

ISBN 978-3-945856-11-6

Schriftenreihe der Deutschen Hochschule der Polizei

Radikalisierungsprävention und Beratungsarbeit

Band 9



Schriftenreihe
der Deutschen Hochschule der Polizei

Band 9



Radikalisierungsprävention und Beratungsarbeit

Begleitforschung zu einer Beratungsstelle mit den Schwerpunkten
Prävention, Intervention und Deradikalisierung

Thomas Görgen, Benjamin Kraus, Daniel Wagner





Schriftenreihe
der Deutschen Hochschule der Polizei
neue Folge

hrsg. vom Kuratorium der Deutschen
Hochschule der Polizei

Band 9



Thomas Görgen
Benjamin Kraus
Daniel Wagner

Radikalisierungsprävention und Beratungsarbeit

Begleitforschung zu einer Beratungsstelle mit den Schwerpunkten
Prävention, Intervention und Deradikalisierung

Münster, 2019

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung vorbehalten.

Fachbeirat:

Prof. Dr. Thomas Görgen
Leitender Polizeidirektor im Hochschuldienst Dirk Heidemann
Prof. Dr. Anja Schiemann
Prof. Dr. Antonio Vera

© Deutsche Hochschule der Polizei – Hochschulverlag
Zum Roten Berge 18–24
48165 Münster
ISBN 978-3-945856-11-6
ISSN 1865-0430

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
I Ausgangslage und Untersuchungsziele	11
2 Deradikalisierung/Radikalisierungsprävention – zum Stand der Forschung	16
3 Methodischer Ansatz	25
3.1 Analysen prozessproduzierter Dokumente	25
3.1.1 Auswertung der Fallstatistik der Beratungsstelle	26
3.1.2 Erfassung fallbezogener Daten mittels eines Erhebungsbogens	27
3.2 Interviews mit Beraterinnen/Beratern und Stakeholdern	29
4 Untersuchungsergebnisse	31
4.1 Beratungsstelle Baden-Württemberg: Implementation, Strukturen, Ressourcen	31
4.2 Auswertung Fallstatistik (alle erfassten Fälle)	34
4.2.1 Fallaufkommen	34
4.2.2 Sicherheitsstufe	36
4.2.3 Kontaktaufnehmende Personen/Institutionen	36
4.2.4 Alter und Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen	37
4.3 Auswertung fallbezogener Daten (systematische Stichprobe)	38
4.3.1 Alter und Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen	39
4.3.2 Besondere Merkmale der mutmaßlich gefährdeten Personen	40
4.3.3 Sicherheitsstufe	44
4.3.4 Risikoprofil	45
4.4 Beratungs-/Fallarbeit durch die Beratungsstelle Baden-Württemberg	47
4.4.1 Fallakquise/Fallzugänge	47
4.4.2 Methoden/Ansätze der Beratung	50
4.4.3 Beratungskontakte und -beziehung	57
4.4.4 Ziele der Beratung	59

4.4.5 Teambesprechungen/kollegiale Beratung/Supervision	63
4.4.6 Einschätzung der Sicherheitsrelevanz von Fällen	64
4.4.7 Falldokumentation	66
4.5 Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen	66
5 Bilanz zur Arbeit der Beratungsstelle Baden-Württemberg	70
5.1 Begrenzungen der Evaluation der Beratungsstelle BW	70
5.2 Ressourcen der Beratungsstelle	71
5.3 Zielgruppenabdeckung	73
5.4 Merkmale der Beratungsarbeit/Fallarbeit	74
5.5 Ausblick	77
Literaturverzeichnis	79
Anhänge	
Anhang 1: Leitfaden für Eingangsgespräche mit Beraterinnen/Beratern der Beratungsstelle Baden-Württemberg	96
Anhang 2: Erhebungsbogen zur fallbezogenen Erfassung von Daten zu Beratungsfällen der Beratungsstelle Baden-Württemberg	102

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswahlkriterien für die systematische Erhebung fallbezogener Daten	29
Tabelle 2: Fallstatistik (Oktober 2017): Fallstatus	35
Tabelle 3: Fallstatistik (Oktober 2017): Einstufung Sicherheitsrelevanz gemäß Sicherheitsleitfaden	36
Tabelle 4: Fallstatistik (Oktober 2017): Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen	37
Tabelle 5: Fallbezogene Daten: Aktueller Fallstatus	38
Tabelle 6: Fallbezogene Daten: Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen	39
Tabelle 7: Fallbezogene Daten: Besondere Merkmale der gefährdeten Person	410
Tabelle 8: Fallbezogene Daten: Deliktische/deviante Vorgeschichte der gefährdeten Person	41
Tabelle 9: Fallbezogene Daten: Einwohnerzahl des Wohnorts der mutmaßlich gefährdeten Person	43
Tabelle 10: Fallbezogene Daten: Sicherheitsrelevanz gemäß Sicherheitsleitfaden	44
Tabelle 11: Fallbezogene Daten: Behandlung in Fallkonferenz	44
Tabelle 12: Fallbezogene Daten: Beratene Personen und Einrichtungen	58
Tabelle 13: Fallbezogene Daten: Anzahl bisheriger Face-to-Face-Kontakte mit mutmaßlich gefährdeter Person	58

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Fallstatistik: Entwicklung der Gesamtzahl an Beratungsfällen (inkl. abgeschlossene)	35
Abbildung 2: Fallstatistik (Oktober 2017): Kontaktaufnehmende Person/Institution bzw. Beziehung der kontaktaufnehmenden Person zur mutmaßlich gefährdeten Person (n = 108)	37
Abbildung 3: Fallstatistik (Oktober 2017): Altersverteilung (Boxplot) der mutmaßlich gefährdeten Personen zum Zeitpunkt des Erstkontakts (n = 107)	38

Abbildung 4: Fallbezogene Daten: Altersverteilung (Boxplot) zum Zeitpunkt des Erstkontakts nach Geschlecht (n = 39)	40
Abbildung 5: Fallbezogene Daten: Potenzielle Risikofaktoren (Durchschnittswerte) nach Sicherheitsrelevanz	46
Abbildung 6: Fallbezogene Daten: Potenzielle Schutzfaktoren (Durchschnittswerte) nach Sicherheitsrelevanz	46
Abbildung 7: Fallbezogene Daten: „Inwiefern fanden und finden folgende Ansätze/Methoden bei der Beratung in diesem Fall Verwendung?“ (19≤n≤27)	56
Abbildung 8: Fallbezogene Daten: „Wie relevant waren folgende Kompetenzen und Eigenschaften der Berater/-innen in diesem Fall im bisherigen Beratungsprozess?“ (29≤n≤30)	57
Abbildung 9: Fallbezogene Daten: Qualität der Beratungsbeziehung nach Einschätzung der Beraterinnen/Berater	58
Abbildung 10: Fallbezogene Daten: „Für wie wichtig erachten Sie die Verfolgung folgender Ziele in diesem Beratungsfall?“ (21≤n≤28)	60

Dieser Forschungsbericht stellt eine leicht überarbeitete Fassung des im November 2017 dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vorgelegten Textes dar.

1 Ausgangslage und Untersuchungsziele

Weltweit sehen Staaten und Gesellschaften sich mit politisch und religiös motivierten und legitimierten Gewaltakten konfrontiert, begangen von Menschen, die sich entsprechende Argumentationsmuster, Begründungen und Rechtfertigungen in einem Prozess der Radikalisierung zu eigen gemacht haben (vgl. u. a. Bakker, 2006; Dalgaard-Nielsen, 2010). „Radikalisierung“ ist insofern zu einem bedeutsamen gesellschaftlichen Problem geworden, das zur Initiierung von – repressiv wie präventiv orientierten – Programmen, Projekten und Maßnahmen geführt hat. Dies gilt grundsätzlich nicht nur für Radikalisierungsprozesse im salafistisch-jihadistischen Spektrum. Insbesondere haben terroristische Gewaltakte und diesen vorausgehende Prozesse der Radikalisierung ebenso eine Verankerung im Bereich des Rechtsextremismus (siehe hierzu u. a. Köhler, 2016a; O’Neil, 2017). Spektakuläre Anschläge seit jenen des 11. September 2001, die fortdauernden auch militärisch geführten Auseinandersetzungen mit militanten islamistischen Organisationen, die jedenfalls vorübergehenden Erfolge des „Islamischen Staates“ in Syrien und im Irak und die Beteiligung junger Menschen aus westlichen Ländern an den dortigen Kämpfen haben religiös begründeten Radikalisierungsprozessen in der Problemwahrnehmung eine besondere Salienz verliehen. Einschlägige Handlungsansätze sind heute in einer Vielzahl von Ländern in der Entwicklung wie in der praktischen Umsetzung und umfassen neben Ansätzen der universellen Radikalisierungsprävention auch Maßnahmen, die sich an erkennbar in besonderem Maße gefährdete sowie an bereits radikalisierte Personen richten (vgl. hierzu etwa Köhler, 2017; zu Konzepten auf internationaler Ebene auch Richards, 2017).

Maßnahmen im Bereich der Radikalisierungsprävention und der Deradikalisierung werden nicht ausschließlich, aber doch typischerweise von staatlicher Seite initiiert und von zivilgesellschaftlichen Akteuren umgesetzt. Der vorliegende Forschungsbericht nimmt Bezug auf eine solche Konstellation. Im Jahr 2015 richtete das Bundesland Baden-Württemberg ein „Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW)¹ ein. KPEBW bildet die „zentrale Koordinierungsstelle

¹Mittlerweile umbenannt zu „Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg“ (konex)

zum Aufbau und der nachhaltigen Etablierung eines Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“; das Kompetenzzentrum dient der Koordination von „Maßnahmen der Prävention und Intervention (einschließlich Aussteigerbetreuung)“ und soll „den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Netzwerks“ sicherstellen (Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2016). Unter dem Dach von KPEBW wurde Anfang 2016 in Stuttgart eine Beratungsstelle eingerichtet, die von *Violence Prevention Network e. V.* (VPN) – somit einem externen Partner und zivilgesellschaftlichen Akteur – betrieben wird.

Zu den Aufgaben und Zielen der Beratungsstelle führt der Jahresbericht 2015/2016 des Kompetenzzentrums aus: „Die Beratungsstelle BW wendet sich an Menschen mit Fragen im Themenfeld des religiös begründeten Extremismus. Ziel ist es, Kontakt zu extremistisch gefährdeten jungen Menschen aufzubauen und in der pädagogischen Arbeit zunächst auf den Ablösungsprozess von extremistischen Gruppierungen und Einstellungen sowie das Hinterfragen gewalttätiger und extremistischer Ideologiefragmente hinzuwirken, um in der Folge Deradikalisierungsprozesse zu ermöglichen. Sie bietet Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung für Betroffene im Umgang mit religiös begründetem Extremismus an. Die Beratungsstelle BW fördert die Stärkung der Toleranz unterschiedlicher Weltansichten sowie die Früherkennung, Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen“ (Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017, S. 19). Für die Zusammenarbeit der Beratungsstelle mit Sicherheitsbehörden wurde ein gestuftes Konzept entwickelt, das je nach Grad der Radikalisierung und der damit verbundenen Sicherheitsbedrohungen unterschiedliche Maßnahmen vorsieht; hierbei kommt der Behandlung von Fällen in organisationsübergreifenden Fallkonferenzen besondere Bedeutung zu (Kompetenzzentrum zur Koordination des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017, S. 20).

Im Herbst 2016 wurde zwischen dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg und der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster) die Durchführung einer Prozesseva-

luation der vom *Violence Prevention Network* unter dem Dach des Kompetenzzentrums zur Koordination des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg betriebenen Beratungsstelle vereinbart. Eine solche Prozessevaluation strebt keine Messung der Wirkung und Wirksamkeit der Arbeit der Beratungsstelle an. Eine Evaluation von Effekten der Beratungsarbeit würde u. a. die Bildung von (nicht in die Beratung einbezogenen) Vergleichsgruppen und die Realisierbarkeit und Realisierung eines Kontrollgruppendesigns, einen Beobachtungszeitraum, der hinreichend groß sein müsste, um mindestens mittelfristige Effekte der Beratungsarbeit erfassen zu können, sowie ein realisierbares Konzept der Operationalisierung und Messung von Effekten voraussetzen, welches deutlich über den Bereich polizeilicher/strafrechtlicher Auffälligkeiten hinausgehen müsste (vgl. hierzu etwa Stockmann, 2006; 2007; zur Evaluation der Effekte von Deradikalisierungsmaßnahmen Feddes & Gallucci, 2015). Die Realisierung eines entsprechenden Designs wäre im Rahmen der zeitlichen und sonstigen Ressourcen, die für die Evaluation der Beratungsstelle in Frage kamen, nicht möglich gewesen.² National wie international sind Wirkungsevaluationen im Bereich der Deradikalisierung und der Radikalisierungsprävention bislang äußerst selten.³

Die Prozessevaluation der Beratungsstelle Baden-Württemberg nimmt Bezug auf Kriterien, wie sie in dem Handbuch „Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewalttätigen Extremismus“ (Köhler, 2016b) entwickelt und dargestellt wurden. Im vorliegenden Fall bieten sich für eine Prozessevaluation folgende Fokussierungen an:

² Neben der Frage der zur Verfügung stehenden Ressourcen können Kontrollgruppendesigns, bei denen einem Teil der Probanden die Maßnahme vorenthalten wird, im Bereich der sekundären und tertiären Islamismusprävention auch aus ethischen Überlegungen problematisch sein (vgl. Ullrich, Moussa Nabo, Nehlsen & de la Chau, 2018). Ein Vorhaben zur Entwicklung von Erfolgskriterien in Form von veränderbaren Indikatoren islamistischer Radikalisierung und entsprechender Risiko- und Schutzfaktoren, auf deren Grundlage sich Aussagen zum Erfolg von Programmen treffen lassen sollen, wird derzeit am Nationalen Zentrum für Kriminalprävention verfolgt (Ullrich, Moussa Nabo, Nehlsen & de la Chau, 2018).

³ Eine Entwicklung konzeptueller Grundlagen insbesondere für eine Wirkungsevaluation der an die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) angeschlossenen Beratungsstellen wurde im Rahmen der dortigen Begleitforschung angestoßen (Uhlmann, 2017), u. a. eine Angleichung der Falldokumentation der Beratungsstellen, eine konsolidierte Sammlung von Standards und deren Systematisierung in Universal-, Handlungs- und Richtlinienstandards, gemeinsame Begriffsdefinitionen und eine Verfeinerung von Wirktheorien. Der Evaluationsbericht erschien nach der Laufzeit der vorliegenden Begleitforschung und konnte daher in der vorliegenden Arbeit nicht mehr umfassend berücksichtigt werden.

Explikation/Klarheit von Zielen und Kriterien: Die Explikation von Handlungszielen ist sowohl für eine Maßnahme als auch für deren Evaluation von Bedeutung (vgl. Spiel, Lüftenegger, Gradinger, & Reimann, 2010). Im vorliegenden Fall richtet sich der Blick vor allem auf folgende Fragen: (a) Welche Ziele verfolgt das Handeln der Akteure?; (b) In welchem Maße sind diese Ziele nach innen und außen expliziert?; (c) Welche Kriterien werden für zentrale Entscheidungsprozesse (etwa die Einstufung eines Falles hinsichtlich der Gefährdungslage und des Handlungsbedarfs) angelegt?; (d) Inwieweit sind diese Kriterien expliziert?

Theoretische Fundierung der Programmaktivitäten: In einem Handlungsfeld, in dem – im Unterschied etwa zu manchen Bereichen der Medizin – die Evidenzbasierung von Maßnahmen/Maßnahmenwirkungen insgesamt noch begrenzt ist, kommt der theoretischen Fundierung der Programmaktivitäten erhebliche Bedeutung zu (Green, 2000). Hier stehen folgende Fragen im Vordergrund: (a) Auf welchen Grundannahmen sowohl über die infrage stehenden Phänomene/Problemlagen als auch über Maßnahmen der Prävention/Intervention und deren Effekte beruht die Arbeit?; (b) In welcher Weise schlägt sich diese theoretische Fundierung im praktischen professionellen Handeln nieder?

Qualität, Qualifikation und Ausbildung des Personals: Hier steht ein Merkmalskomplex im Vordergrund, der im Wesentlichen dem Bereich der Strukturqualität zuzuordnen ist (zur Unterscheidung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität siehe Donabedian, 1966). Dabei werden vor allem folgende Fragestellungen in Betracht gezogen: (a) Über welche fachliche Qualifikation und welchen Erfahrungshintergrund verfügen die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?; (b) Wie erfolgen die (Weiter-)Qualifizierung und die Supervision der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Tätigkeit im Programm?

Klientenakquise und Zielgruppenzugang: Der Erfolg von Maßnahmen hängt stets auch davon ab, inwieweit sie jene Zielgruppen, auf die die Maßnahmen sich richten, erreichen (Loss, Seibold, Eichhorn, & Nagel, 2010). Im Rahmen der Begleitforschung stehen folgende Fragen im Fokus: (a) Auf welchen Wegen wird der Zugang zu den (definierten) Adressaten gesucht?; (b) Mit welchem Erfolg (in quantitativer Hinsicht

wie mit Blick auf die Entsprechung von ins Auge gefassten Zielgruppen und tatsächlich erreichten Personen)?; (c) Wie wird die Erreichbarkeit für Beratung suchende Personen organisiert und gesichert?

Falldokumentation/Systematisierung von Information: Die Dokumentation der im Rahmen eines Programms oder einer Maßnahme bearbeiteten Fälle hat Bedeutung sowohl für die Arbeit der Einrichtung und deren Qualitätsmanagement als auch für die wissenschaftliche Begleitung. Im Rahmen der Begleitforschung werden vor allem folgende Fragen thematisiert: (a) In welcher Weise werden die bearbeiteten Fälle und das eigene Handeln dokumentiert und damit für den weiteren Bearbeitungsprozess, zur kollegialen Information, ggfs. für Kooperationspartner (auch für Evaluationen) nachvollziehbar gemacht?; (b) Welche Hindernisse stehen einer systematischen Dokumentation ggfs. entgegen und wie kann mit derartigen Hindernissen umgegangen werden?

Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Qualitätsmanagements im Programm: Qualitätssicherung/Qualitätsmanagement und Evaluation verfolgen insofern gleichgerichtete Ziele, als beide auf die Optimierung von Strukturen, Prozessen und Ergebnissen abzielen. Zugleich werden die im Programm ergriffenen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität insbesondere der Beratungsleistung auch Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung. Fragestellungen sind hier: (a) Welche Schritte zur Feststellung der Qualität der Arbeit im Programm werden unternommen?; (b) Welche Verfahrensweisen zur Sicherung der Qualität sind implementiert?; (c) Inwieweit sind Effekte der Maßnahmen der Qualitätssicherung feststellbar?

Methodisch umgesetzt wurde die Prozessevaluation über eine Verknüpfung von Interviews (mit VPN-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern sowie Stakeholdern) mit der Auswertung von auf die Tätigkeit der Beratungsstelle bezogenen Dokumenten, zu denen auch eigens im Rahmen der Begleitforschung per Erhebungsbogen generierte Falldaten gehörten.

Der Bericht stellt nach einem Überblick zum Forschungsstand das methodische Vorgehen und die Ergebnisse der Begleitforschung dar und bilanziert Befunde und offene Fragen.

2 Deradikalisierung/Radikalisierungsprävention – zum Stand der Forschung

Das Feld der Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung lässt sich als ein Bereich charakterisieren, der in jüngster Zeit vielfältigen Wandlungen und Entwicklungen unterworfen war, in dem aber insgesamt noch keine ausreichenden Erfahrungen hinsichtlich Wirksamkeit von Ansätzen vorliegen. Von einem für Prävention notwendigen wissensbasierten Fundament (Holthusen, Hoops, Lüders & Ziegleder, 2011) kann derzeit noch nicht gesprochen werden.

Kiefer (2017a) weist darauf hin, dass die Radikalisierungsprävention gegen religiös begründeten Extremismus in Deutschland (und auch in anderen europäischen Staaten) noch vor fünf Jahren eine in Wissenschaft und Praxis eher randständige Disziplin war. Insbesondere im Zuge der (jedenfalls zeitweiligen) militärischen Erfolge des sogenannten Islamischen Staats in Syrien und im Irak und der damit zusammenhängenden vermehrten Ausreisen junger Menschen in die syrischen Bürgerkriegsgebiete reagierten Bund, Länder und Kommunen mit einer deutlichen Intensivierung von Präventionsbemühungen (ebd.). Dementsprechend haben sich in den letzten Jahren in Deutschland sehr viele Projekte der Radikalisierungsprävention und der Deradikalisierungsarbeit entwickelt (Trautmann & Zick, 2016).

Insgesamt sind die Bemühungen in diesem Bereich noch eher experimenteller Natur (Ceylan & Kiefer, 2013) bzw. ist die Extremismusprävention in Deutschland noch in einem frühen Entwicklungsstadium (Kober & Armbrorst, 2017) und es fehlt an Befunden zu den Gelingensbedingungen von Deradikalisierungsarbeit (Armbrorst & Kober, 2017; Ceylan & Kiefer, 2013; Kiefer, 2015; Köhler, 2013).

In den vergangenen Jahren hat es in Deutschland verstärkte Bemühungen gegeben, zu einer Bestandsaufnahme der Präventionslandschaft im Bereich religiös begründeter Radikalisierung zu kommen und die bisherigen Erfahrungen zu systematisieren. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Arbeiten von Forschungsgruppen der Universitäten Bielefeld (Kahl, Trautmann & Zick, 2015; Trautmann, Kahl & Zick, 2017; Trautmann & Zick, 2016) und Osnabrück (etwa Ceylan & Kiefer, 2013; Kiefer, 2014; 2015; 2017a), des Bundeskriminalamtes (etwa Gru-

ber, Lützing & Kemmesies, 2016; Lützing & Gruber, 2017a; 2017b), des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (Armbrorst & Kober, 2017; Kober, 2017; Kober & Armbrorst, 2017) sowie der Hessischen Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (El-Mafaalani et al., 2016). Eine Reihe von Modellprojekten zur pädagogischen Radikalisierungsprävention wurde und wird darüber hinaus im Rahmen der Bundesprogramme „Initiative Demokratie Stärken“ und „Demokratie leben!“ begleitet (vgl. etwa Greuel et al., 2016; Leistner, Schau & Johansson, 2013; Schau & Johansson, 2015). Auch international sind einige Überblicksarbeiten entstanden, die Präventions- und Deradikalisierungsansätze und entsprechende Erfahrungen in unterschiedlichen Ländern darstellen und systematisieren (etwa Köhler, 2017; Schmid, 2013; Sicherheitsverbund Schweiz, 2016; van Hemert et al., 2014; Vidino, 2013).

Lützing & Gruber (2017a) beschreiben die Islamismusprävention in Deutschland als „junges, innovatives und stark an Vernetzung orientiertes Feld“ (S. 33), in dem allerdings „noch auf vergleichsweise wenig solides Phänomen- und Erfahrungswissen zurückgegriffen werden kann“ (ebd., S. 23). Die Erhebung des BKA zur Präventionslandschaft im Themenfeld Terrorismus/Extremismus fand bundesweit 721 Projekte, von denen immerhin 14 % (103 Projekte) dem Themenbereich Islamismus zuzuordnen waren (zudem 13 % phänomenübergreifende Projekte). Der Schwerpunkt der Maßnahmen liegt im Bereich der Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit; dementsprechend hebt Islamismusprävention auch insgesamt stärker auf ideologische Aspekte ab als Prävention in anderen Phänomenbereichen (ebd.).

Trautmann, Kahl & Zick (2017) systematisieren die Vielfalt der existierenden Präventionsangebote in Deutschland und finden vier Typen von Präventionsinitiativen: Medienschutz, Bildungsarbeit (untergliedert in reine Aufklärungsarbeit für Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene sowie Aufklärung und Fortbildung für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren), Netzwerkbildung und -stärkung (untergliedert in institutionelle und zielgruppenbezogene Netzwerkbildung) sowie Beratungsarbeit. Letztere wird untergliedert in jugendspezifische Begleitung sowie ganzheitliche Beratung, zu der etwa auch die Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (vgl. Endres,

2014; Uhlmann, 2017) und die entsprechenden beispielsweise von den Trägern *HAYAT* und dem *Violence Prevention Network* betriebenen Beratungsstellen gezählt werden.

El-Maafalani et al. (2016) grenzen frühzeitige Prävention von einer später ansetzenden Distanzierungs- und Deradikalisierungsarbeit ab (vgl. Trautmann, Kahl & Zick, 2017) und benennen die Bereiche Schule, Jugend- und Sozialarbeit, Gemeindefarbeit, Internet/soziale Medien und Peer-Education als bedeutsame Handlungsfelder, in denen jeweils Maßnahmen und bisherige Erfahrungen beschrieben werden.

Gemeinsam ist den vorliegenden Übersichtsarbeiten, dass im Bereich der Radikalisierungsprävention ein deutlicher Mangel an empirisch basierter Evidenz konstatiert wird (so auch im Überblick van Hemert et al., 2014). Armbrorst & Kober (2017) fanden für eine Forschungssynthese zu Evaluationsergebnissen von Maßnahmen zur Prävention islamistischer Radikalisierung in Deutschland nur zu sieben Maßnahmen frei zugängliche Berichte. Diese sind in Bezug auf ihre Erkenntnisinteressen und methodischen Ansätze sehr heterogen (Kober, 2017). Forschungsberichte, die im Sinne einer Wirkungsevaluation Erkenntnisse zu Effekten der untersuchten Maßnahmen liefern können, fehlen fast vollständig. Als Grundvoraussetzungen für gute Praxis in der Prävention von islamistischer Radikalisierung extrahieren Armbrorst & Kober (2017) aus den vorhandenen Studien: Fachlichkeit und Professionalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Erreichbarkeit der Zielgruppen, Berücksichtigung individueller Umstände von Radikalisierungsprozessen, Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitern verschiedener Präventionsprojekte sowie dauerhafte Finanzierung von Präventionsbemühungen.

Für den Bereich der tertiären Prävention sind daneben Erfahrungen aus der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Ausstiegsarbeit relevant, zu der wissenschaftliche Erfahrungen und entsprechende Begleitforschungsberichte in erster Linie aus dem Bereich Rechtsextremismus vorliegen (etwa Buchheit, 2014; Jende, 2014; Möller, Küpper, Buchheit & Neuscheler, 2015; zur Übertragbarkeit von Erfahrungen aus der Distanzierungsarbeit zu Rechtsextremismus vgl. etwa Glaser, 2016).

Aktuell wird in Deutschland eine Reihe von weiteren Projekten wissenschaftlich begleitet, so dass in naher Zukunft mit weiteren Erfahrungsberichten zu rechnen ist. Hierzu gehören einige Beratungsstellen⁴ und beispielsweise ein schulisches Modellprojekt, das sich an sich radikalisierte Schülerinnen und Schüler und deren Angehörige wendet (Kiefer, 2017b).

Beelmann, Jahnke & Neudecker (2017) machen insbesondere Jungadoleszenz als Zielgruppe für Extremismusprävention aus, weil in dieser Gruppe verstärkt identitätssensible Entwicklungsprozesse stattfinden. Im neueren Forschungsdiskurs wird vermehrt auf eine spezifische Bedeutung der Jugendphase für Radikalisierungsprozesse hingewiesen (vgl. etwa Dantschke, 2017; El-Maafalani, 2017; Glaser, 2016; Glaser & Figlesthler, 2016; Herding, 2013; Herding, Langner & Glaser, 2015; Kilb, 2015; Toprak & Weitzel, 2017). Glaser & Figlesthler (2016) nennen hier beispielsweise die provokative Abgrenzung – sowohl von der Elterngeneration als auch von der Mehrheitsgesellschaft – und die adoleszenzspezifische Orientierungs- und Sinnsuche (in deren Rahmen neosalafistische Ideologie mit ihren strikten Vorgaben und klaren Gut-Böse-Dichotomien eine spezifische Attraktivität entfalten kann) als Motive und Faktoren.

Trautmann & Zick (2016) heben die Bedeutung der Nicht-Linearität von Radikalisierungsprozessen und des Bewusstseins über relevante Einflussfaktoren als Herausforderungen für die Präventionsarbeit hervor. Radikalisierungsprozesse unterliegen vielfältigen Einflussfaktoren, Prozessen und Wechselwirkungen (Beelmann, Jahnke & Neudecker, 2017). Obwohl viele Menschen während ihres Lebens beispielsweise sozialen und gesellschaftlichen Risikofaktoren ausgesetzt sind, entwickelt nur eine Minderheit extremistische Einstellungen oder verübt entsprechende Straftaten (ebd.; zu diesem *Spezifitätsproblem* vgl. auch Psoiu, 2013). Neben den objektiv gegebenen Umständen und sozialen Kontexten muss die persönliche Verarbeitung von und

⁴Kurz nach Abschluss der vorliegenden Begleitforschung wurden Evaluationsberichte zur Arbeit der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Uhlmann, 2017) sowie der – ebenfalls vom Violence Prevention Network betriebenen – Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus veröffentlicht (Möller & Neuscheler, 2018). Des Weiteren wird derzeit etwa die Tätigkeit von Beratungsstellen in Bayern, Berlin, Niedersachsen und Hamburg evaluiert [unveröffentlichter Bericht: Schroer-Hippel, M. (2017). *Beratungsstelle Kompass – Toleranz statt Extremismus. Zwischenbericht der Evaluation eines Projekts zur Radikalisierungsprävention*. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH].

Auseinandersetzung mit sozialen und gesellschaftlichen Einflüssen durch das Individuum berücksichtigt werden, um zu einer angemessenen Erklärung von Radikalisierungsphänomenen und damit auch wichtigen Schlüssen für die Radikalisierungsprävention zu kommen (Beilmann, Jahnke & Neudecker, 2017).

Der Bereich der **Deradikalisierung** ist insgesamt noch ein relativ neues Forschungsfeld (Noricks, 2009). Die Frage, warum Individuen extremistische Einstellungen ablegen oder sich vom Terrorismus abwenden, wurde in der Forschung sehr viel weniger umfangreich behandelt als die Genese entsprechender Haltungen und Handlungsmuster (ebd.; vgl. auch etwa Schmid, 2013). Wichtige Grundlagenwerke sind größtenteils erst vor wenigen Jahren erschienen (etwa Bjørgo & Horgan, 2009; Horgan, 2009; Köhler, 2017; Noricks, 2009).

Essenziell ist in diesem Bereich die maßgeblich von Horgan (2008) beeinflusste Unterscheidung zwischen Deradikalisierung und Disengagement – d. h. das Lossagen von einer extremistischen Gruppe oder gewaltbereiten Handlungen einerseits (disengagement) und die kritische ideologische Auseinandersetzung und kognitive Ablehnung bestimmter extremistischer Werte und Einstellungen andererseits –, die bei der Festlegung der Ziele konkreter Deradikalisierungsmaßnahmen zu reflektieren ist.

Die bisherige Forschung verweist darauf, dass Deradikalisierung/Disengagement – wie bereits Radikalisierung – ein gradueller Prozess ist (etwa Bjørgo, 2009; Psoiu & Köhler, 2013) und betont die Notwendigkeit vielschichtiger Deradikalisierungsansätze. Nach Rabasa, Pettyjohn, Ghez & Boucek (2010, vgl. auch u. a. El-Mafaalani et al., 2016; Linea & Dantschke, 2016) setzen erfolversprechende Deradikalisierungsprogramme auf drei Ebenen an: der affektiven (emotionale Verbindung zur radikalen Gruppe), der pragmatischen (praktische Bedürfnisse des Individuums, die den Ausstieg oder das Verweilen in der Gruppe beeinflussen) und der ideologischen Ebene (Auseinandersetzung mit der radikalen Ideologie).

Als für den Ausstieg aus terroristischen Bezügen bedeutsame Faktoren konnten in der Forschung unterschiedliche Push- und Pullfaktoren ermittelt werden (hierzu etwa Altier, Thoroughgood & Horgan, 2014;

Bjørgo & Horgan, 2009; Noricks, 2009). Manche für Deradikalisierung bedeutsame Faktoren sind eine direkte Umkehrung von Radikalisierungsfaktoren, andere sind spezifisch für den Loslösungsprozess (Psoiu & Köhler, 2013). In einem Überblick theoretischer Ansätze und relevanter Faktoren nennen Psoiu & Köhler (2013) beispielsweise:

- „Burnout“ nach langer Zugehörigkeit zu einer Gruppe und den Wunsch nach Veränderung bzw. einem normalen Leben als spezifische Faktoren
- relative Deprivation (die für Deradikalisierung bedeutsam wird, wenn der Beweggrund für die Radikalisierung, eine Veränderung in der Gesellschaft zu beeinflussen und die wahrgenommene Benachteiligung abzumildern, scheitert)
- eine kognitive Öffnung nach einem traumatischen Ereignis (etwa Bjørgo & Horgan, 2009; Noricks, 2009) als Gegenstück zu der kognitiven Öffnung, die Wiktorowicz (2005) als Einstieg in einen Radikalisierungsprozess beschreibt
- kognitive Dissonanz: z. B. Widersprüche zwischen gewalttätigen Mitteln und politischen Zielen oder die Beteiligung an Verhalten, das eigenen Überzeugungen widerspricht
- das Bedürfnis nach Zugehörigkeit (als Beweggrund für die Beteiligung an Terrorismus; im Hinblick auf Loslösung somit entweder eine Schwächung von Beziehungen zu Mitgliedern der extremistischen Gruppe oder ein Ersetzen der Bezugspersonen durch Außenstehende)
- im Sinne eines Rational-Choice-Ansatzes die erhöhte Wahrscheinlichkeit einer Loslösung, wenn die Gruppe etwa nicht mehr in der Lage ist, die Art von positiver Bestätigung und persönlichem Gewinn zu liefern, die für das Individuum mit seiner Beteiligung an der terroristischen Aktivität verbunden waren
- aus der kriminologischen Desistance-Forschung bekannte übertragbare Faktoren: die Bedeutung eines de-labelling-Prozesses, der eine soziale Bestätigung der neuen Identität beinhaltet, sowie die Bedeutung einer persönlichen Reflexion und Neubewertung der eigenen Vergangenheit, d. h. einer kognitiven Neustrukturierung

Versuche umfassender theoretischer Konzeptionierungen von Deradikalisierung sind erst in der neueren Forschung erfolgt (hierzu etwa Barrelle, 2015; Köhler, 2015c; 2016c; 2017; Psoiu & Köhler, 2013). Barrelle (2015) entwirft ein Modell von Deradikalisierung als nicht-

linearer Prozess, der entlang von Identitätsänderungen in drei Bereichen geschieht: der Reduktion des „commitment“ zur extremistischen Gruppe, der Entwicklung eines neuen Selbstverständnisses und des Findens einer neuen Bezugsperson oder Instanz (vgl. auch Köhler, 2017). Köhler (2016c; 2017) schlägt eine konzeptuelle Fassung von Radikalisierung und Deradikalisierung als Prozesse einer „De-Pluralisierung“ bzw. „Repluralisierung“ politischer Werte, Ideen und Konzepte sowie entsprechender Lösungen und Zukunftsvisionen vor.

Insgesamt betont die Forschung zur Deradikalisierung die Bedeutung der sozialen Netzwerke der radikalisierten Person bzw. des Aufbaus alternativer sozialer Netzwerke einerseits und den Stellenwert kognitiver Prozesse andererseits. PISOIU & KÖHLER (2013) verweisen in diesem Zusammenhang auf AHO (1988), der einen direkten Zusammenhang zwischen den sozialen Bindungen und der kognitiven Ebene sieht, d. h. mit dem Beenden der sozialen Beziehungen zu radikalen Gruppen kann sich auch die Plausibilität der von Hass geprägten Glaubenssysteme verlieren.

Die Bedeutung von sozialen Netzwerken und Bezugspersonen verweist auf Familien- und Angehörigenberatung als wichtigen Ansatz der Deradikalisierungsarbeit, zu dem in der Forschung auch bereits einige Erfahrungen vorliegen (etwa Dantschke & Köhler, 2013; Gielen, 2015; Köhler, 2014; 2015a; 2015b; 2017; Linea & Dantschke, 2016; Sischka & Berczyk, 2017). Entsprechende Beratungsstellen können nach bisherigen Erfahrungen wertvolle Impulse geben, können jedoch kein Garant für ein langfristiges Ausbleiben von Radikalisierung und Delinquenz sein (Ceylan & Kiefer, 2013). Nach Kiefer (2017b) zeigen Erfahrungen aus der Beratungsarbeit, dass Eltern und Angehörige sich oft nicht in der Lage sehen, angemessen auf problematische Verhaltensänderungen ihrer Kinder zu reagieren, und es ihnen vielfach schwer fällt, Unterstützung in Fachberatungsstellen oder beim Jugendamt zu suchen. Die Kommunikationswege zu den radikalisierten Jugendlichen seien in einer solchen Situation oft bereits verstellt. Daher erscheint etwa schulische Präventionsarbeit als eine sinnvolle Ergänzung zur Erreichung der Zielgruppe, weil die Schule der einzige Ort ist, an dem alle jungen Menschen über einen längeren Zeitraum erreicht werden können (vgl. Kiefer, 2017b).

El-Mafaalani et al. (2016) identifizieren drei grundsätzliche methodische Ansätze in der praktischen Deradikalisierungsarbeit, die je eigene Vor- und Nachteile haben: systemische Beratungsansätze, aufsuchende Jugendarbeit und theologisch-religiöse Angebote. Systemische Beratungsangebote beziehen das soziale Umfeld der betroffenen Person ein und versuchen hierdurch positiv auf diese einzuwirken. Da die Arbeit prinzipiell darauf beruht, dass sich Ratsuchende selbstständig an die Beratungsstelle wenden, ist eher mit einer intrinsischen Motivation zu rechnen, andererseits ist aus demselben Grund die Reichweite des Angebots geringer. Umgekehrt kann aufsuchende Jugendarbeit (etwa in Form von Straßensozialarbeit und anderen sozialraumorientierten Angeboten) potenziell eine breitere Zielgruppe erreichen, jedoch ist bei dieser nicht mit einer intrinsischen Motivation zur Zusammenarbeit zu rechnen; vermutlich können auf diese Weise vor allem Jugendliche mit einem noch nicht weit fortgeschrittenen Radikalisierungsverlauf erreicht werden. Theologisch-religiöse Angebote können aufgrund der „authentischen“ Argumentation bei theologischen Fragen teilweise einen besseren Zugang zu religiösen Milieus erreichen, beinhalten jedoch u. a. die Gefahr, andere relevante Einflussfaktoren (gesellschaftlicher, politischer, familiärer oder psychologischer Art) zu vernachlässigen (El-Mafaalani et al., 2016).

Im wissenschaftlichen Diskurs wird insbesondere für Präventionsbemühungen im Bereich des Salafismus/Jihadismus bzw. Neosalafismus (zum Begriff Neosalafismus vgl. etwa Ceylan & Kiefer, 2013; Volk, 2014) auf die Gefahr hingewiesen, durch die gezielte Adressierung bestimmter Risikogruppen zu Stigmatisierungen der Zielgruppen beizutragen (vgl. etwa Ceylan & Kiefer, 2013; Glaser, 2016; Kiefer, 2013; 2014; 2017a). Pädagogische Praxis steht in diesem Handlungsfeld in besonderer Weise in der Verantwortung, mögliche stigmatisierende Effekte ihrer Aktivitäten zu reflektieren (Glaser, 2016). Ceylan & Kiefer (2013) weisen insbesondere mit Blick auf die Primärprävention darauf hin, dass zwischen Terrorabwehr und Prävention eine klare Grenze gezogen werden müsse. „Nur so lässt sich eine ‚Logik des Verdachts‘ verhindern, die Zielgruppe und Partner als potenzielle Problemträger identifiziert. (...) Die Arbeit mit Jugendlichen in Gemeinde, Sozialraum und Schule sollte ausschließlich von zivilgesellschaftlichen Akteuren konzipiert und durchgeführt werden“ (S. 167). Die Furcht vor weiterer Stigmatisierung wird in der wissenschaftlichen Diskussion als einer der

Gründe dafür vermutet, „dass Familien mit muslimischem Hintergrund durch Beratungs- und Hilfsangebote zu dieser Thematik bisher deutlich schwerer erreicht werden als Angehörige ohne muslimischen Hintergrund (Glaser, 2016, S. 11; vgl. auch Glaser & Figlesthler, 2016).

3 Methodischer Ansatz

Wie in Kap. 1 dargestellt, umfassten die wesentlichen Untersuchungsziele der Begleitforschung Fragen nach

- Explikation/Klarheit von Zielen und Kriterien,
- theoretischer Fundierung der Programmaktivitäten,
- Qualität, Qualifikation und Ausbildung des Personals,
- Klientenakquise und Zielgruppenzugang,
- Falldokumentation / Systematisierung von Information sowie
- Maßnahmen der Qualitätssicherung / des Qualitätsmanagements im Programm.

Die im vorliegenden Falle realisierbaren methodischen Zugänge orientierten sich an Untersuchungsgegenstand, Untersuchungsziel und den für die Prozessevaluation verfügbaren Ressourcen. Es handelt sich um einen an Kriterien und Standards orientierten Ansatz der Prozessevaluation, bei dem nicht alleine die Relation von Maßnahmenplanung und Maßnahmenimplementation im Blickpunkt steht, sondern darüber hinaus für die Beratungsarbeit im Handlungsfeld Radikalisierung/ Deradikalisierung entwickelte strukturelle Qualitätsstandards herangezogen werden, wie sie in dem von KPEBW herausgegebenen Qualitätshandbuch (Köhler, 2016b) entwickelt und dargestellt wurden. Die methodischen Zugänge umfassen im Wesentlichen eine Kombination aus Interviews und Analysen prozessproduzierter Dokumente, wie im Folgenden erläutert wird.

3.1 Analysen prozessproduzierter Dokumente

Neben der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstelle sowie Stakeholdern stellen vor allem fallbezogene Dokumente einen wichtigen Gegenstand der wissenschaftlichen Begleitung dar. Im vorliegenden Fall wurde zum einen die monatlich von VPN an das KPEBW übersandte Fallstatistik herangezogen, zum anderen ein im Rahmen der Begleitforschung entwickelter, von den Beraterinnen/Beratern auszufüllender Fallerhebungsbogen für eine Auswahl von Beratungsfällen.

Daneben konnten programmatische Unterlagen des Violence Prevention Network herangezogen werden, soweit diese veröffentlicht vorlagen oder für die Auswertung zur Verfügung gestellt wurden. Hierzu gehörten

- das VPN-Qualitätshandbuch⁵,
- das Curriculum (Violence Prevention Network, 2010) sowie die Standardrichtlinien⁶ zum „Antigewalt- und Kompetenztraining (AKT)“, dessen Trainerausbildung als Fortbildungsmaßnahme für das Personal der Beratungsstelle diente (s. Kap. 4.5 für nähere Details zu der Fortbildungsmaßnahme), sowie
- das von VPN abgegebene Angebot auf die Ausschreibung der Beratungsstelle Baden-Württemberg.⁷

3.1.1 Auswertung der Fallstatistik der Beratungsstelle

Einen Überblick zu den Beratungsfällen liefert die monatlich durch VPN an KPEBW gemeldete Fallstatistik, die der wissenschaftlichen Begleitung für den Zeitraum Juni 2016 bis Oktober 2017 zur Verfügung gestellt wurde. Diese anonymisierte tabellarische Aufstellung umfasst Basisinformationen wie Datum des Falleingangs, Alter und Geschlecht der Kontaktaufnehmenden und der gefährdeten Personen, Fallstatus (aktiv/inaktiv/abgeschlossen), Sicherheitsrelevanz (entweder keine oder Stufe 1 bis 3; vgl. hierzu Kap. 4.1 und Kap. 4.4.6), Radikalisierungsgrad (keiner bis hoch)⁸ und ob der jeweilige Fall in die Fallkonferenzen eingebracht wurde; darüber hinaus sind freitextliche Kommentare möglich, die vereinzelt genutzt wurden. Die Statistik liefert somit in erster Linie Informationen zum Fallaufkommen und zu demografischen Merkmalen der Beratenen. Zu den Hintergründen der Fälle, zu Beratungsinhalten und Beratungsverlauf sind darin nur in sehr beschränktem Maße Informationen enthalten.

⁵ Unveröffentlichtes Dokument: Violence Prevention Network (2016). *Qualitätshandbuch. Beratung von ideologisierten und radikalisierten Zielgruppen*. Berlin: Violence Prevention Network.

⁶ Unveröffentlichtes Dokument: Violence Prevention Network (2013). *Standardrichtlinien für die zertifizierte Antigewalt- und Kompetenz-Trainerausbildung (AKT®) von Violence Prevention Network e.V.* Berlin: Violence Prevention Network.

⁷ Unveröffentlichtes Angebot: Violence Prevention Network (2015). *Konzept über die Beratungsdienstleistung eines Dienstleisters und Leitung und Koordinierung des „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) zur Durchführung von Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen für die Dauer von 24 Monaten*. Berlin: Violence Prevention Network.

⁸ In Abgrenzung zum Merkmal Sicherheitsrelevanz liegt der Schwerpunkt bei der Kategorie Radikalisierungsgrad in erster Linie auf der Einstellungsebene.

Wie aus den Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KPEBW zu erfahren, wurde die Statistik auf deren Anregung und nach deren gewünschten Kategorien erstellt und die darin abgedeckten Kategorien während des Untersuchungszeitraums angepasst; die befragten Stakeholder wiesen darauf hin, dass der Aufbau einer regelmäßigen an KPEBW übermittelten Fallstatistik einige Zeit brauchte. Die Fallstatistik ist somit in erster Linie als Tätigkeitsnachweis von VPN an KPEBW zu verstehen. Um sie für die Auswertung im Rahmen dieses Berichtes aufzubereiten, mussten die enthaltenen Informationen zunächst umfassend bereinigt werden. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung konnte sie einen Überblick über die Fälle bzw. die beschriebenen Fallmerkmale liefern; die entsprechenden Auswertungen sind in Kapitel 4.2 dargestellt.

Darüber hinaus war die Statistik hauptsächlich für die Auswahl von Fällen relevant, zu denen weitere fallbezogene Informationen erhoben werden sollten; dies wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

3.1.2 Erfassung fallbezogener Daten mittels eines Erhebungsbogens

Da das ursprünglich geplante Vorgehen der Auswertung anonymisierter Fallakten und etwaiger weiterer im Rahmen der Beratung durch die Beratungsstelle angelegter Dokumente aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken, die auch auf Inhalte der zwischen KPEBW und VPN getroffenen Vereinbarungen Bezug nahmen, nicht durchgeführt werden konnte, musste die Erhebung fallbezogener Informationen auf andere Weise realisiert werden.

Zu diesem Zweck wurde ein Erhebungsbogen erstellt (Anhang 2), anhand dessen die Beraterinnen und Berater teilstandardisiert und in anonymer Form Informationen zu durch die Begleitforschung ausgewählten Fällen festhalten und zur Analyse bereitstellen konnten.⁹ Die so erhobenen fallbezogenen Daten sind aus der Perspektive der

⁹ In einzelnen Punkten konnte sich das Instrument an einem kürzeren Erhebungsbogen orientieren, der im Rahmen der Begleitforschung zur ebenfalls vom Violence Prevention Network betriebenen Beratungsstelle KOMPASS von Schroer-Hippel (2017) entwickelt wurde [unveröffentlichter Bericht: Schroer-Hippel, M. (2017). *Beratungsstelle Kompass – Toleranz statt Extremismus. Zwischenbericht der Evaluation eines Projekts zur Radikalisierungsprävention*. Berlin: Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH].

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle entstanden und müssen vor diesem Hintergrund interpretiert werden. Da diese Subjektivität freilich auch für die interne Falldokumentation gegolten hätte, ist dies nicht als grundsätzliche Reduktion der Datenqualität zu werten. Im Gegenteil bot die Erhebung mittels eines standardisierten Erfassungsbogens die Möglichkeit, für die Begleitforschung relevante Merkmale systematisch zu erfassen, potenziell auch solche, die kein Teil der internen Falldokumentation gewesen wären.

Aufgrund des großen Bearbeitungsaufwands für die Beraterinnen und Berater konnten nicht alle Fälle mit dem Instrument erfasst werden, sondern es musste eine Stichprobe gezogen werden. Da eine zufällige Auswahl aufgrund des nicht unwesentlichen Anteils an für die Kernaufgaben der Beratungsstelle nicht vorrangig relevanten Fällen nicht sinnvoll war, wurde beschlossen, sich auf diejenigen Fälle zu konzentrieren, die eine für die Beratungsarbeit möglichst hohe Relevanz aufweisen. Die Auswahl von Fällen erfolgte anhand der von VPN an KPEBW gemeldeten Fallstatistiken von Dezember 2016 bis Mai 2017. Die tabellarische Aufstellung für den Monat Mai 2017 umfasste 90 Fälle (inklusive bereits abgeschlossener Fälle) in anonymisierter Form. Hauptkriterium für die Auswahl war, ob für den jeweiligen Fall eine Sicherheitsrelevanz oder ein fortgeschrittener Radikalisierungsgrad vermerkt war. Darüber hinaus wurde auf Basis der in der Statistik ausgewiesenen Merkmale eine Gruppe an Fällen identifiziert, die weitere Eigenschaften aufwiesen, die auf eine Relevanz des Falles oder auf besondere Herausforderungen in der Beratungsarbeit hindeuten (könnten).

Entsprechend wurde für 55 Fälle um ein Ausfüllen des Erhebungsbogens gebeten und es wurden letztlich Informationen zu 39 Fällen bereitgestellt (die ersten 33 Fälle im August, weitere 6 Fälle im Oktober 2017). Die Fälle setzen sich nach Auswahlkriterien wie folgt zusammen (Tabelle 1):

Auswahlkriterium (basierend auf Informationen aus der Fallstatistik)	Angeforderte Fälle	Falldaten via Erhebungsbogen bereitgestellt
Alle Fälle, die in mindestens einer der monatlichen Statistiken von Dezember 2016 bis Mai 2017 eine Sicherheitseinstufung (Stufe 1, 2 oder 3) aufwiesen	19	17
Keine Sicherheitseinstufung, aber laut Statistik Mai 2017 mindestens mittlerer Radikalisierungsgrad oder schon mal in Fallkonferenz behandelt	12	6
Keines der oben genannten Merkmale, aber laut Statistik Mai 2017 Merkmale dokumentiert, die auf Relevanz oder Besonderheiten des Falles hindeuten; im Einzelnen: Meldung des Falles durch ungewöhnlichen Akteur, Fall ist seit relativ langer Zeit (mehr als ein Jahr) aktiv trotz fehlender Sicherheitsrelevanz, gefährdete Person interessiert sich für einschlägiges Material (z. B. Videos von radikalen Predigern), ist/war inhaftiert oder hat eine psychische Erkrankung; darüber hinaus wurden je zwei Fälle aufgrund ungewöhnlich hohen (37 und 40 Jahre) und niedrigen (8 und 9 Jahre) Alters miteinbezogen sowie der letzte noch zur Vollerhebung weiblicher Klientinnen fehlende Fall (nur in 12 % der Fälle in der Statistik von Mai 2017 waren mutmaßlich radikalierungsgefährdete Personen weiblichen Geschlechts dokumentiert)	24	16
Insgesamt	55	39

Tabelle 1: Auswahlkriterien für die systematische Erhebung fallbezogener Daten

Als Hauptgrund für das Nicht-Ausfüllen von Erhebungsbögen von Seiten der Beratungsstelle wurde angeführt, dass es sich dabei nicht um langfristige Beratungsfälle handle bzw. man dazu zwar Abklärungsgespräche geführt habe und bei einigen auch vor Ort gewesen sei, sich aber dann keine Einschlägigkeit des Falles gezeigt habe.

3.2 Interviews mit Beraterinnen/Beratern und Stakeholdern

Mit den Beraterinnen und Beratern der Beratungsstelle sowie relevanten Stakeholdern wurden leitfadengestützte Interviews geführt. Entsprechend der Untersuchungsziele wurde ein Interviewleitfaden (Anhang 1) entwickelt, der im Dezember 2016 und Januar 2017 bei der ersten Befragung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle Baden-Württemberg zum Einsatz kam. Die teilstrukturierten leitfadenorientierten Interviews (Flick, 2007), die einen mittleren Grad der Strukturierung mit einem dem Gegenstand und der Aufgabe angemessenen Maß an Flexibilität verbanden, umfassten Fragen zum professionellen Hintergrund des Interviewten und zur Arbeit

der Beratungsstelle. Dabei wurden sowohl allgemein als auch fallbezogen (anhand realer Beratungsfälle) Grundlagen, Abläufe und Zielgruppe der Beratungsarbeit thematisiert und durch gezielte Nachfragen der Interviewer auf die relevanten Aspekte fokussiert. Alle Interviews wurden persönlich-mündlich vor Ort in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle in Stuttgart durchgeführt.

Eine zweite Befragung der Beraterinnen und Berater fand im September 2017 statt; dazu wurde der Leitfaden der ersten Befragung leicht angepasst und in den Interviews zusätzlich über konkrete Fälle gesprochen, für die im Rahmen der schriftlichen Erhebung per Erfassungsbogen (siehe 3.1.2) tiefergehende fallbezogene Daten zu Fallmerkmalen und Beratungspraxis erhoben wurden. Auch diese Interviews wurden Face-to-Face durchgeführt. Die Interviews beider Befragungswellen wurden zeitnah transkribiert und in Verknüpfung mit den Daten aus der fallbezogenen Erhebung ausgewertet.

Einen über Selbstauskünfte hinausgehenden Einblick in die interne Organisation und den kollegialen Austausch über Beratungsfälle bzw. Klientinnen und Klienten und andere Aktivitäten der Beratungsstelle (Vorträge, Vernetzungsarbeit etc.) erlaubte die beobachtende Teilnahme an einer Teamsitzung im Dezember 2016.

Neben den Interviews mit Beraterinnen und Beratern wurden im September und Oktober 2017 Interviews mit drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von KPEBW als Vertreter der Stakeholderseite durchgeführt. Diese waren ebenfalls als teilstrukturierte Interviews angelegt. Zentrale Befragungsgegenstände waren mit der Einrichtung der Beratungsstelle verknüpfte Ziele und Erwartungen sowie die Wahrnehmung der bisherigen Arbeit der Beratungsstelle durch die Programmverantwortlichen und wie sich die Zusammenarbeit bzw. gemeinsame Aufgabenerfüllung von KPEBW und Beratungsstelle gestaltete und entwickelte. Die Interviews wurden teils Face-to-Face, teils telefonisch geführt.

4 Untersuchungsergebnisse

4.1 Beratungsstelle Baden-Württemberg: Implementation, Strukturen, Ressourcen

Die durch den zivilen Träger Violence Prevention Network (VPN) betriebene Beratungsstelle Baden-Württemberg wurde unter dem Dach des „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) in Stuttgart eingerichtet.

Laut Selbstbeschreibung obliegt dem im baden-württembergischen Innenministerium angesiedelten KPEBW die „Verzahnung und Koordination aller Maßnahmen der Intervention, der primären, sekundären und tertiären Prävention im Bereich des gewaltbereiten Extremismus sowie der Integration staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger. Es vermittelt Expertenwissen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle relevanten Akteure und interessierten Bürgerinnen und Bürger, optimiert den ganzheitlichen Ansatz zur Extremismusbekämpfung und dient als Informations- und Beratungsanlaufstelle für bestehende Einrichtungen mit Präventions- und Interventionsaufgaben in Bezug auf gewaltbereiten (islamistischen) Extremismus“ (Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017, S. 13). Die Einrichtung des KPEBW wurde insbesondere vor dem Hintergrund aus Deutschland in Richtung Syrien/Irak mutmaßlich jihadistisch motiviert ausreisender und teils aus diesen Gebieten zurückkehrender Personen im Zuge des Maßnahmenpakets „Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ beschlossen; das Kompetenzzentrum nahm zum September 2015 seine Arbeit auf (Köhler & Hoffmann, 2017; Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017).

Ähnlich wie etwa auch in Hessen wird in Baden-Württemberg ein zentralisiertes Konzept mit einem zivilgesellschaftlichen Träger verfolgt, der eine für das ganze Bundesland zuständige Beratungsstelle betreibt

(während andere Bundesländer wie beispielsweise Nordrhein-Westfalen mit lokalen Partnern arbeiten, vgl. Kiefer, 2015). Die im Juni 2016 eröffnete Beratungsstelle Baden-Württemberg soll niedrigschwellige Anlaufstelle für Privatpersonen und mit entsprechenden Problematiken befasste Einrichtungen für Fragen im Bereich des religiös begründeten Extremismus sein. „Sie bietet Maßnahmen der Prävention, Intervention und Deradikalisierung für Betroffene im Umgang mit religiös begründetem Extremismus an. Die Beratungsstelle BW fördert die Stärkung der Toleranz unterschiedlicher Weltansichten sowie die Früherkennung, Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen“ (Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017, S. 19). Das Angebotsspektrum umfasst allgemeine Informationsangebote (Fortbildungen/Vorträge für Multiplikatoren; Workshops für Schülerinnen und Schüler), Beratung für Angehörige in der Auseinandersetzung mit religiös begründetem Extremismus und eben direkte Arbeit mit gefährdeten oder radikalisierten Personen in Form von Beratungs- und Dialogmaßnahmen, Ausstiegsbegleitung und Deradikalisierungsarbeit. Die primärpräventiven Angebote der Beratungsstelle (z. B. Vorträge für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren) wurden im laufenden Jahr auf Initiative der Stakeholder weitgehend reduziert, um den Schwerpunkt der personellen Ressourcen auf die Beratungsarbeit zu legen.

Wie in der Ausschreibung vorgesehen, wurden für die Beratungsstelle zentral in Stuttgart gelegene Räumlichkeiten angemietet, in denen Teamsitzungen, aber auch Beratungen stattfinden können. Die Beraterinnen und Berater verfügen über Diensthandys und Laptops, letztere ermöglichen per gesicherter Netzwerkverbindung Zugriff auf Server der VPN-Zentrale, auf denen unter anderem die Falldokumentationen gespeichert sind (siehe auch 4.4.7); aus Gründen der Datensicherheit befinden sich laut Interviews also keine personenbezogenen Daten auf den Endgeräten. Für dienstlich veranlasste Fahrten haben die Beratenden die Wahlmöglichkeit zwischen Dienstwagennutzung und pauschaler Abrechnung der Kosten.

Die personelle Ausstattung der Beratungsstelle umfasste im wesentlichen Zeitraum der Begleitforschung drei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter in Vollzeit und eine/einen in Teilzeit. Gegen Ende des hier abgedeckten Zeitraums kam ein fünftes Mitglied des Beratungsteams hinzu, das

im Rahmen der Begleitforschung nicht mehr einbezogen wurde. Hinsichtlich der Qualifikation und Vorerfahrungen des Personals ist die disziplinübergreifende Zusammensetzung des Beratungsteams hervorzuheben. Für ein kleines Team von nur vier (bzw. fünf) Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zeigt sich ein hohes Maß unterschiedlicher akademischer Hintergründe sowie beruflicher und ehrenamtlicher Erfahrungen. Hierzu gehören für die genannten vier Beraterinnen/Berater akademische Abschlüsse in den einschlägigen Disziplinen Religions/Islamwissenschaft, Islamische Theologie, Politikwissenschaft und Soziale Arbeit. Die Beraterinnen und Berater haben im Rahmen ihres Studiums und darüber hinaus Erfahrungen in den Bereichen Jugendarbeit, Sozialdienst im Justizvollzug und Erwachsenenbildung gesammelt. Die im Team vorhandenen Sprachkenntnisse umfassen neben Deutsch, Englisch und Französisch auch Arabisch und Türkisch.

Die Beratungsstelle nutzt die vorhandene Infrastruktur ihres Trägers, des *Violence Prevention Network*; dies betrifft nicht nur die bereits erwähnte zentrale Bereitstellung von Informationstechnologie und damit verbundenem Support (Einrichtung von Laptops, gesicherte Vernetzung mit Server der VPN-Zentrale), sondern auch Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten (dazu mehr in Kapitel 4.5) und die Möglichkeit, sich über Fälle auszutauschen bzw. beraten zu lassen (diesbezüglich wird regelmäßig der VPN-Geschäftsführer Thomas Mücke als stets erreichbarer Ansprechpartner genannt).

Des Weiteren kooperierte die Beratungsstelle im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung mit den Autoren des vorliegenden Berichts, insbesondere indem ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Interviews zur Verfügung standen und anhand der fallbezogenen Erhebungsbögen Informationen zu ausgewählten Beratungsfällen bereitstellten.

Und schließlich prägt die Kooperation mit den Sicherheitsbehörden die Arbeit der Beratungsstelle. „Für die Zusammenarbeit (...) wurde ein Stufenkonzept entwickelt. In regelmäßigem Turnus finden in diesem Zusammenhang Fallkonferenzen statt, in denen die Fälle der Beratungsstelle und der Sicherheitsbehörden unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten und Beachtung des Datenschutzes besprochen werden. Hierdurch soll ein optimaler Informationsaustausch gewährleistet werden“ (Kompetenzzentrum zur Koordinierung des

Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017). Die drei Stufen, die für die Sicherheitsrelevanz eines Falles stehen, sind in Form eines Sicherheitsleitfadens niedergelegt¹⁰ (Stufe 1: Erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung; Stufe 2: Bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung; Stufe 3: Strafrechtliche Indikatoren und Hinweise – Sicherheitsrelevanz); für jede Stufe sind Indikatoren auf der ideologischen Ebene und der Verhaltensebene angegeben. Für Fälle der Stufe 1 ist „max. anonymisierte Besprechung in Fallkonferenz“ vorgesehen, Stufe 2 und 3 sind automatisch sicherheitsrelevant und damit zur Behandlung in Fallkonferenzen qualifiziert, Stufe 3 zusätzlich zur sofortigen Meldung an die Sicherheitsorgane bzw. die „Kontaktstelle“ (Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, 2017).

4.2 Auswertung Fallstatistik (alle erfassten Fälle)

4.2.1 Fallaufkommen

Zum Stichtag 15. Oktober 2017 verzeichnete die Beratungsstelle insgesamt 108 Fälle, die bearbeitet wurden, seitdem die Stelle im Juni 2016 ihre Tätigkeit aufgenommen hatte (Tabelle 1). Dies beinhaltet auch alle Fälle, die inzwischen abgeschlossen oder abgebrochen wurden; einige der enthaltenen Fälle wurden bereits durch VPN betreut, bevor die Beratungsstelle offiziell ihre Arbeit aufnahm. In den letzten zwölf Monaten wurden im Durchschnitt 5,5 neue Fälle pro Monat verzeichnet.

¹⁰ Innenministerium Baden-Württemberg (2016). *Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen – Baden-Württemberg* (VS – nur für den Dienstgebrauch).

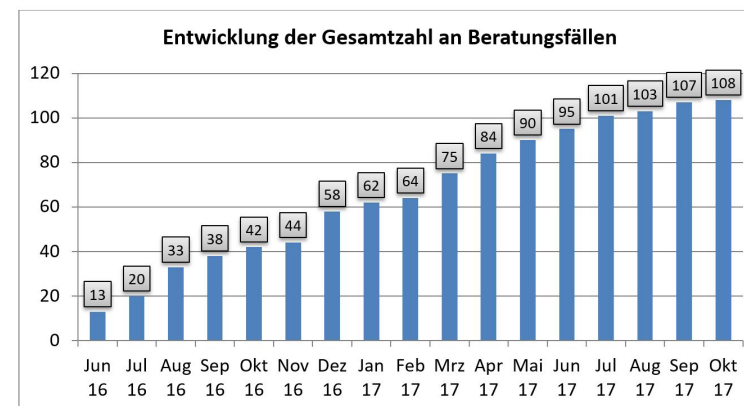


Abbildung 1: Fallstatistik: Entwicklung der Gesamtzahl an Beratungsfällen (inkl. abgeschlossene)

Nach im Oktober 2017 aktuellem Status setzen sich die 108 Fälle wie folgt zusammen (Tabelle 2):

Fallstatus	Anzahl Fälle
aktiv	32
inaktiv	18
abgeschlossen	55
abgebrochen	2
unklar/Sonstiges	1
Summe	108

Tabelle 2: Fallstatistik (Oktober 2017): Fallstatus

Demnach sind 32 Fälle aktuell aktiv, also mit laufenden Beratungsleistungen verbunden, weitere 18 sind als inaktiv bezeichnet, was laut Auskunft der Beratungsstelle in der Regel so zu interpretieren ist, dass die Fälle zwar beratungsrelevant sind, derzeit aber kein Kontakt bestehe bzw. keiner möglich sei. In der Statistik vermerkte freitextliche Kommentare zu diesen Fällen geben unter anderem wieder, dass die Personen nicht erreichbar sind oder keinen Kontakt (mehr) wünschen.

4.2.2 Sicherheitsstufe

Laut Fallstatistik Oktober 2017 ist für 19 Fälle eine Sicherheitsstufe (Stufe 1, 2 oder 3) gemäß Sicherheitsleitfaden (siehe 4.1) ausgewiesen. Die entsprechenden Angaben in der Fallstatistik sind teils mit Qualifikatoren wie „vorläufig“ oder einem Fragezeichen relativiert; diese wurden für die vorliegende Auswertung mit der angegebenen Stufe in die Auswertung miteinbezogen (Tabelle 3).

	keine Sicherheitsrelevanz	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Einstufung gemäß Fallstatistik Oktober 2017 (n = 100)	81	12	3*	4
* darunter ein Fall, der als zwischen Stufe 1 und 2 liegend eingeordnet war				

Tabelle 3: Fallstatistik (Oktober 2017): Einstufung Sicherheitsrelevanz gemäß Sicherheitsleitfaden

Des Weiteren ist in der Statistik die Information enthalten, ob ein Fall in die Fallkonferenzen eingebracht wurde. Für 105 Fälle lag diese Information vor; demnach seien 31 Fälle (30 %) in die Fallkonferenzen eingebracht worden.

4.2.3 Kontaktaufnehmende Personen/Institutionen

Die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle bei Beratungsbedarf erfolgt durch verschiedene Akteure (Abbildung 2). In der weit überwiegenden Zahl der Fälle suchten pädagogisches Personal bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen mit entsprechender Funktion Kontakt. Diese Kategorie ist sehr weit gefasst und setzt sich vor allem aus Betreuerinnen/Betreuern¹¹, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern, Lehrerinnen/Lehrern und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamts zusammen. Die zweithäufigste Kategorie stellten Eltern der mutmaßlich gefährdeten Personen dar. Die Kontaktaufnahme erfolgte entweder direkt mit der Beratungsstelle oder vermittelt über andere Institutionen, meist das BAMF bzw. die über das BAMF geschaltete Hotline (siehe dazu 4.4.1).

¹¹ Genauere Angaben dazu, was im Einzelnen unter Betreuung verstanden wird, fehlen in der Statistik. Es handelt sich vermutlich größtenteils um Personal von Aufnahmeeinrichtungen und in aller Regel nicht etwa um rechtliche Betreuer im Sinne §§ 1896 ff. BGB.

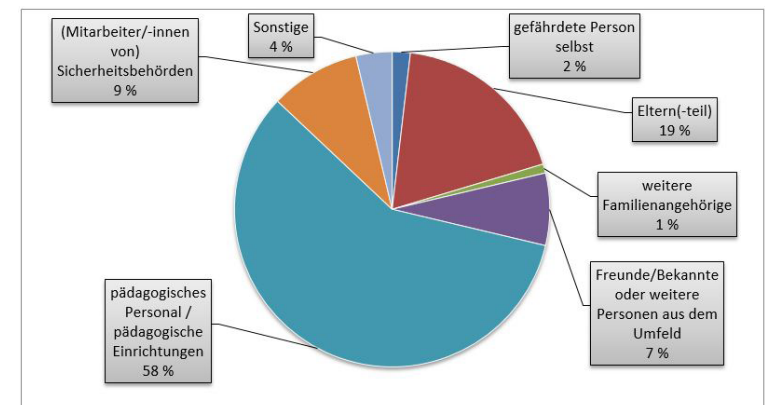


Abbildung 2: Fallstatistik (Oktober 2017): Kontaktaufnehmende Person/Institution bzw. Beziehung der kontaktaufnehmenden Person zur mutmaßlich gefährdeten Person (n = 108)

4.2.4 Alter und Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen

Die Zusammensetzung der mutmaßlich gefährdeten Personen nach Alter und Geschlecht wird im Folgenden dargestellt. Da die Statistik für zwei der 108 Fälle mehr als eine Person als radikalierungsgefährdet ausweist, umfassen die auf diese Personengruppe bezogenen Auswertungen insgesamt 111 Personen.

Geschlecht	Anzahl Fälle
weiblich	12
männlich	96
keine Angabe	3
Summe	111

Tabelle 4: Fallstatistik (Oktober 2017): Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen

Der Frauenanteil beträgt nur 11 %. Die Altersspanne¹² bei den männlichen Klienten ist deutlich größer als bei den weiblichen, der Altersdurchschnitt etwas höher; der Median bei den Klientinnen liegt bei 16,5 Jahren, bei den Klienten bei 18 Jahren, außerdem war nur eine (8 %) Klientin bei Erstkontakt älter als 20 Jahre, während 27 der männlichen Klienten (28 %) 21 Jahre oder älter waren. Abbildung 3 stellt die Box-

¹² Die Altersangabe ist in der Statistik mitunter als Schätzung angegeben. Die entsprechenden Angaben wurden mit dem angegebenen Schätzwert in die Auswertung miteinbezogen.

plots für die Altersverteilung nach Geschlecht dar (die abgebildete Box entspricht jeweils den mittleren 50 % der Fälle, die darin befindliche dickere Linie dem schon erwähnten Median von 16,5 bzw. 18 Jahren).

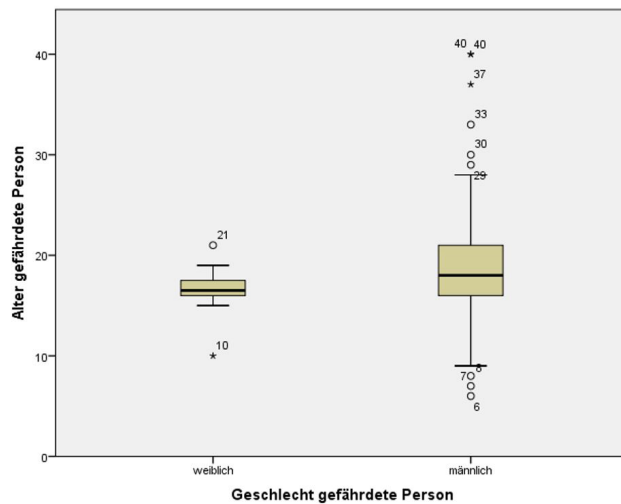


Abbildung 3: Fallstatistik (Oktober 2017): Altersverteilung (Boxplot) der mutmaßlich gefährdeten Personen zum Zeitpunkt des Erstkontakts (n = 107)

4.3 Auswertung fallbezogener Daten (systematische Stichprobe)

Für 39 Fälle wurden in anonymer Form Daten erhoben. Dazu füllten die jeweils zuständigen Beraterinnen und Berater fallbezogen Erhebungsbögen aus und stellten sie zur Auswertung bereit. Nach zum Zeitpunkt der Erhebung aktuellem Fallstatus setzen sie sich wie folgt zusammen (Tabelle 5):

Fallstatus	Anzahl Fälle
abgeschlossen oder beendet	14
nicht abgeschlossen	16
Sonstiges (z. B. inaktiv/pausiert)	8
keine Angabe	1
Summe	39

Tabelle 5: Fallbezogene Daten: Aktueller Fallstatus

4.3.1 Alter und Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen

Wie oben beschrieben, ist nur ein relativ kleiner Teil der mutmaßlich gefährdeten Personen weiblichen Geschlechts (11 % laut Fallstatistik 2017). In der systematisch gezogenen Stichprobe im Rahmen der fallbezogenen Erhebung per Erhebungsbogen liegt der Frauenanteil bei 26 % (Tabelle 6). Damit erscheinen sie im Sample entsprechend überrepräsentiert. Dies erklärt sich wie folgt: Wie in Tabelle 1 dargestellt, waren die in der Fallstatistik vermerkten Angaben zu Sicherheitsrelevanz und Radikalisierungsgrad Hauptkriterien für die Fallauswahl. Da die weibliche Teilgruppe einen höheren Anteil potenziell sicherheitsrelevanter Fälle aufwies als die männliche, gelangte ein höherer Anteil mutmaßlich gefährdeter Personen weiblichen Geschlechts in die Stichprobe. Wie ebenfalls oben dargestellt, wurde lediglich ein Fall allein aufgrund des Geschlechts in die Stichprobe aufgenommen, alle anderen Fälle qualifizierten sich aufgrund eines der anderen genannten Merkmale.

Geschlecht	Anzahl Fälle
weiblich	10
männlich	29
Summe	39

Tabelle 6: Fallbezogene Daten: Geschlecht der mutmaßlich gefährdeten Personen

Die Altersverteilung nach Geschlecht ist in Abbildung 4, wieder in Form von Boxplots, dargestellt. Die für die Gesamtheit der Fälle (Abbildung 3) festgestellte größere Altersspanne bei den männlichen Klienten bildet sich auch hier ab, ebenso das im Schnitt etwas höhere Alter der Jungen und Männer.

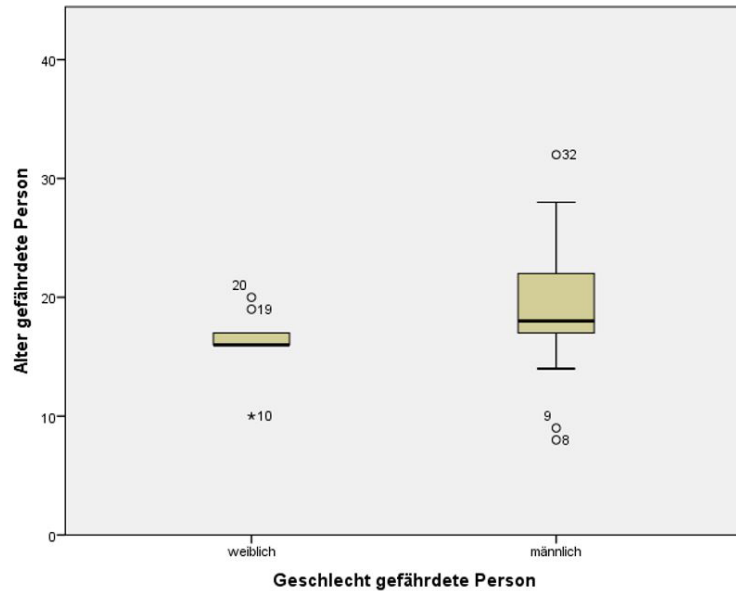


Abbildung 4: Fallbezogene Daten: Altersverteilung (Boxplot) zum Zeitpunkt des Erstkontakts nach Geschlecht (n = 39)

4.3.2 Besondere Merkmale der mutmaßlich gefährdeten Personen

Die Beraterinnen und Berater wurden gebeten, für einige ausgewählte Merkmale anzugeben, ob diese auf die mutmaßlich gefährdeten Personen zutreffen. Für einige der im Folgenden dargestellten Merkmale (Tabelle 7 und Tabelle 8) sei noch einmal darauf hingewiesen, dass sie auf den subjektiven Einschätzungen der Beraterinnen und Berater basieren.

Merkmal	Ja*	Nein	unbekannt / keine Angabe
Migrationshintergrund**	29 (76 %)	9	1
Flüchtling/asylsuchend	12 (32 %)	25	2
Prekärer Aufenthaltsstatus/von Abschiebung bedroht	3 (9 %)	31	5
Konvertitin/Konvertit	13 (35 %)	24	2
Ausreisegefahr (jihadistisch motivierte Ausreise, etwa Richtung Syrien/Irak)	4 (13 %)	28	7
Rückkehrer (nach jihadistisch motivierter Ausreise, etwa Richtung Syrien/Irak)	1 (3 %)	34	4

Ausstiegswille	2 (8 %)	23	14
Körperliche Behinderung oder chronische körperliche Erkrankung	1 (3 %)	33	5
(Mögliche) psychische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörung (nach Einschätzung der beratenden Person)	2 (7 %)	27	10
* prozentualer Anteil in Klammern jeweils bezogen auf gültige Angaben ** entsprechend Definition des Statistischen Bundesamtes und des BAMF („Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“)			

Tabelle 7: Fallbezogene Daten: Besondere Merkmale der gefährdeten Person

Wie in Tabelle 8 dargestellt, sind nur wenige Klientinnen und Klienten nach Kenntnisstand der Beratungsstelle bisher polizeilich mit Straftaten in Erscheinung getreten. Es wurde nach einschlägigen Straftaten (also solchen mit religiös-extremistischem Bezug), nach Gewaltstraftaten und sonstigen Straftaten gefragt. Für fünf der Klienten (alle männlich) wurde mindestens eine dieser Kategorien bejaht (davon fiel eine Person bereits sowohl mit einer Gewalt- als auch einer sonstigen Straftat auf). Drei weitere Personen sind zwar noch nicht polizeilich in Erscheinung getreten, aber anderweitig bereits als gewalttätig oder gewaltbereit aufgefallen.

Merkmal (Mehrfachnennungen möglich)	Ja*	Nein	unbekannt / keine Angabe
Mit für die Arbeit der Beratungsstelle einschlägigen Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten (Taten mit Verbindung zu religiös begründetem Extremismus; auch: Versuche und mögliche Vorbereitungshandlungen)	2 (6 %)	30	7
Mit Gewaltstraftaten polizeilich in Erscheinung getreten	1 (3 %)	31	7
Mit sonstigen Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten	3 (10 %)	28	8
Als gewalttätig oder gewaltbereit aufgefallen (nicht nur polizeilich, auch Einschätzungen soziales Umfeld)	4 (12 %)	29	6
* prozentualer Anteil in Klammern jeweils bezogen auf gültige Angaben			

Tabelle 8: Fallbezogene Daten: Deliktische/deviante Vorgeschichte der gefährdeten Person

Eine vergleichsweise häufige Problemkonstellation im Fallaufkommen, von der die Befragten auch in den Interviews häufig berichten, sind Konvertitinnen/Konvertiten, deren besorgte Eltern sich bei der Beratungsstelle melden. Wie eingangs in Kap. 2 dargestellt, kann Salafismus für Jugendliche eine Funktion als Form der Rebellion sowohl gegen das Elternhaus als auch gegen die Mehrheitsgesellschaft erfül-

len. Adoleszente Konversion als Akt der Rebellion wurde schon von Argyle & Beit-Hallahmi (1975, S. 59) beschrieben (siehe auch Köse, 1996). Aus Sicht der interviewten Beratenden können Eltern hier selbst Teil des Problems sein, indem sie eine Konversion, hinter der sich ein religiöses Bedürfnis, aber keine Radikalisierung verbirgt, nicht akzeptieren – was insbesondere in nicht-muslimischen Familien ohne Migrationshintergrund vorkomme. Von den 39 Fällen mit ausgefüllten Erhebungsbögen war die gefährdete Person in einem Drittel der Fälle Konvertit, davon in 8 der 13 Fälle ohne Migrationshintergrund. In Familien mit muslimischem Hintergrund könne – so die Sicht der Beraterinnen/Berater – umgekehrt das Problem auftreten, dass eine möglicherweise problematische Entwicklung als zu begrüßende Intensivierung der Religiosität fehlinterpretiert wird.

„Bei muslimischen Eltern kommt es halt auch manchmal so vor, dass sie diese Veränderung nicht unbedingt problematisieren, weil sie das in erster Linie manchmal als eine positive Veränderung wahrnehmen. Beispielsweise, wenn das Kind zuvor kriminell war, Drogen konsumiert hat etc., findet auf einmal eine Veränderung statt. Das Kind wird religiös, geht fünfmal am Tag in die Moschee, und es wird als etwas Positives wahrgenommen, was ja an sich auch kein Problem ist, aber manchmal fehlt halt die Sensibilisierung dafür, (...) welche Faktoren dazu geführt haben, dass das Kind jetzt so religiös wurde und welches soziale Umfeld das Kind noch hat, also dieses Kind beeinflusst hat. (...) Und bei nicht-muslimischen Eltern ist allein, bei vielen [wird] schon die Konversion problematisiert, weil sie das eben gleich mit der Konversion zum Extremismus in Verbindung bringen.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)¹³

Eine weitere vergleichsweise häufige Problemkonstellation, die aus Tabelle 7 hervorgeht und von der auch in den Interviews berichtet wurde, umfasst Klientinnen/Klienten mit einem Status als Asylsuchende/Flüchtlinge. Häufig wird die Beratungsstelle von Betreuungspersonal in Flüchtlingsunterkünften kontaktiert, aber auch von anderen Personen aus dem Umfeld der Gefährdeten. Die Spannbreite reicht hier

¹³ Die wörtlichen Zitate stammen aus den in zwei Befragungswellen geführten Interviews mit den vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern der Beratungsstelle. Auf eine Zuordnung zu einzelnen Interviewpartnern wird aus Gründen der Anonymisierung verzichtet.

von Anfragen, bei denen die Beratungsstelle aufgrund eher vager Verdachtsmomente (etwa intensiviertes religiöses Verhalten) kontaktiert wurde, bei dem sich die Befürchtung einer vorliegenden Radikalisierung als unbegründet herausstellt und keine intensivere Beratung nötig ist, bis hin zu (vergleichsweise selten verzeichneten) Fällen mit manifesten Problemlagen und Hinweisen auf eine Sicherheitsrelevanz gemäß dem Sicherheitsleitfaden.

Im Fallerhebungsbogen wurde außerdem nach der Staatsangehörigkeit gefragt. Für 18 mutmaßlich gefährdete Personen ist deutsche Staatsangehörigkeit ausgewiesen, für elf syrische Staatsangehörigkeit, jeweils zweimal afghanisch und türkisch und jeweils einmal italienisch, spanisch und libysch.

Wie Tabelle 9 darstellt, war nur ein relativ kleiner Teil der Klientinnen und Klienten in Stuttgart wohnhaft (die einzige baden-württembergische Stadt, die 500.000 Einwohner erreicht). Eine genauere Angabe zum Wohnort wurde aus Gründen der Anonymität nicht verlangt (es ist hier also etwa nicht bekannt, wie viele der Wohnorte eventuell im Stuttgarter Umland liegen); der recht hohe Anteil kleinerer Gemeindegrößen zeigt, dass eine zentral, etwa in der Hauptstadt eines Bundeslandes, eingerichtete Beratungsstelle gewährleisten muss, im ganzen Bundesland effektiv aktiv werden zu können, was grundlegend natürlich voraussetzt, entsprechend landesweit bekannt und erreichbar zu sein.¹⁴

Einwohnerzahl Wohnort	Anzahl Fälle (Anteil)
unter 20.000	6 (15 %)
20.000 bis unter 100.000	14 (36 %)
100.000 bis unter 500.000	14 (36 %)
500.000 und mehr	5 (13 %)
Summe	39

Tabelle 9: Fallbezogene Daten: Einwohnerzahl des Wohnorts der mutmaßlich gefährdeten Person

¹⁴ So auch Kiefer (2015, S. 45) in Bezug auf die ähnlich ausgerichtete Beratungsstelle in Hessen, wonach abzuwarten bleibe, „ob mit einer zentralisierten Beratungsstelle alle relevanten Sozialraumakteure in den jeweiligen Kommunen erreicht werden können“.

4.3.3 Sicherheitsstufe

Die in der Beratungsstelle Tätigen wurden gebeten, die Sicherheitsstufe (siehe Erläuterungen zum Sicherheitsleitfaden in Kapitel 4.1) zum aktuellen Zeitpunkt und zum Zeitpunkt der ersten Einstufung (also in der Regel nach dem ersten bzw. den ersten Kontakten mit den Kontaktaufnehmenden oder den gefährdeten Personen) anzugeben. Dabei ist insgesamt eine leichte Abnahme der Anzahl von Fällen mit Sicherheitseinstufung zu verzeichnen (Tabelle 10).

	keine Sicherheitsrelevanz	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Zeitpunkt der ersten Einstufung (n = 38*)	23	9	6	0
Zeitpunkt der Erhebung (n = 37*)	26	7	4**	0
* Fälle mit gültigen Angaben ** darunter ein Fall, der als zwischen Stufe 1 und 2 liegend eingeordnet war				

Tabelle 10: Fallbezogene Daten: Sicherheitsrelevanz gemäß Sicherheitsleitfaden

Bei fallbezogener Betrachtung ist zudem festzustellen, dass es nicht einen Fall gab, für den aus Sicht der Beraterinnen/Berater eine Erhöhung der Sicherheitsstufe im Laufe der Beratung zu verzeichnen war. Stufenänderungen ereigneten sich ausschließlich in Form einer niedrigeren Einstufung; ob dies im Einzelnen auf eine zu hohe Einstufung zu Beginn der Beratung, auf einen Erfolg der Beratung oder eine Kombination aus beidem zurückzuführen ist, lässt sich auf Basis der erhobenen Daten nicht klären.

18 Fälle wurden bereits ein- oder mehrfach in Fallkonferenzen (Voraussetzungen siehe 4.1) behandelt; sieben davon sollen auch weiterhin dort behandelt werden, elf wurden als nicht weiter akut bzw. relevant eingestuft (Tabelle 11).

Behandlung in Fallkonferenz	Anzahl Fälle
Fall wurde und wird voraussichtlich auch in Zukunft nicht in Fallkonferenz behandelt	15
Fall soll demnächst erstmals in Fallkonferenz behandelt werden	0
Fall wurde bereits und soll auch weiterhin in Fallkonferenzen behandelt werden	7
Fall wurde nur einmal in der Fallkonferenz behandelt, dann aber als nicht weiter akut eingestuft	6

Fall wurde mehrfach in Fallkonferenz behandelt, dann als nicht weiter akut eingestuft	5
keine Angabe	6
Summe	39

Tabelle 11: Fallbezogene Daten: Behandlung in Fallkonferenz

4.3.4 Risikoprofil

Die Beraterinnen und Berater sollten auf einer vierstufigen Skala (gar nicht, eher schwach, eher stark, stark) angeben, wie stark einzelne Merkmale bei den mutmaßlich gefährdeten Personen zu Beginn der Beratung ausgeprägt waren. Dabei wurden hauptsächlich mögliche Risikofaktoren erfragt, wie in Abbildung 5 dargestellt. Abbildung 6 gibt einige potenziell schützende Faktoren wieder.

Eine Einteilung in zwei ungefähr gleich große Gruppen ist anhand des Merkmals Sicherheitsrelevanz möglich, also ob ein Fall bei Beginn der Beratung mindestens der Stufe 1 (gemäß Sicherheitsleitfaden) zugeordnet wurde.

Aufgrund der geringen Fallzahl sind statistische Analysen hinsichtlich der Signifikanz beobachteter Unterschiede nur beschränkt möglich. Statistisch signifikant (nach Mann-Whitney-U-Test) unterscheiden sich die beiden Gruppen nur in den Merkmalen „fehlende Lebensplanung“ ($\alpha = 0,050$) und „salafistisch-jihadistische Überzeugungen“ ($\alpha = 0,021$) voneinander; beide Merkmale sind in der sicherheitsrelevanten Gruppe deutlich stärker ausgeprägt. Auch in weiteren Merkmalen zeigen sich Unterschiede in diese Richtung, was kaum verwundern kann, da die abgefragten Faktoren mitunter selbst Teil der Definition der sicherheitsrelevanten Stufen gemäß dem Sicherheitsleitfaden sind bzw. unter Umständen sein können.

Bemerkenswert ist, dass die meisten Risikomerkmale auch bei der Gruppe der zu Beratungsbeginn als sicherheitsrelevant eingeordneten Fälle im Durchschnitt im eher schwach bis mittel ausgeprägten Bereich bleiben.

Hinsichtlich der nicht sicherheitsrelevanten Gruppe sei daran erinnert, dass auch diese eine im Schnitt höhere Problembelastung aufweisen dürfte als die für die hier dargestellte Auswertung nicht herangezogenen.

genen Fälle, da bei der Stichprobenziehung ja die auf Basis der Angaben zu Sicherheitsrelevanz und Radikalisierungsgrad wahrscheinlich problematischsten Fälle ausgewählt wurden; dennoch bleiben die Fälle bei den meisten potenziellen Problemindikatoren auf einem im Durchschnitt recht niedrigen Niveau, da häufig die Ausprägung „gar nicht“ gewählt wurde.

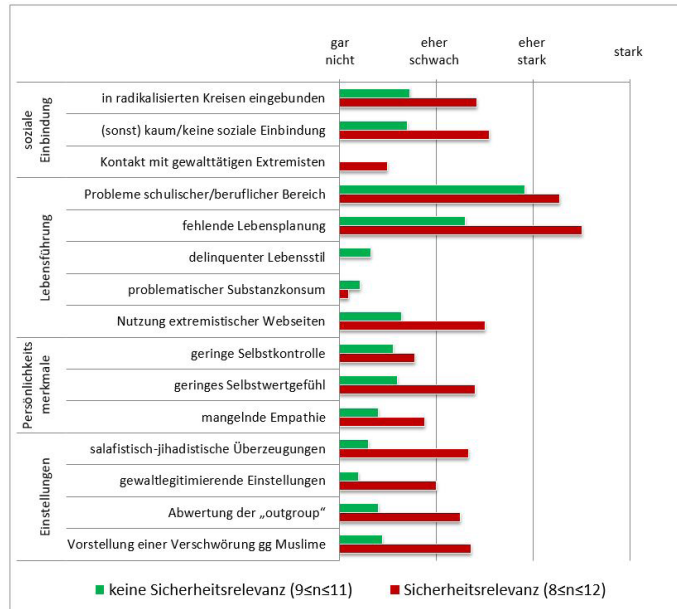


Abbildung 5: Fallbezogene Daten: Potenzielle Risikofaktoren (Durchschnittswerte) nach Sicherheitsrelevanz

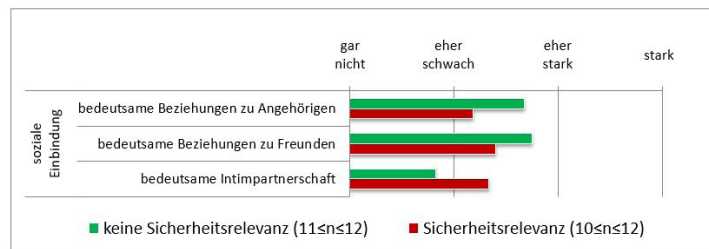


Abbildung 6: Fallbezogene Daten: Potenzielle Schutzfaktoren (Durchschnittswerte) nach Sicherheitsrelevanz

4.4 Beratungs-/Fallarbeit durch die Beratungsstelle Baden-Württemberg

4.4.1 Fallakquise/Fallzugänge

Die Beratungsstelle arbeitet hauptsächlich nach dem Hotline-Prinzip, indem sich Ratsuchende telefonisch bei der Beratungsstelle melden. Die telefonische Erreichbarkeit der Beratungsstelle Baden-Württemberg ist so organisiert, dass Anrufe auf die Beratungshotline in den Erreichbarkeitszeiten der Beratungsstelle Radikalisierung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr) zunächst an diese weitergeleitet werden. Die zentrale Beratungshotline des BAMF bietet den Ratsuchenden an, sie an einen regionalen Kooperationspartner weiterzuvermitteln, wofür je nach Bundesland unterschiedliche zivilgesellschaftliche Träger als Partner eingebunden sind (vgl. Endres, 2014; Uhlmann, 2017) und wobei der Raum Baden-Württemberg von der hier untersuchten Beratungsstelle abgedeckt wird. In den Zeiten von 8 bis 9 Uhr morgens sowie von 15 bis 20 Uhr werden Anrufe direkt an die dienstlichen Mobiltelefone der drei vollzeitbeschäftigten Berater weitergeleitet. Zu anderen Uhrzeiten und am Wochenende ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bei Direktanrufen nimmt ein Berater den Anruf direkt entgegen; ist dies nicht möglich, koordinieren die Berater kurzfristig, wer die Person kontaktiert (Rückruf spätestens innerhalb von drei Stunden).

Aus Sicht der befragten Stakeholder ist grundsätzlich eine möglichst umfassende Erreichbarkeit einer Beratungshotline wünschenswert. Die von KPEBW veröffentlichten strukturellen Qualitätsstandards (Köhler, 2016b) betonen die Bedeutung eines persönlichen Ansprechpartners für den Erstkontakt. Den Idealfall stellt in diesem Sinne eine Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit dar, die jedoch mit den vorhandenen personellen Ressourcen nicht zu leisten ist.

Wenn im Rahmen der Beratung aufsuchend/zugehend gearbeitet wird, dann in dem Sinne, dass die Beratungsstelle versucht, einen pädagogischen Zugang zu (mutmaßlich) gefährdeten/radikalisierten Personen herzustellen, nachdem Personen aus deren Umfeld (meist pädagogisches Personal oder Eltern), zum Teil auch Sicherheitsbehörden die

Beratungsstelle kontaktiert haben. Wie in Kap. 4.2.3 dargestellt, wurde in der Mehrheit der Fälle (58 %) durch pädagogisches Personal Kontakt aufgenommen, in etwa einem Fünftel waren Eltern(teile) die kontaktaufnehmenden Personen, durch Sicherheitsbehörden wurden 9 % der Fälle gemeldet. „Selbstmelder“ gab es nur in wenigen Einzelfällen.

Die „aufsuchend“ kontaktierten, primär gefährdeten Personen sind naturgemäß schwerer für die Beratung zu erreichen als die Personen, die sich bereits ratsuchend an die Beratungsstelle gewendet haben. Vom Anspruch her kombiniert die Beratungsstelle hier systemische Familienberatung und aufsuchende Jugendarbeit. Wie El-Mafaalani et al. (2016) darstellen (vgl. Kap. 2), ist bei aufsuchend kontaktierten Personen nicht von einer intrinsischen Motivation auszugehen. Zudem müsse hier in besonderem Maße in der pädagogischen Arbeit reflektiert werden, dass durch die aufsuchende Arbeit und Ansprache der Jugendlichen unter Umständen auch stigmatisierende Prozesse (im Sinne eines Generalverdachts gegen die Zielgruppe, der die Person angehört) in Gang gesetzt werden können. Wie die Beraterinnen/Berater berichten, wurde in Einzelfällen ein Präventionsworkshop in einer Schulklasse angesetzt, um dadurch zu versuchen, an einen bestimmten Schüler/eine Schülerin heranzukommen, zu dem/der es sonst keinen „Türöffner“ gab. Ein solches Vorgehen ist aufwendig, im Sinne einer Vermeidung eines Generalverdachts jedoch ein geeignetes Vorgehen, weil zugleich die ganze Schulklasse mit einer präventiven Maßnahme adressiert wird.

Die Erreichbarkeit der Zielgruppe hängt auch mit Eigenschaften und Kompetenzen der Beraterinnen/Berater zusammen. So betreut die einzige weibliche Beraterin im Beratungsteam häufig weibliche Klientinnen, weil der Zugang für männliche Berater schwieriger wäre. Ansonsten stellen die Berater, für die dies zutrifft, vielfach ihren theologischen oder islamwissenschaftlichen Hintergrund heraus, um den Zugang zu bestimmten Klientinnen/Klienten zu erleichtern.

„Die sehen ja im Gespräch, (...) dass wir da sehr kompetent sind, und die sehen auch, dass wir selber praktizierende Muslime sind – wir gehen mal gemeinsam beten in die Moschee –, sehen, dass wir selber Koran lesen können, dass wir Arabisch können beispielsweise, es erzeugt dann auch neben dieser

Komponente des Sozialarbeiters das Gefühl, okay, der ist sehr kompetent in dem Sinne, also der kennt sich mit Islamthemen sehr gut aus“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Die „Expertenrolle in Islamfragen“, welche die Beraterinnen/Berater gegenüber den Klientinnen/Klienten einnehmen können, werde gerade auch von ratsuchenden Eltern, die sich an die Beratungsstelle wenden, als hilfreich eingeschätzt, weil die Beraterinnen/Berater auf diesem Gebiet mehr Autorität gegenüber den Klienten verkörpern können als deren Eltern.

„Weil wenn wir ihm was sagen, können wir ihn wenig beeinflussen, aber einer von außen, der ist halt eine objektive Person von außen, wenn er kommt und was sagt, ist viel authentischer und viel wirksamer“, sagt (...) eine Mutter.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

Wenn sich dagegen zeige, dass bei einem Klienten eher ein psychosoziales Problem im Vordergrund steht, sei ggf. eher ein pädagogisch ausgebildetes Mitglied des Beratungsteams geeignet.

Neben persönlichen Eigenschaften der Teammitglieder betonen die befragten Beraterinnen/Berater den Vorteil der zivilgesellschaftlichen Trägerschaft der Beratungsstelle für den Zugang zu potenziellen Klientinnen/Klienten.

„Es ist halt der Vorteil der NGOs, dass wir einen Zugang, dass wir einen nicht-staatlichen Zugang zu diesen Menschen herstellen können. Selbst dann, hat sich mir gezeigt, kann es sein, dass die Menschen Misstrauen haben uns gegenüber. Und dann möchte ich mir nicht vorstellen, wie es sein soll, wenn der Staat diese Aufgabe macht. Weil da ein extremes Misstrauen herrscht. Also Misstrauen in dem Sinne, dass sie jetzt denken, der Name wird jetzt jahrelang auf irgendeiner Liste vorkommen und die Behörden können das immer wieder abrufen, wenn sie möchten, und es wird ihnen irgendwann in ferner Zukunft als Stolperstein in den Weg gestellt. In seiner Karriere oder so.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Von Beratern wurde geäußert, dass sich im Nachgang zu den von der Beratungsstelle angebotenen Fortbildungsveranstaltungen auch regelmäßig Anfragen ergaben, aus denen Beratungsfälle wurden. Es wurde die Befürchtung geäußert, dass sich die Reduzierung der primärpräventiven Arbeit daher auch auf die Fallakquise auswirkt. Die befragten Stakeholder betonen jedoch, dass die Beratungsstelle in Vorträgen anderer Behörden, die solche Fortbildungsveranstaltungen seither übernehmen, weiter beworben und bekannt gemacht wird.

4.4.2 Methoden/Ansätze der Beratung

Im Hinblick auf die Beratungspraxis lässt sich anhand der im Rahmen der Begleitforschung geführten Gespräche feststellen, dass die Beratung der Klientinnen und Klienten in hohem Maße einzelfallorientiert erfolgt, d. h. es gibt kein starres Festhalten an einem bestimmten Konzept oder einem vorgegebenen Beratungsverlauf, der bei allen Fällen „quasi automatisch ‚abgespult‘“ (Köhler, 2016b, S. 26) wird. Eine primär am Einzelfall orientierte Vorgehensweise kann Herausforderungen für die Definition und Messung prozessualer und struktureller Standards mit sich bringen. Der Grad an möglicher bzw. anzustrebender Standardisierung der Beratungsverläufe ist Gegenstand laufender Diskussionen innerhalb des Trägers.¹⁵

„Also wir sind eigentlich relativ flexibel, was den Beratungsverlauf [angeht]. (...) Wann wir welche Methoden anwenden, wie wir grundsätzlich an diesen Fall herangehen, da sind wir sehr flexibel. Das heißt, es kann sein, dass wir einen Fall haben, wo wir uns denken, okay, da müssen wir uns öfters mit ihm treffen. Wir legen uns da nicht fest, nur einmal in einer Woche oder so, kann sein, dass wir uns da öfters treffen. Es kann sein, dass ich abends eigentlich schon nach meiner Arbeitszeit in eine Moschee gehe, um mir da eine Predigt anzuhören, um das einschätzen zu können, was der Klient, wem er dort zuhört. Es kann sein, dass ich den Freundeskreis eines Klienten ken-

¹⁵ Zur Erarbeitung eines idealtypischen Beratungsverlaufs vgl. auch Uhlmann (2017), wobei auch hier darauf verwiesen wird, dass ein wesentliches Grundmerkmal guter Beratung ihr „individueller, fallbezogener, flexibler Ansatz“ (S. 41) ist.

nenlerne. Es kann sein, dass ich viel intensiver mit den Eltern mich austausche. Ja, also, da sind wir relativ flexibel.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Für das Erstgespräch mit Klientinnen/Klienten wurde im Verlauf des Zeitraums der Begleitforschung zunehmend der Grundsatz etabliert, dass dieses soweit möglich im Team mit zwei Beraterinnen/Beratern geführt werden soll. Falls eine Beratung sowohl die primärbetroffene Person als auch Eltern/Angehörige umfasst, soll nach Möglichkeit ein fester Ansprechpartner für die Familie und ein fester Ansprechpartner für die primärbetroffene Person zuständig sein, damit auf Seiten der Beraterinnen/Berater keine Interessenkonflikte entstehen können.

Als erstes wichtiges Ziel im Beratungsprozess wird der Aufbau eines Vertrauensverhältnisses beschrieben.¹⁶ Ist ein solches Vertrauensverhältnis etabliert, kann nach Beschreibung der Befragten zunehmend versucht werden, den Klienten dazu zu bringen, eigene Sichtweisen zu reflektieren. Insgesamt beschreiben die Beraterinnen/Berater hier eher keinen offensiven Einsatz von Gegennarrativen¹⁷, sondern einen akzeptierenden, nicht-konfrontativen, auf aktivem Zuhören beruhenden Ansatz.

Als einer der wichtigsten Ansätze wird Biografiearbeit mit den Klientinnen/Klienten beschrieben. Für die Beratungspraxis sei es von größter Bedeutung, aus der Biografie und den sozialen Bezügen eines Klienten heraus zu arbeiten und mögliche Krisensituationen (Familienkrisen, persönliche Krisen...) oder etwaige kritische Lebensereignisse zu verstehen und zu bearbeiten.

„Wir arbeiten sehr viel mit der Biografie der Klienten. (...) Ich versuche immer den Punkt, wo eine Krise im Leben dieser Person (...), wo ist der Triggerpunkt, dass man in eine extremistische Ideologie reinrutscht.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

¹⁶ Die Bedeutung des Vertrauensaufbaus für die Arbeit mit Klienten ist keineswegs spezifisch für die Beratungsstelle Baden-Württemberg oder den Bereich der Deradikalisierung/Radikalisierungsprävention, sondern vielmehr charakteristisch für Therapie- und Beratungsbeziehungen (vgl. etwa Bond, 2007; Eltaiba, 2014).

¹⁷ Zu Gegennarrativen und ihrem Stellenwert für die Deradikalisierungsarbeit vgl. u. a. Braddock & Horgan (2016), Dovermann (2013), Jacobsen (2009), Tuck & Silverman (2016).

Als methodisches Hilfsmittel wird dabei das aus der Tradition der systemischen Familienarbeit stammende Genogramm (vgl. etwa Hildenbrand, 2005; McGoldrick & Gerson, 2009; Reich, Massing & Cierpka, 1996) genutzt, bei dem eine grafische Darstellung als Hilfsmittel für eine detaillierte Analyse des sozialen Umfelds eines Klienten dient.

Während die Beratungsarbeit in diesem Sinne auf psychosoziale Problemlagen und allgemeine Probleme der Lebensbewältigung ausgerichtet ist und auf Ressourcenaktivierung sowie eine lebensweltliche Stabilisierung der Klientinnen/Klienten abzielt, spielen nach den Schilderungen der Beraterinnen/Berater auch theologische Inhalte durchaus eine wichtige Rolle. Das Arbeitsfeld wird als „aufgespannt zwischen Religion und Pädagogik“ beschrieben, und man müsse – je nach Klientin/Klient unterschiedlich intensiv – häufig theologisch-religiös argumentieren.

„Was man dann tatsächlich braucht, das hängt vom Fall ab. Also, es gibt ja so die Annahme, dass je radikaler jemand schon ist, je verstrickter er ist, je ideologischer er ist, desto mehr muss man dann auch aus der Ideologie, also in dem Fall aus der Religion heraus argumentieren.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Wie oben angedeutet, beschreiben die Befragten eine akzeptierende, nicht-konfrontative Herangehensweise. Zum einen geht es darum, den beratenen Klienten die Vielfalt islamischer Glaubensstraditionen zu verdeutlichen und ihnen eine pluralistischere Sichtweise auf Formen islamischer Religionsausübung zu vermitteln.

„(...) Mit Vielfalt umgehen zu können sozusagen, dass die Welt sehr vielfältig ist, dass der Islam auch sehr vielfältig ist, (...) und dass er einsieht, dass es auch andere Wahrheiten geben kann, dass es auch andere Herangehensweisen an Religion geben kann und dass er es auch toleriert, eine gewisse Ambiguitätstoleranz entwickelt, und das ist (...) sozusagen unser Ziel (...). Weil letzten Endes [macht] dieses Schwarz-Weiß-Bild (...) meistens den Zugang zu diesen Menschen sehr schwierig, weil sie eben ihre eigenen Wahrheiten haben und alles andere als falsch sehen, (...) und da müssen wir halt versuchen, irgendwie

diese Toleranz zu entwickeln, dass es auch andere Wahrheiten geben kann, dass es nicht nur Schwarz-Weiß, dass es auch ganz viele Grauzonen gibt.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

Zum Teil seien die Klientinnen/Klienten „religiöse Analphabeten“¹⁸, die im Zuge ihrer Hinwendung zum Islam z. B. nur ganz bestimmte salafistische Prediger rezipieren.

„Und wir versuchen halt da auch, ihnen andere Einblicke zu gewähren. Und zu erzählen, (...) schau mal, es gibt auch diesen Hadith, es gibt auch diese Überlieferung, es gibt auch diese Exegese, es gibt (...) andere Gelehrte, und dass sie überhaupt verstehen, ach so, es gibt jetzt nicht nur die ein, zwei Gelehrten, von denen wir immer nur gehört haben, es gibt auch viele unterschiedliche (...) Meinungen und Gelehrte und Rechtsgutachten.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

„(...) Dann zeigen wir, ja, guck mal, es gibt auch diese authentische Meinung, und dann sehen sie, okay, die Welt besteht nicht nur aus diesem Prediger.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Zum anderen geht es nach den Schilderungen der Beraterinnen/Berater darum, die Klientinnen/Klienten nicht argumentativ zu überwältigen, sondern selbst zum Nachdenken anzuregen, Irritationen zu erzeugen und sie im besten Fall selbst auf Widersprüche in ihrer Ideologie aufmerksam werden zu lassen.

„Es ist kein Konzept, in dem wir Gegennarrative verwenden, in dem wir hinkommen und sagen, hier, das und das ist falsch und das und das ist richtig, in dem wir (...) Ping-Pong spielen – er argumentiert, ich argumentiere –, das ist nicht unsere Methode, sondern wir versuchen zunächst einmal ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, und mit der Zeit versuchen wir den Jugendlichen aus diesen Gedankenmustern rauszubringen, indem wir eben einerseits diese inhaltlichen Diskussionen durchführen, aber

¹⁸Vgl. hierzu auch Kiefer et al. (2018), die bei der Untersuchung der Chat-Protokolle einer militant-salafistischen Jugendgruppe u. a. feststellten, dass die Jugendlichen nur über rudimentäre oder gar keine Islamkenntnisse verfügten und ihr Islamverständnis wesentlich durch Propagandaprodukte jihadistischer Gruppen geprägt war.

letzten Endes versuchen ihn zu verwirren, also ihn dazu zu bringen, selber zu reflektieren, anstatt ihm unsere eigene Wahrheit aufzudrängen, und da gibt es halt verschiedene Methoden, indem wir ihm aktiv zuhören, hinterfragen etc. versuchen wir halt den Jugendlichen dazu zu bringen, dass er vielleicht selber sein Konzept, sein Weltbild hinterfragt. Und das führt eben mit der Zeit dazu, dass er sich von den Protagonisten und von der Gruppe vielleicht distanziert.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

„Jugendliche, gerade wenn sie ideologisiert sind, widersprechen sich. Die sagen mal das eine, mal das andere, weil ihre Bedürfnisse widersprüchlich sind, weil die Quellen widersprüchlich sind, weil sie sich das so rausziehen, wie ihnen das im Moment in den Kram passt, und das gibt im Gesamten meistens dann von außen betrachtet (...) eben doch keinen Sinn. Und die Widersprüche, da muss man einfach in der Lage sein, die irgendwie so aufzudecken, dass die Jugendlichen das Gefühl haben, dass sie selber draufkommen und dann in der Lage sind, das dadurch zu hinterfragen. (...) Und dazu muss man eben erkennen, wenn er sich widerspricht, also da muss man einfach so aufmerksam sein und in der Lage sein, das so ihm naheulegen, dass er bereit ist darüber nachzudenken. Nicht einfach nur Gegenarrative, einfach was anderes an den Kopf knallen, weil dann baut man nur Widerstände auf.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Wie im eingangs angeführten Zitat bereits anklang, können in Einzelfällen z. B. auch Moscheebesuche zur Fallarbeit gehören, um religiöse Bezugsquellen einer mutmaßlich gefährdeten Person abzuklären:

„Wir haben zum Beispiel einen in Stuttgart, der besucht eine Moschee. Ich komme jetzt an den Jungen nicht heran, der ignoriert mich einfach. Die Mutter möchte da unbedingt eine Beratung, sie hat Angst, dass sich der Junge radikalisiert. In solchem Fall ist es vielleicht tatsächlich so, dass ich mal in die Moschee gehe und dort mal bete und mir mal die Sache anschau, was da wirklich vor sich geht, und ob das wirklich eine radikale, ob es ein radikaler Imam ist, der radikale Predigten hält dort.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

Insgesamt entsprechen die von den Befragten beschriebenen Beratungsansätze dem Konzept einer prozessorientierten Deradikalisierungsarbeit, wie sie auch in Veröffentlichungen zur Darstellung des Beratungsansatzes des Violence Prevention Network beschrieben ist (vgl. hierzu etwa Buschbom, 2015; Korn, 2015; Korn & Mücke, 2014; Korn & Weilnböck, 2013; Mücke, 2015; 2016; Mücke, Korn & Heitmann, 2008). Als eine Grundlage für die Arbeit mit islamistisch ideologisierten Zielgruppen wird hier die „subversive Verunsicherungspädagogik“ benannt, die zuerst für die Arbeit mit rechtsextremen/rechtsorientierten Zielgruppen entwickelt wurde (Osborg, 2002; 2010; 2013). Diese versteht sich „nicht als Alternative, sondern vielmehr als Ergänzung zum Ansatz der akzeptierenden Jugendarbeit, denn wie die akzeptierende Jugendarbeit kann die Subversive Verunsicherungspädagogik nur im Kontext einer funktionierenden, die Würde und Person des Jugendlichen achtenden Beziehungsarbeit erfolgreich sein“ (Osborg, 2013). Gemäß dem Ansatz nehmen pädagogische Fachkräfte eine neugierig-neutrale Grundhaltung gegenüber den Jugendlichen ein, ohne ihre eigenen politischen Ansichten verbergen zu müssen (ebd.). Eine fragende und hinterfragende Herangehensweise soll Interesse und Respekt vor der Person, ihren Erfahrungen und Deutungen signalisieren (Buschbom, 2014) und zu einer Selbstoffenbarung der Klienten führen, in deren Rahmen diese ihre Position erklären und ihre (ggf. widersprüchliche) Ideologie offenlegen und diese zugleich in ihrem biografischen Kontext interpretieren (vgl. Buschbom, 2014; Osborg, 2010). Die Kommunikation mit Klientinnen/Klienten und Fachkräften soll darauf ausgerichtet sein, einen „narrativen Austausch“ (Korn & Weilnböck, 2013, S. 6), der von subjektiven Erfahrungen geprägt ist, zu ermöglichen (ebd.).

Eine solche grundsätzlich akzeptierende, den Klienten als Person respektierende und annehmende Haltung bei dem gleichzeitigen Versuch, ideologische Einstellungen zu hinterfragen und zu irritieren, findet sich auch in den Schilderungen der befragten Beraterinnen/Berater wieder.

Ein in der Beratung gelegentlich wiederkehrendes Problem ist die Frage, ob bei Klientinnen/Klienten psychische Störungen eine Rolle für ihr als problematisch wahrgenommenes Verhalten spielen. Beispielsweise gab es nach Auskunft der Beraterinnen/Berater einen Klienten mit einer Störung aus dem Autismus-Spektrum. Wie oben in Tabelle 7 gezeigt wurde, wurde jedoch nur in zwei der Fälle, für die der

Fallerhebungsbogen ausgefüllt wurde, die Frage nach einem Vorliegen psychischer Störungen klar bejaht; in 10 Fällen ließ sich dies nicht sicher einschätzen. In der Beratung wird nicht mit einem festen Ansprechpartner zum Rückgriff auf psychologische Expertise zusammengearbeitet, aber häufig sei in diesbezüglich relevanten Fällen bereits vonseiten der Betreuerinnen/Betreuer (vgl. Fußnote 11), die den Fall an die Beratungsstelle herangetragen haben, ein Psychologe bzw. eine Psychologin kontaktiert, mit dem/der dann ein Austausch stattfinden könne. Wenn dies noch nicht geschehen sei und als sinnvoll angesehen werde, setzten sich meist pädagogische Betreuer in Absprache mit der Beratungsstelle mit Psychologinnen/Psychologen in Verbindung.

Auch in den Daten der Fallhebungsbögen zeigt sich, dass nicht konfrontative Ansätze das bevorzugte Mittel der Beratungsarbeit sind (Abbildung 7). In jeweils etwas mehr als der Hälfte der Fälle wurde das Einbeziehen von Angehörigen sowie weiteren Schlüsselpersonen als relevanter Ansatz genannt; auch bei Fällen mit der gefährdeten Person als Hauptzielgruppe der Beratung trifft dies in etwa der Hälfte der Fälle zu. Konfrontative Ansätze wurden nur in zwei Fällen als „stark“ oder „eher stark“ angewendeter Ansatz genannt (dabei handelte es sich jeweils um Fälle, bei denen die gefährdete Person selbst der zentrale Klient war).

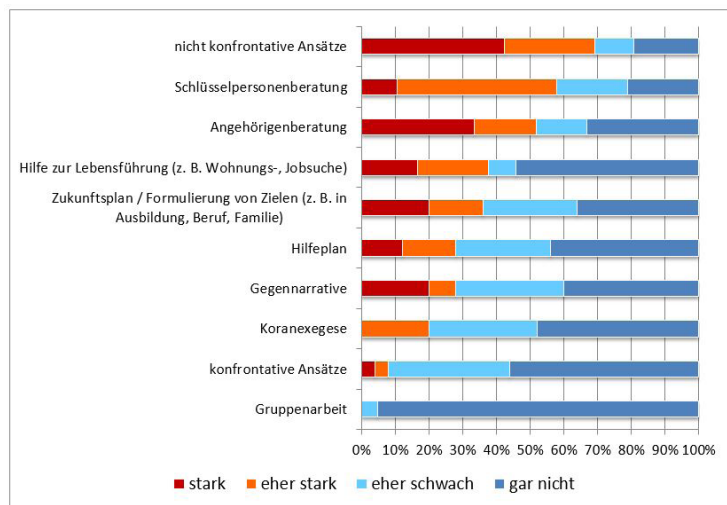


Abbildung 7: Fallbezogene Daten: „Inwiefern fanden und finden folgende Ansätze/Methoden bei der Beratung in diesem Fall Verwendung?“ (19 ≤ n ≤ 27)

Für den Zugang zu den Klientinnen und Klienten wurden in den Interviews, wie in Kap. 4.4.1 beschrieben, insbesondere das Geschlecht und die muslimische Identität der Beraterinnen/Berater als in vielen Fällen hilfreiche Faktoren beschrieben (Abbildung 8). Diese Eigenschaften – insbesondere die muslimische Identität – werden auch für den Beratungsprozess insgesamt als wichtig charakterisiert. Noch davor an erster Stelle werden hier allerdings sozialpädagogische Kompetenzen genannt. Die Angaben beruhen darauf, dass die Beraterinnen/Berater für den jeweiligen Fall die Relevanz bestimmter Kompetenzen einschätzten; insofern kann dies natürlich nur eine subjektive Selbsteinschätzung sein.

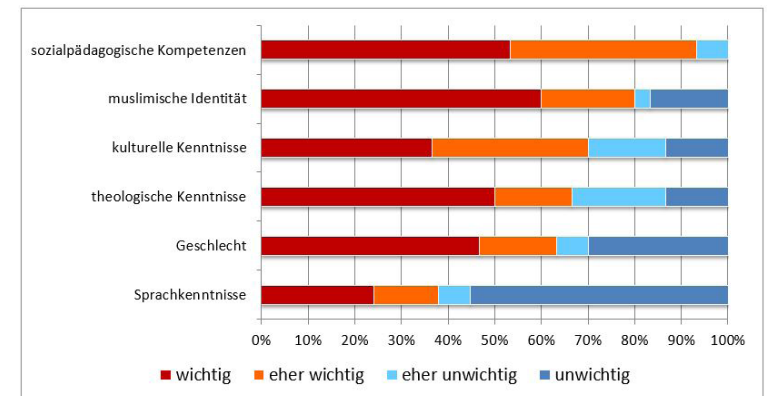


Abbildung 8: Fallbezogene Daten: „Wie relevant waren folgende Kompetenzen und Eigenschaften der Berater/-innen in diesem Fall im bisherigen Beratungsprozess?“ (29 ≤ n ≤ 30)

4.4.3 Beratungskontakte und -beziehung

Nur in etwas mehr als der Hälfte der Fälle werden die mutmaßlich gefährdeten Personen selbst direkt beraten (21 Fälle, wobei die gefährdete Person in 18 Fällen als Hauptklientin/Hauptklient der Beratung angegeben wurde); trotz der von den Beraterinnen und Beratern geschilderten intensiven Bemühungen, mit diesen Kontakt herzustellen und idealerweise eine Beratungsbeziehung aufzubauen, ist dies recht häufig, offenbar aufgrund eigenen Wunsches der Klientinnen und Klienten, nicht möglich.

Beratung durchgeführt mit ... (Mehrfachnennungen möglich)	Anzahl der Nennungen (für n = 37 Fälle*)
gefährdeter Person selbst	21 (57 %)
Eltern(teil)	15 (41 %)
weiteren Familienangehörigen	4 (11 %)
Freunden/Bekannten oder andere Personen aus dem Umfeld	4 (11 %)
pädagogischem Personal	13 (35 %)
(Mitarbeiter/-innen von) Sicherheitsbehörden	2 (5 %)
sonstigen Akteuren (Personen/Einrichtungen)	4 (11 %)
* In den übrigen zwei Fällen konnte bis zum Zeitpunkt der Erhebung noch kein Kontakt mit beratungsrelevanten Akteuren hergestellt werden.	

Tabelle 12: Fallbezogene Daten: Beratene Personen und Einrichtungen

bisherige Face-to-Face-Kontakte mit mutmaßlich gefährdeter Person	Anzahl Fälle
keiner	15
1 bis 5	13
6 bis 10	6
mehr als 10	2
keine Angabe	3
Summe	39

Tabelle 13: Fallbezogene Daten: Anzahl bisheriger Face-to-Face-Kontakte mit mutmaßlich gefährdeter Person

Abbildung 9 stellt die von den Beraterinnen und Beratern wahrgenommene Qualität der Beratungsbeziehung dar. Dabei sind nur die Angaben für die Teilgruppe an Fällen dargestellt, in denen die jeweilige Gruppe (zumindest auch) beraten wird/wurde.

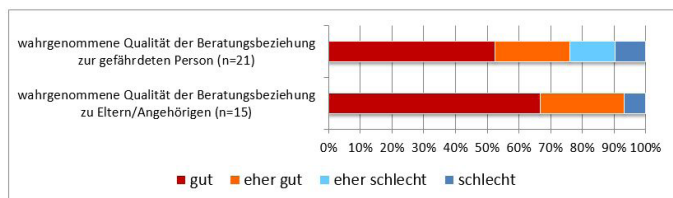


Abbildung 9: Fallbezogene Daten: Qualität der Beratungsbeziehung nach Einschätzung der Beraterinnen/Berater

Die im Erhebungsbogen als abgeschlossen bezeichneten Fälle waren im Schnitt 3 Monate lang aktiv (hier gibt es allerdings nur für 8 von 14 Fällen gültige Angaben), während die nicht abgeschlossenen im Schnitt seit 9 Monaten bearbeitet werden.

4.4.4 Ziele der Beratung

Die erklärten Ziele der Beratungsstelle in der öffentlichen Darstellung durch VPN umfassen folgende Aspekte¹⁹:

- Verhinderung bzw. Umkehr von Radikalisierungsprozessen und Gewaltverhalten
- Angebot individueller Interventionsangebote
- Beratungsangebote für Angehörige, Betroffene und Hilfesuchende
- Aktivierung und Professionalisierung von Institutionen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durch das Präventionsnetzwerk des Kompetenzzentrums gegen Extremismus (KPEBW)
- Herstellung der Dialogfähigkeit zwischen Menschen mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen
- Vermittlung von interreligiöser/interkultureller Kompetenz
- Abbau von Demokratie- und Menschenfeindlichkeit

Es wird deutlich, dass die verfolgten Ziele breit gefächert sind. Einige Zielformulierungen sprechen den Aufbau und die Implementation bestimmter Leistungen und Strukturen an, während andererseits mit der Beratungstätigkeit angestrebte Wirkungen als Ziele genannt werden. Die in den Blick genommenen Zielgruppen umfassen nicht nur Primärbetroffene, sondern auch (deren) Angehörige sowie Beschäftigte relevanter Institutionen.

Im Hinblick auf eine Reihe möglicher Beratungsziele, nach denen im Fallerhebungsbogen gefragt wurde, bildet sich ebenfalls eine große Bandbreite ab (Abbildung 10). Dabei werden nicht nur die auf den ersten Blick für Deradikalisierungsarbeit einschlägigen Ziele als relevant bewertet (wie etwa die Loslösung vom radikalierungsträchtigen sozialen Umfeld oder die Förderung von Ambiguitätstoleranz²⁰), für besonders wichtig wird auch erachtet, auf die gefährdeten Personen über eine Stabilisierung im schulischen bzw. beruflichen Bereich positiv einzuwirken.

¹⁹ <http://www.violence-prevention-network.de/de/aktuelle-projekte/707-beratungsstelle-baden-wuerttemberg>

²⁰ Zum Konzept der Ambiguitätstoleranz vgl. Fußnote 27.

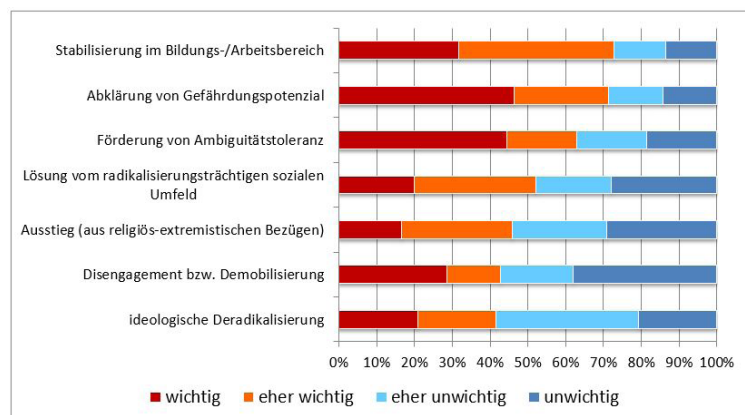


Abbildung 10: Fallbezogene Daten: „Für wie wichtig erachten Sie die Verfolgung folgender Ziele in diesem Beratungsfall?“ (21 ≤ n ≤ 28)

Im Rahmen der Interviews schildern die Beraterinnen/Berater, dass Fälle eher selten vollständig als abgeschlossen betrachtet werden, was unterschiedliche Gründe haben kann: So wird häufig zumindest ein loser, reduzierter Kontakt zu dem Klienten bzw. dessen Umfeld/Familie aufrechterhalten, um auf etwaige kritische Veränderungen reagieren zu können.

„Also Betreuung in dem Sinne, dass wir uns da vielleicht einmal in ein paar Monaten treffen, uns austauschen, vielleicht mal schreiben, mal telefonieren.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

„Gerade die Fälle, wo man keine wirklichen Anzeichen hat, was macht man mit sowas? Man will ja jetzt nicht sagen ‚Ok, machen wir jetzt komplett zu den Akten.‘, weil man weiß ja nicht, es gibt irgend ‚nen Verdachtsmoment oder sonst irgendwas, weil man weiß, dass da jemand zu uns kommt. (...) Zum Beispiel dieser junge Konvertit, (...) bei dem gibt’s kein Zeichen von Radikalisierung, und trotzdem hat man das Gefühl, man sollte den nicht ad acta legen, ja, weil man genau weiß, der ist in einer sensiblen Phase, da kann schon was schiefgehen im Prinzip.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

„Wenn ich zum Beispiel nur die Eltern berate, die Angehörigen, sage ich, dass ich sehe, ich kann nicht mehr bewirken, und ich möchte aber noch im Kontakt bleiben mit der Familie, und ich sage, wenn sie merken, dass irgendwas anders ist, dann sollen [sie] sich auch bei uns melden.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Zum Teil wünscht sich auch das Umfeld einer Person, dass der Kontakt aufrechterhalten bzw. wieder aufgenommen wird, weil es kritische Entwicklungen gibt.

„Oder ein anderer Fall, der als abgeschlossen galt, und die Mutter hat gesagt ‚Nee, wir wollen da wirklich immer noch Beratung, also das entwickelt sich wieder nicht mehr so gut‘“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Insgesamt wird hier insbesondere die geringe Prognostizierbarkeit von Entwicklungsprozessen in Rechnung gestellt.

„Jeder Fall entwickelt sich anders. Es gab Fälle, die galten als abgeschlossen. Ein Jahr später kommt der Fall nochmal über die Polizei rein, da wurde jemand am Flughafen festgenommen, obwohl er für uns als abgeschlossen galt.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Vereinzelt komme es auch vor, dass eine Person über einen langen Zeitraum nicht bereit war, sich mit dem Beratungsteam zu treffen, so dass der Fall als „inaktiv“ gekennzeichnet wurde, die Person jedoch plötzlich ihre Meinung ändere und zu einem Kontakt bereit sei.²¹

Die im wissenschaftlichen Diskurs geführte Diskussion um Deradikalisierung bzw. Disengagement als Beratungsziele (s. Kap. 2) wurde auch von den Beraterinnen und Beratern selbst im Rahmen der Interviews thematisiert.

²¹ In diesem Zusammenhang kann auch auf Glasers (2016) Beobachtung hingewiesen werden, dass wegen der hohen gesellschaftlichen Gefährdungswahrnehmung im Bereich Islamismus eine große Zurückhaltung der Mitarbeitenden pädagogischer Angebote bestehe, Personen als „nicht gefährdet“ oder Fälle als „nicht mehr beratungsrelevant“ einzustufen. Inwiefern dies hier eine Rolle spielt, kann an dieser Stelle nicht beurteilt werden.

„Es gibt ja so die Differenzierung zwischen Demobilisierung und Deradikalisierung, ja, also manchmal ist man einfach nur froh, dass er sagt, ich will niemanden mehr umbringen. Das sollte eigentlich nicht reichen. Es sollte wirklich dazu hingehen, dass er sagt, er ist in der Lage im demokratischen Umfeld als demokratischer Mensch zu leben, ohne das System verändern zu wollen. (...) Also ich finde, das sollte zumindest das Ideal sein, (...) ich glaube, vielleicht ist es nicht bei jedem erreichbar, aber solange es generell denkbar ist und wünschenswert ist, sollte es formuliert sein, und dann kann man immer noch sagen, dass man, da muss man vielleicht die Zielerreichungen noch mal differenzieren, man kann sagen, wir haben den Fall abgeschlossen und wir haben es bis zu dem Ziel geschafft, also bis auf Stufe zwei von drei oder sowas und ab dann ist es utopisch oder wie auch immer. (MA-Interviews, zweite Befragung)

Deutlich wird hierbei, dass in diesem Zusammenhang keine grundsätzliche Entscheidung für Deradikalisierung oder Disengagement als Ziel eines Beratungsprozesses getroffen wird, sondern dies danach ausgerichtet wird, was im konkreten Einzelfall erreichbar erscheint.

„Einen erfolgreichen Abschluss habe ich, wenn ein Klient sagt, ich habe ihn so stabilisiert, dass er vielleicht schon noch dieses Gedankengut in sich trägt, aber nicht gefährlich ist, oder wenn ich in einem Fall (...) erreicht [habe], dass diese Person nicht mehr die Ideologie gut findet (...).“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Im Hinblick auf die Erreichbarkeit des Verhinderns bzw. Umkehrens von Radikalisierungsprozessen ist die vorherrschende Einschätzung der Beraterinnen/Berater die, dass die Beratung insbesondere in frühen Stadien eines Radikalisierungsprozesses helfen und eingreifen kann, während Klienten mit einer verfestigten extremistischen Ideologie deutlich schwerer zu erreichen sind.

„(...) Ich denke, vor allem die Klienten, die wir im Anfangsstadium erreichen, da können wir sehr viel machen, also wenn wir merken, okay, wenn wir jetzt nicht einschreiten, dann könnte er sich radikalieren, da können wir sehr viel erreichen. Bei bereits

radikalisierten Menschen ist es noch etwas schwieriger. (...) Bei bereits Radikalisierten ist es auch wirkungsvoll, aber da muss man intensiver mit arbeiten.“ (MA-Interviews, erste Befragung)

„Bei den Jugendlichen, die wir am Anfang kriegen, können wir viel mehr bewirken.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Die Schwierigkeit der Wirksamkeitsüberprüfung der Beratung – die u. a. ein Grund dafür ist, dass bisher nur sehr wenige Wirkungsevaluationen entsprechender Programme existieren (vgl. Kap. 1) – wird auch von den Beraterinnen/Beratern in den Interviews thematisiert.

„Wir haben Fälle, da hat sich was verbessert, aber ich stell mir (...) die Frage, liegt das jetzt an uns oder liegt [es] einfach nur daran, dass Zeit vergangen ist sozusagen, ja. Also die reine Wirkung, ich weiß es nicht, ich bin weiterhin, und das war ich auch im ersten Gespräch, optimistisch was die Arbeit angeht, dass das möglich ist und ich sehe auch, wie wir unsere Rollenspiele machen und so weiter, dann sehe ich das Potenzial (...). Ich bin eigentlich schon davon überzeugt, dass gute pädagogische Arbeit da was leisten kann.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

4.4.5 Teambesprechungen/kollegiale Beratung/Supervision

Es gibt regelmäßige Teambesprechungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle in einem in der Regel zweiwöchigen Rhythmus. Im Rahmen der Teambesprechungen findet u. a. ein Austausch über die Fallstatistik und Modalitäten der Falldokumentation statt, darüber hinaus werden aktuelle Beratungsfälle besprochen. Bei Bedarf tauschen sich die Beraterinnen und Berater auch kurzfristig telefonisch untereinander aus. Fragen zu Beratungsfällen oder organisatorische Fragen werden darüber hinaus in regelmäßiger Konsultation mit der VPN-Geschäftsführung erörtert. Ein Austausch über aktuelle Beratungsfälle kann außerdem im Rahmen der thematischen Workshops (s. Kap. 4.5) stattfinden, die als Fortbildungsmaßnahmen wahrgenommen werden.

Kurz vor der zweiten Mitarbeiterbefragung wurde darüber hinaus eine Supervision eingeführt, die durch einen Sozialwissenschaftler geleitet wird. Bis zum Abschluss der Feldphase der Begleitforschung gab es einen Termin; im Zeitraum der Begleitforschung war es noch Gegenstand interner Diskussionen, ob diese Begleitung eher als eine Teamsupervision oder eine Fallsupervision gestaltet wird.

Als ein Forum für einen kollegialen Austausch mit anderen Beratungsstellen ist der „runde Tisch“ zu nennen, der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die an dessen Beratungsstelle Radikalisierung angeschlossenen zivilgesellschaftlichen Träger organisiert wird und an dessen regelmäßigen Treffen die Beratungsstelle Baden-Württemberg beteiligt ist (vgl. Uhlmann, 2017, für nähere Details zu diesem Austauschforum).

4.4.6 Einschätzung der Sicherheitsrelevanz von Fällen

Die Einschätzung der Sicherheitsrelevanz eingehender Beratungsfälle erfolgt anhand des vom Innenministerium erarbeiteten Sicherheitsleitfadens, der für die mögliche Sicherheitsrelevanz eines Falles drei Stufen formuliert (Stufe 1: Erste Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung; Stufe 2: Bedrohliche Anzeichen einer extremistisch-salafistischen Radikalisierung; Stufe 3: Strafrechtliche Indikatoren und Hinweise – Sicherheitsrelevanz) und für jede Stufe Indikatoren auf der ideologischen Ebene und der Verhaltensebene angibt. Die aktuelle Einstufung der einzelnen Fälle hinsichtlich ihrer Sicherheitsrelevanz wird in der Fallstatistik festgehalten. Sicherheitsrelevante Fälle werden in Fallkonferenzen besprochen, die in einem dreiwöchigen Rhythmus unter Beteiligung des Landesamts für Verfassungsschutz, des Landeskriminalamts und der Beratungsstelle als ziviler Träger stattfinden (siehe diesbezüglich auch Kap. 4.1). In Interviews zeigten sich zum Teil divergierende Perspektiven hinsichtlich der in die Fallkonferenzen einzubringenden Fälle und der hierfür heranzuziehenden Kriterien.

Es liegt auf der Hand, dass bei als sicherheitsrelevant eingestuftem Fällen in der engen Kooperation zwischen Beratungsstelle und Sicherheitsbehörden Zielkonflikte zwischen der angestrebten vertrauensvollen Beratungsbeziehung und Sicherheitsinteressen (Gefahrenabwehr)

entstehen können. So wurde von Seiten der Beraterinnen/Berater für einzelne Fälle berichtet, dass die Beratungsbeziehung durch Maßnahmen von Sicherheitsbehörden belastet wurde.

Abgesehen von dem genannten Leitfaden, der die Sicherheitsrelevanz abdeckt, werden keine standardisierten Verfahren wie Checklisten oder Assessment-Instrumente eingesetzt. In einer Befragung von Praxisakteuren in der Distanzierungsarbeit von gewaltbereitem Islamismus fanden Glaser & Figlesthler (2016), dass hier in der Regel keine standardisierten Verfahren (wie Checklisten) zur Falleinschätzung genutzt werden, sondern diese auf „im Projekt vorhandenes (z. T. schriftlich fixiertes) Erfahrungswissen“ gestützt wird. Ähnliches lässt sich für die Beratungsstelle Baden-Württemberg formulieren. Mögliche beraterische Ansätze werden auf Grundlage einer Gesamteinschätzung, die die aktuellen Lebensumstände und biographischen Hintergründe einbezieht, gesucht. Aus Sicht der befragten Stakeholder könnte der Fallaufnahmeprozess von einem ergänzenden Einsatz standardisierter Instrumente wie etwa des *Violent Extremism Risk Assessment* (vgl. Pressman & Flockton, 2014; Pressman, Duits, Rinne, & Flockton, 2016) oder des *Extremism Risk Guidance* (Erg 22+; vgl. Rehabilitation Services Group, 2011) profitieren, wobei keine starre Einstufung der Fälle anhand des jeweiligen Scores, sondern ein Einsatz als Strukturierungshilfe im Sinne eines „structured professional judgment“ empfohlen wird (siehe dazu auch Falzer, 2013; Sarma, 2017).

Hinsichtlich der Schwere der Fälle lässt sich anhand der durch die Beratungsstelle vorgenommenen Sicherheitseinstufungen (siehe Kap. 4.2.2) feststellen, dass es sich lediglich zu rund einem Fünftel um solche handelt, denen – gemessen an dem im Rahmen der Beratungsarbeit verwendeten dreistufigen Schema – unmittelbare Sicherheitsrelevanz zukommt. Dies hat zur Folge, dass Beratungs- und Interventionsbedarf über Fälle hinweg stark variieren und nicht jeder Fall mit einer intensiven Beratungstätigkeit einhergehen muss und kann; ein den Erfordernissen des Einzelfalles angepasstes Vorgehen spiegelt sich auch in den Schilderungen der Beraterinnen und Berater wider. Aus der Perspektive der Stakeholder wurde zum Teil eine stärkere Konzentration von Beratungsressourcen auf eher schwere Fälle als wünschenswert thematisiert.

4.4.7 Falldokumentation

Anfang 2017 wurde eine neue Software zur Verwaltung der Falldokumentation eingeführt. Informationen zu allen Beratungsfällen liegen in strukturierter Form auf einem Server bei der VPN-Zentrale. Wie in Kap. 3.1.2 dargestellt wurde, konnte im Rahmen der Begleitforschung aufgrund datenschutzrechtlicher Bedenken keine Einsicht in die Inhalte der Falldokumentation genommen werden. Bekannt sind die verwendeten Kategorien, die vor allem Daten zur Person des Klienten bzw. der Klientin umfassen. In mit der Datenbank verknüpften Textvermerken werden darüber hinaus der Beratungsverlauf und die Beratungskontakte erfasst. Die an das KPEBW monatlich übermittelte Fallstatistik wird separat von der Falldokumentation geführt. Festhalten lässt sich, dass sich auf Grundlage der Falldokumentation der Beratungsverlauf eines Falles nachvollziehen lässt und auf diese Weise auch eine strukturierte Übergabe eines Beratungsverlaufs zwischen Beraterinnen/Beratern möglich ist (wobei ein Beratungsfall nach den Schilderungen des Beratungspersonals nach Möglichkeit durchgängig von derselben Person bearbeitet werden soll).

4.5 Weiterbildungs-/Qualifizierungsmaßnahmen

Die Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Arbeit in der Beratungsstelle, d. h. die „VPN-spezifische“ Ausbildung des Personals folgt nicht dem Modell einer vor der Aufnahme der Tätigkeit zu beginnenden und abzuschließenden Spezialausbildung, sondern wird als berufsbegleitende Weiterbildung neben der bereits laufenden Fallbetreuung praktiziert. Die Mitarbeiter bringen aufgrund ihrer Vorerfahrungen in unterschiedlichen relevanten Themenfeldern (s. o.) bereits vor der Aufnahme der Tätigkeit wesentliche Grundvoraussetzungen mit, auf die die Weiterbildung aufbauen kann. Neue Mitarbeiter können bei aufkommenden Fragen mittels kurzer Kommunikationswege Rücksprache innerhalb des Teams halten und ihr Vorgehen absprechen.

Vonseiten der interviewten Stakeholder werden Zweifel formuliert, ob nicht eine intensive Einarbeitungsphase, in der wichtige Grundlagen vermittelt werden, ein besserer Weg sei. Auch die befragten Mitar-

beiter hätten sich zum Teil selbst eine etwas intensivere bzw. stärker standardisierte Einarbeitung vor ihrer Tätigkeit gewünscht. Die Einarbeitung wird in gewissem Maße als „learning by doing“ (MA-Interview) charakterisiert, wobei die Tätigkeit jedoch insbesondere in der Anfangsphase von erfahreneren Mitarbeitern begleitet und in Fortbildungen (s. u.) schrittweise vertieft wird.

Als wesentliche Fortbildungsmaßnahme durchlaufen alle Mitarbeiter/innen im ersten Jahr die Ausbildung als Trainerin/Trainer für das „Antigewalt- und Kompetenztraining“ (AKT; vgl. etwa Mücke, Korn & Heitmann, 2008), für das VPN ein entsprechendes Zertifikat vergibt. Die Trainerausbildung ist laut dem aktuell auf der VPN-Homepage veröffentlichten Curriculum primär auf die Umsetzung von Trainingsmaßnahmen mit Jugendlichen im Jugendstrafvollzug sowie im ambulanten Bereich ausgerichtet. Das „AKT“ ist laut Violence Prevention Network (2010) in der humanistischen Pädagogik verankert und ist ein „nicht-konfrontativer Ansatz, der auf der Grundlage einer verstehenspädagogischen²², ressourcenorientierten und demütigungsfreien Philosophie einen Bogen zwischen akzeptierenden und hinterfragenden Elementen spannt“ (ebd., S. 1). Die Ausbildung umfasst laut der Mitarbeiterbefragung und dem VPN-Qualitätshandbuch auch für die Deradikalisierungsarbeit relevante Inhalte (etwa Modul 3: „Phänomenologie des religiös begründeten Extremismus“; Modul 7: „Politische Bildungsarbeit und Deradikalisierung“). Nach Auskunft von VPN wird derzeit an einer Neuauflage des Trainingscurriculums gearbeitet. Gegenüber dem derzeit veröffentlichten Curriculum (Violence Prevention Network, 2010) werde das AKT-Training bereits mit Abwandlungen umgesetzt und beziehe eine breitere Zielgruppe gegenüber der ursprünglichen Schwerpunktsetzung auf Gewalttätern ein. Von seiner Entstehungsgeschichte her ist das AKT-Training ursprünglich ein Gruppentraining im (Jugend-)Strafvollzug, an dem zunächst Gewaltstraftäter aus dem rechten/rechts-extremistischen Milieu teilnahmen (Lukas, 2012).

²² VPN benutzt regelmäßig den Begriff der Verantwortungspädagogik (so auch im Titel der von VPN herausgegebenen Zeitschrift) und gelegentlich den der Verstehenspädagogik. Beide Begrifflichkeiten sind erkennbar in sich als humanistisch verstehenden Bereichen der Pädagogik verortet, finden aber jenseits des VPN-Kontexts eher selten Verwendung.

Die Beraterinnen/Berater berichten von positiven Erfahrungen mit der Ausbildung, deren Inhalte sich in vielfältiger Weise in der Beratungspraxis anwenden ließen.

„Ich habe sehr viel gelernt bei diesem AKT-Training, wie ich mit biographischer Arbeit arbeite, wie ich mit Verlust- und Gewinnstrategien mit dem Klienten arbeite, das sind Sachen, die ich direkt umsetzen kann in meiner Beratung.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

„Viele Methoden kann man annehmen und umsetzen an sich in der Beratung.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

„Manche Sachen sind zu speziell, aber es gibt bestimmte Dinge, die sind schon übertragbar.“ (MA-Interviews, zweite Befragung)

Als Methoden werden innerhalb der Schulung beispielsweise Biografiearbeit und hierzu gehörige Gesprächstechniken, die Anwendung von Genogrammen und auch etwa das Konzept der „Gewaltsitzung“ zur Aufarbeitung von Gewalttaten, das noch stärker auf den ursprünglichen Zweck eines Trainings für Gewalttäter abgestimmt ist, herangezogen.

Als zweite wesentliche Fortbildungsmaßnahme neben der Ausbildung zum AKT-Trainer nehmen die in der Beratung tätigen Kräfte an einer Serie von ebenfalls von VPN konzipierten thematischen Workshops teil. Diese umfassen die Themenbereiche Präventionsarbeit, Elternberatung, Arbeit mit Gefährdeten/Rückkehrern in Freiheit sowie Arbeit mit Gefährdeten/Rückkehrern in Haft. Mitglieder des Beratungsteams waren bei Workshops zu allen vier Themenbereichen vertreten. In jedem der vier Themenbereiche gibt es vierteljährliche, jeweils ein- bis zweitägige Treffen von bei VPN tätigen Beratungskräften. In den Workshops werden auch aktuelle Beratungsfälle (anonym) besprochen; d. h. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben die Möglichkeit, Beratungsfälle vorzustellen und sich dazu kollegial beraten zu lassen. Für manche der Themenfelder ist auch geplant, im Kontext der Workshops auf Ebene der VPN-Zentrale Arbeitsmaterialien in Form von Leitfäden, Handbüchern o. Ä. zu entwickeln, die der Standardisierung/Qualitätssicherung der Beratungsarbeit dienen und die in den Beratungsstellen gemachten Praxiserfahrungen nutzbar machen.

Während das Antigewalt- und Kompetenz-Training wie oben beschrieben nicht spezifisch oder gar exklusiv mit der Thematik des islamistischen Extremismus verknüpft war, nehmen die dargestellten Workshops unmittelbar auf das Themenfeld der religiös motivierten Radikalisierung Bezug. Die Beraterinnen/Berater berichten auch hier von positiven Erfahrungen, insbesondere im Rahmen der gemeinsamen Besprechung konkreter Beratungsfälle und des gemeinsamen Überlegens, wie das beste Vorgehen in der Beratung für den jeweiligen Fall aussehen könnte.

5 Bilanz zur Arbeit der Beratungsstelle Baden-Württemberg

Im Folgenden werden Ergebnisse der Begleitforschung resümiert und diskutiert. Der Blick richtet sich dabei nicht zuletzt auf die bei der Planung der wissenschaftlichen Begleitung identifizierten Schwerpunktsetzungen im Rahmen einer Prozessevaluation. Wie in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt, wurde sowohl in den Interviews als auch in den fallbezogenen Erfassungsbögen eine über die Zwecke einer reinen Prozessevaluation hinausgehende Reflexion der Beraterinnen und Berater über die Beratungspraxis und bedingt auch über Erfolgsindikatoren angeregt und entsprechende Erkenntnisse dargestellt und ausgewertet.

5.1 Begrenzungen der Evaluation der Beratungsstelle BW

Vorab sollen zunächst – über die bereits zu Beginn des Berichts erwähnte fehlende Realisierbarkeit einer Wirkungsevaluation hinaus – einige Begrenzungen evaluativ ausgerichteter Forschung im konkreten Fall erörtert werden. Das Untersuchungsdesign hatte neben Interviews mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Stakeholdern vor allem die Analyse von Falldokumentationen/Fallakten vorgesehen. Dieses Vorhaben ließ sich nicht realisieren. Einschlägige Dokumente waren vorhanden, konnten aber letztendlich aufgrund datenschutzrechtlicher Erwägungen nicht für Zwecke der Begleitforschung genutzt werden. Abweichend von dieser ursprünglichen Planung wurden – um Daten auf der Ebene konkreter Fälle einbeziehen zu können – aus der Begleitforschung heraus Fallerhebungsbögen entwickelt, die dann für eine Auswahl der bearbeiteten Fälle von den VPN-Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern retrospektiv ausgefüllt wurden. Dies impliziert, dass es sich bei dem letztendlich auswertbaren Material in deutlicherem Maße als dies bei einer Analyse von Falldokumentationen/Fallakten (die ja zunächst nicht der Forschung, sondern der Dokumentation und Informationsweitergabe für Zwecke der alltäglichen Arbeit dienen) um reaktiv entstandene Daten handelt (zu reaktiven und non-reaktiven Verfahren vgl. Benz, 2010). Die Daten, die dann mittels der Fallerhebungsbögen generiert wurden, sind bis zu einem gewissen Grad durch eine subjektive Perspektive (eben die des jeweiligen Beraters/ der jeweiligen Beraterin) gekennzeichnet; dies hätte in ähnlicher Weise allerdings auch

für die im konkreten Fall nicht zugänglichen Daten aus Falldokumentationen/Fallakten gegolten. Das im Rahmen der Begleitforschung in Betracht gezogene Material ist insgesamt dadurch geprägt, dass in ihm die (professionelle) Perspektive des jeweiligen Datenproduzenten zum Ausdruck kommt. Da es in vielen Fällen an „harten“ äußeren Kriterien fehlt, anhand derer Perspektivendivergenzen bewertet und aufgelöst werden könnten, bleiben diese im Bericht in der Regel bestehen.

Darüber hinaus erwies sich auch in einigen anderen Teilbereichen die verfügbare und auswertbare Datenbasis als begrenzt. Workshops und Fortbildungen (etwa jene im Rahmen des Antigewalt- und Kompetenz-Trainings) konnten bereits aus Ressourcengründen nicht teilnehmend beobachtet werden; die in die Analysen einbezogenen curricularen Dokumente vermitteln einen guten Einblick in konzeptuelle Ansätze, aus denen sich aber nicht zwingend Schlüsse hinsichtlich der Fortbildungspraxis ziehen lassen.

5.2 Ressourcen der Beratungsstelle

Personelle Ausstattung/personelles Qualifikationsprofil: Die Beratungsstelle Baden-Württemberg verfügte im Untersuchungszeitraum über vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen drei vollzeit- und eine(r) teilzeitbeschäftigt waren. Sowohl hinsichtlich des Zuständigkeitsbereiches der Stelle (deren Angebote grundsätzlich das große Flächenland Baden-Württemberg abdecken sollen) als auch im Hinblick auf die Komplexität und Heterogenität der an VPN herangetragenen Fallkonstellationen erschiene eine geringere personelle Ausstattung kaum zielführend. Die Arbeit mit radikalisierten/sich radikalierenden Personen im salafistisch-jihadistischen Spektrum erfordert insgesamt ein breites Qualifikationsprofil, das islamwissenschaftliche/theologische Kenntnisse ebenso umfasst wie sozialarbeiterisch-pädagogische; einschlägige Vorerfahrungen in der Radikalisierungsprävention/Deradikalisierungsarbeit sind ebenso hilfreich wie Sprachkenntnisse in für die jeweilige Zielgruppe relevanten Sprachen (im vorliegenden Fall an erster Stelle im Arabischen).²³ Auch das Erfordernis einer möglichst umfangreichen Erreichbarkeit setzt eine gewisse Personalstärke voraus.

²³ Hohnstein & Greuel (2015) beschreiben gemischte Teams mit einem breiten Qualifikationsprofil in der (Rechts-)Extremismusprävention als gerade für zivilgesellschaftliche Akteure charakteristisch.

Fortbildung/Weiterqualifikation: Im vorliegenden Fall betreibt der Träger *Violence Prevention Network* bereits seit geraumer Zeit ein eigenes Fortbildungsprogramm. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Schulungen zum im VPN-Kontext entstandenen Antigewalt- und Kompetenz-Training (AKT) qualifiziert²⁴, welches der Eigendarstellung der *Violence Prevention Network Akademie* zufolge der „Qualifizierung von TrainerInnen im Umgang mit ideologisierten Gewalttätern im Jugendstrafvollzug sowie in der Ausstiegsbegleitung“ dient (*Violence Prevention Network Akademie*, o. J.). Dieses Training verfolgt mit Blick auf die letztendlichen Adressaten (gewaltgeneigte Personen) u. a. das Ziel, dass diese Zielpersonen in die Lage versetzt werden, eigenes problematisches Handeln zu reflektieren, die grundlegenden Rechte Dritter zu respektieren, Konflikte gewaltfrei lösen zu können, für eigenes Handeln Verantwortung zu übernehmen und Distanz zu gewaltakzeptierenden und menschenfeindlichen Haltungen und entsprechenden Gruppendynamiken zu entwickeln. Darüber hinaus nehmen die in der Beratung tätigen Kräfte an einer Serie von ebenfalls von VPN konzipierten Workshops teil, in denen Präventionsarbeit, Elternberatung, die Arbeit mit in Freiheit befindlichen Gefährdeten bzw. Rückkehrern sowie mit Inhaftierten thematisiert wird. Während das Antigewalt- und Kompetenz-Training jedenfalls in seiner Entstehungsgeschichte nicht spezifisch oder gar exklusiv mit der Thematik des islamistischen Extremismus verknüpft war, nehmen diese Workshops unmittelbar auf das Themenfeld der religiös motivierten Radikalisierung Bezug. Zu den Auswirkungen der Fortbildungs- und Qualifikationsmaßnahmen auf individuelle Kompetenzprofile lassen sich keine belastbaren Aussagen treffen. Deutlich ist aber, dass vonseiten des Trägers der Beratungsstelle Qualifikationsangebote gemacht werden, die teils unmittelbar auf das Handlungsfeld der Arbeit im Feld des islamistischen Extremismus bezogen, teils breiter angelegt sind und dass diese Angebote von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrgenommen werden. Die Dynamik des noch jungen Felds der Deradikalisierungsforschung spiegelt sich freilich auch in Inhalten und Methoden (und eben den wissenschaftlichen Grundlagen) der Deradikalisierungsarbeit bzw. Radikalisierungsprävention wider. Entsprechend ist auch nicht überraschend, dass in den Interviews mit Beraterinnen/Beratern teils der Wunsch nach

²⁴ Vgl. zu diesem in neueren Publikationen teils auch explizit als Deradikalisierungstraining gekennzeichneten Ansatz u. a. Mücke, Korn, & Heitmann (2008), Korn (2015), Korn & Mücke (2014).

einer in höherem Maße standardisierten und hinsichtlich des Gegenstandes religiöser Radikalisierung stärker fokussierten Einarbeitung vor Beginn der eigentlichen Beratungstätigkeit geäußert wurde.

5.3 Zielgruppenabdeckung

Das Verhältnis von intendierter und realisierter Zielgruppenansprache und Zielgruppenenerreichung ist ein wesentliches Element der meisten prozessevaluativen Ansätze (Chen, 2005). Im vorliegenden Falle kann festgestellt werden, dass das von VPN bereitgehaltene Beratungsangebot durchaus auf einschlägige Nachfrage gestoßen ist. Die regionale Verteilung der Ratsuchenden ist aufgrund der verfügbaren Daten nicht rekonstruierbar. Da (kategoriale) Angaben zur Wohnortgröße vorliegen, ist erkennbar, dass die Mehrzahl der Fälle nicht unmittelbar aus Stuttgart kommt. Diejenigen, die mit der Beratungsstelle in Kontakt getreten sind, sind ganz überwiegend nicht die radikalierungsgefährdeten oder radikalisierten Personen selbst, sondern Dritte aus deren privatem und professionellem (hierbei ehrenamtliche Tätigkeit einschließenden) Umfeld; zu letzteren gehören pädagogisches Personal, Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter bei Sozialbehörden und sozialen Einrichtungen, in einer Anzahl von Fällen auch Betreuerinnen/Betreuer in Flüchtlingsunterkünften.

Hinsichtlich der Schwere der Problematik weisen die Einstufungen zur Sicherheitsrelevanz darauf hin, dass überwiegend Fälle mit einem jedenfalls zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme noch wenig fortgeschrittenen Radikalisierungsverlauf Zugang zur Beratungsstelle finden. Dies steht als solches nicht in direktem Widerspruch zu den Zielsetzungen der Beratungseinrichtung, deren Handlungsauftrag nicht an ein bereits erreichtes Mindestmaß an fortgeschrittener Radikalisierung gebunden ist.²⁵ Allgemein stellt die Frage, wie die Erreichbarkeit stärker radikalisierten Personen verbessert werden kann (und inwieweit ein anderes

²⁵ Das im Vorfeld der Einrichtung der Beratungsstelle von VPN vorgelegte Konzept hebt u. a. die Früherkennung und Vermeidung möglicher Radikalisierungsprozesse als bedeutsames Ziel hervor. [Unveröffentlichtes Angebot: *Violence Prevention Network* (2015). *Konzept über die Beratungsdienstleistung eines Dienstleisters und Leitung und Koordinierung des „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) zur Durchführung von Präventions- bzw. Interventionsmaßnahmen für die Dauer von 24 Monaten.* Berlin: *Violence Prevention Network.*]

Fallspektrum – namentlich durch ein auf Freiwilligkeit basierendes, pädagogisch ausgerichtetes Angebot – überhaupt akquirierbar ist), eine Herausforderung im Feld der Radikalisierungsprävention dar.

5.4 Merkmale der Beratungsarbeit/Fallarbeit

Explication/Klarheit von Zielen und Kriterien: Ziele der Beratungs- und Fallarbeit sind in dem von *Violence Prevention Network* im Rahmen der Ausschreibung vorgelegten Konzept benannt. Sie umfassen ein breites Spektrum, das gewissermaßen einen gesamten Radikalisierungsverlauf abdeckt. Zu den von VPN benannten Zielen gehören neben recht allgemeinen Zielsetzungen wie denen der Verhinderung und der Umkehr von Radikalisierungsprozessen spezifischere Ziele wie die Förderung von Ambiguitätstoleranz, der Abbau demokratiefeindlicher Haltungen, die Stärkung der Dialogfähigkeit, das Hinterfragen gewaltaffiner Ideologien und die Ablösung von gewalttätigen Gruppierungen (s. auch Kap. 4.4.4). Die Verfolgung der in dieser Weise umrissenen Zielsetzungen lässt sich – anhand der Interviews wie auch der fallbezogenen Erhebungsbögen – in der Arbeit der Beraterinnen und Berater im Wesentlichen nachvollziehen.²⁶

Hinsichtlich der in der Fachdiskussion immer wieder erörterten Zielrichtungen der Deradikalisierung und des Disengagements (vgl. Horgan, 2008; Horgan & Taylor, 2011) vertritt Violence Prevention Network eine pragmatische und im fachpraktischen Diskurs anschlussfähige Position einer einzelfallbezogenen Entscheidungsfindung; dies schlägt sich auch in den Interviews nieder.

Im Rahmen des Fallaufnahmeprozesses für die von der Beratungsstelle Baden-Württemberg bearbeiteten Fälle werden Einschätzungen zu den Fällen und zum resultierenden Handlungsbedarf primär auf der Grundlage von Erfahrungswissen getroffen. Hier könnte geprüft werden, in-

²⁶ Im Hinblick auf eine in hohem Maße differenzierte Bestimmung und Operationalisierung von Handlungszielen und darauf basierenden Indikatoren sei auf die Begleitforschung zur ebenfalls vom Violence Prevention Network betriebenen Beratungsstelle Hessen hingewiesen, in deren Rahmen eine entsprechende Systematisierung von Wirkungs-, Teil- und Handlungszielen entwickelt wurde [Unveröffentlichter Bericht: Möller, K. & Neuscheler, F. (2016). *Zwischenbericht zum Stand der Evaluation der „Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus“*. Esslingen: Hochschule Esslingen. Vgl. auch Möller & Neuscheler, 2018].

wieweit stärker standardisierte Elemente den Fallaufnahmeprozess unterstützen könnten. Etablierte Risk-Assessment-Instrumente wie etwa *Violent Extremism Risk Assessment* (Pressman & Flockton, 2014, für die Version 2 bzw. Pressman, Duits, Rinne, & Flockton, 2016, für die Version 2R; Sadowski et al., 2017, für die deutsche Übersetzung) oder *Terrorist Radicalization Assessment Protocol – TRAP-18* (Meloy & Gill, 2016; Meloy, Roshdi, Glaz-Ocik, & Hoffmann, 2015), wie sie für den Bereich des Extremismus vorliegen, dies allerdings bisher eher mit einem Fokus auf inhaftierte oder bereits mit extremistisch motivierten (Gewalt-)Straftaten auffällig gewordene Personen, können ein ergänzendes Instrument im Rahmen eines professionellen Fallaufnahmeprozesses insbesondere im Hinblick auf die Erkennung von Hochrisikofällen sein (vgl. zu Fragen des Risk Assessment auch Sarma, 2017). Der eingesetzte Sicherheitsleitfaden kann in einem gewissen Sinne als ein psychometrisch (noch) nicht validiertes Instrument mit ähnlicher Zielrichtung betrachtet werden. Mit Blick auf die dort vorgenommenen Einstufungen kann zugleich die Frage aufgeworfen werden, in welchem Maße Instrumente der oben genannten Art für die bisherige Klientel der Beratungsstelle passend sind. Zu denken wäre auch an Formen der Eingangsdagnostik, die allgemeinere kognitive, emotionale und soziale Merkmale wie etwa Ambiguitätstoleranz/Ambiguitätsintoleranz²⁷, Dogmatismus bzw. open-mindedness/closed-mindedness²⁸ oder Konfliktlösestrategien/-kompetenzen in den Blick nehmen.

Theoretische Fundierung der Programmaktivitäten: Die Arbeit von VPN orientiert sich in ihrer Gesamtheit nicht an einer spezifischen Theorie des Radikalisierungsprozesses und der den Merkmalen dieses Prozesses entsprechenden Interventionsmöglichkeiten. Sie weist zugleich vielfältige Bezüge zu Konzepten aus Psychologie, Pädagogik und Sozialer Arbeit auf und ist in ihren Annahmen zur Dynamik von Radikalisierungsprozessen und sich daraus ergebenden Handlungsperspektiven jedenfalls mit Strömungen in der Fachdiskussion kongruent. Die in der (De-)Radikalisierungsforschung weit verbreitete Unterscheidung zwischen einer ideologischen, einer affektiven und einer pragmatischen Ebe-

²⁷ Das Konzept der Ambiguitätstoleranz/Ambiguitätsintoleranz wurde bereits in den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts von Frenkel-Brunswik (1948; 1949) im Kontext der Forschungen zur autoritären Persönlichkeit entwickelt und bezog sich somit ursprünglich keineswegs auf Probleme im Bereich des islamistischen Extremismus, verweist vielmehr auf strukturelle Gemeinsamkeiten extremistischer und dogmatischer Haltungen. Zur Diagnostik in diesem Bereich siehe auch Kischkel (1984).

²⁸ Vgl. hierzu etwa Ehrlich & Lee (1969), Haiman (2009), Kruglanski & Boyatzis (2012).

ne (denen entsprechende Bindungen des Individuums an eine radikale Gruppe entsprechen; siehe Rabasa, Pettyjohn, Ghez, & Boucek, 2010) spiegelt sich in den Konzepten der Beratungsstelle wider und kommt auch in den Interviews mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Vorschein. Darüber hinaus ist die Arbeit der Beratungsstelle durch einen stark auf das Individuum und die Biografie der jeweiligen Person ausgerichteten Ansatz gekennzeichnet, der zugleich die Bedeutung der Familie betont. Einzelfallorientierung und Biografiearbeit (zu letzterer Miethe, 2014) stellen den Ansatz der Beratungsstelle in die Tradition der humanistischen Psychologie bzw. Pädagogik, wozu auch die immer wieder betonte akzeptierende Grundhaltung und der Verzicht auf eine „ideologische Überwältigung“ durch Gegennarrative gehören.²⁹ Zugleich sind Verknüpfungen zur systemischen Familientherapie erkennbar, die insbesondere auch in der von VPN befürworteten Verwendung von Genogrammen sichtbar werden (siehe dazu u. a. Beushausen, 2012; Hildenbrandt, 2005; Kühling & Richter, 2009; McGoldrick & Gerson, 2009; Roedel, 2010).³⁰ Ausführlich und im Zusammenhang dargelegt – wenn auch für das Problemfeld des Rechtsextremismus – werden diese Ansätze in einem 2014 von VPN veröffentlichten „*Methodenhandbuch Verantwortung übernehmen – Eltern stärken*“ (Violence Prevention Network, 2014). Aufgrund der vielschichtigen und individuell sehr spezifischen Verläufe von Radikalisierungsprozessen und der vielfältigen Auslöser und Katalysatoren für Radikalisierungsprozesse (s. Kap. 2), ist die in hohem Maße einzelfallbezogene Arbeit der Beratungsstelle konzeptionell schlüssig. Auch im Sinne der Bedeutung, die eine persönliche Reflexion und Neubewertung der eigenen Vergangenheit für Deradikalisierungsprozesse haben kann (vgl. PISOIU & Köhler, 2013; ausführlicher hierzu s. Kap. 2), ist die intensive Biografiearbeit, die grundsätzlich als Ansatz verfolgt wird, sinnvoll. Die in der Auseinandersetzung mit der radikalen Ideologie betonten Ansätze, die Vielfalt islamischer Glaubensstraditionen zu vermitteln und auf eine Förderung der Ambiguitätstoleranz hinzuwirken, sind anschlussfähig etwa an Konzepte einer Deradikalisierung als „Repluralisierung“ (Köhler, 2016c; 2017).

²⁹ Zu einer kritischen Diskussion des Arbeitens mit Gegennarrativen siehe Hemmingsen & Castro (2017).

³⁰ Systemisches und familienorientiertes Arbeiten im Bereich der Deradikalisierung/Radikalisierungsprävention nehmen auch andere Träger und Einrichtungen für sich in Anspruch; verwiesen sei etwa auf HAYAT-Deutschland (Berlin, mit einer Außenstelle in Bonn) und Legato in Hamburg.

Falldokumentation/Systematisierung von Information: Die Beratungsstelle Baden-Württemberg hat Anfang 2017 eine neue Software zur Führung einer standardisierten Falldatenbank eingeführt. Die Inhalte der Falldatenbank waren der Begleitforschung nicht zugänglich. Es liegen lediglich Informationen zu den verwendeten Kategorien vor, die vor allem Daten zur Person umfassen. Prozessuale Aspekte, d. h. insbesondere die Beratungskontakte, werden im Rahmen von mit der Datenbank verknüpften Vermerken erfasst. Die Pflege der von der Beratungsstelle Baden-Württemberg geführten Fallstatistik erfolgt separat.

Maßnahmen der Qualitätssicherung/des Qualitätsmanagements im Programm: Auf die Fortbildungsangebote und -aktivitäten wurde oben bereits unter dem Themenfeld der Qualifizierung eingegangen. Die dort beschriebenen, von VPN angebotenen thematischen Workshops verfolgen das Ziel, die Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln und Praxiserfahrungen nutzbar zu machen. Kollegiales Lernen spielt im VPN-Kontext eine große Rolle. Neue Mitarbeiter werden angeregt, sich an erfahrenen Mitarbeitern zu orientieren; regelmäßige Teambesprechungen geben diesem kollegialen Austausch eine institutionalisierte Form. Darüber hinaus findet regelmäßiger Austausch mit der Zentrale von VPN sowie mit VPN-Mitarbeitern anderer lokaler Stellen statt. Seit kurzem besteht für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Beratungsstelle ein Supervisionsangebot. Daneben ist die Beratungsstelle im Rahmen regelmäßiger Treffen mit den anderen an die *Beratungsstelle Radikalisierung* des BAMF angeschlossenen zivilen Trägern vernetzt.

5.5 Ausblick

Die Arbeit der Beratungsstelle Baden-Württemberg des Violence Prevention Network unter dem Dach des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus wurde durch ein Team der Deutschen Hochschule der Polizei wissenschaftlich begleitet. Die Begleitforschung hatte prozessevaluativen Charakter. Sie kann und will keine Aussagen dazu treffen, inwieweit die Arbeit der Beratungsstelle dazu beigetragen hat, Radikalisierung zu verhindern, bereits durchlaufene Radikalisierungsprozesse umzukehren, extremistisch motiviertes Handeln zu verhindern und die Legalbewährung zu fördern. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Beratungsstelle wurde deutlich, dass unter Schwerege-

sichtspunkten vor allem solche Fälle bearbeitet werden, bei denen etwaige Radikalisierungsprozesse sich noch in einem relativ frühen Stadium befinden. Die der Arbeit von VPN zugrundeliegenden Konzepte und programmatischen Ansätze sind in der Fachdiskussion insgesamt anschlussfähig. Eine Eingangsdiagnostik unter Verwendung von Risk-Assessment-Instrumenten oder anderen etablierten psychometrischen Verfahren ist bislang nicht erkennbar implementiert, wäre allerdings in jenen Fällen, in denen nicht primär mit den mutmaßlich radikalierungsgefährdeten Personen gearbeitet wird, nur bedingt sinnvoll realisierbar. Im Bereich der Qualifizierung der in der Beratung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt die wissenschaftliche Begleitung Hinweise auf mögliche Potenziale hinsichtlich der zeitlichen Platzierung und der inhaltlichen Spezifizierung auf die Problematik des salafistisch-jihadistischen Extremismus.

Mit der Beratungsstelle Baden-Württemberg ist ein Angebot implementiert worden, das von einer zivilgesellschaftlichen Organisation praktisch umgesetzt wird. Die Bedeutung einer solchen zivilgesellschaftlichen Anbindung für die Prävention des islamistischen Extremismus wird insbesondere unter Akzeptanzgesichtspunkten in der Fachdiskussion immer wieder betont (vgl. etwa Taubert & Fouad, 2014).

Das Handlungsfeld der Deradikalisierung und der Radikalisierungsprävention ist derzeit durch ein rasches Anwachsen, ein breites Spektrum an Aktivitäten und Organisationsformen und zugleich einen eklatanten Mangel an Evaluation gekennzeichnet (Kober, 2017). Die Arbeit der Beratungsstelle Baden-Württemberg konnte über einen begrenzten Zeitraum wissenschaftlich begleitet werden. Im Interesse eines effizienten gesellschaftlichen Ressourceneinsatzes besteht darüber hinaus Bedarf an Wirkungsevaluationen, deren Realisierung freilich gerade in einem solch komplexen und durch große Heterogenität und Individualität der Fallgestaltungen wie der Interventionen gekennzeichneten Handlungsfeld große Herausforderungen mit sich bringt.³¹

³¹ Konzeptuelle Beiträge, von denen künftige Forschungsvorhaben profitieren können, bieten hier u. a. die bereits erwähnten, nach der Laufzeit der vorliegenden Begleitforschung erschienenen Arbeiten von Uhlmann (2017), Ullrich, Moussa Nabo, Nehlsen & de la Chau (2018) sowie Möller & Neuscheler (2018).

Literaturverzeichnis

- Aho, J. A. (1988). Out of hate: A sociology of defection from neo-nazism. *Current Research on Peace and Violence*, 11(4), 159–168.
- Altier, M. B., Thoroughgood, C. N. & Horgan, J. (2014). Turning away from terrorism: Lessons from psychology, sociology, and criminology. *Journal of Peace Research*, 51(5), 647–661.
- Argyle, M. & Beit-Hallahmi, B. (1975). *The social psychology of religion*. London: Routledge and Kegan Paul.
- Armbrorst, A. & Kober, M. (2017). *Effekte von Ansätzen zur Prävention islamistischer Radikalisierung. Systematische Übersichtsarbeit zu den Methoden und Ergebnissen von Studien zur Evaluation von Präventionsansätzen im Bereich Islamismus*. Berichte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention, 1/2017. Bonn: Nationales Zentrum Kriminalprävention. Verfügbar unter https://www.nzkrim.de/fileadmin/nzk/NZK_Berichte/NZK_2017_001_01.pdf [06.10.2017].
- Bakker, E. (2006). *Jihadi terrorists in Europe, their characteristics and the circumstances in which they joined the jihad: An exploratory study*. The Hague: Netherlands Institute of International Relations Clingendael.
- Barrelle, K. (2015). Pro-integration: Disengagement from and life after extremism. *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*, 7(2), 129–142.
- Beelmann, A., Jahnke, S. & Neudecker, C. (2017). Radikalisierung und Extremismusprävention. In A. Beelmann (Hrsg.). *Toleranz und Radikalisierung in Zeiten sozialer Diversität. Beiträge aus Psychologie und Sozialwissenschaften*. Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag (im Erscheinen).
- Benz, B.F. (2010). Nonreaktive Methoden: Vermeidung reaktiver Effekte in der psychologischen Forschung. In H. Holling & B. Schmitz (Hrsg.), *Handbuch Statistik, Methoden und Evaluation* (S. 173–178). Göttingen: Hogrefe.

Beushausen, J. (2012). *Genogramm- und Netzwerkanalyse: die Visualisierung familiärer und sozialer Strukturen*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Bjørge, T. (2009). Processes of disengagement from violent groups of the extreme right. In T. Bjørge, & J. Horgan (Hrsg.). *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement* (S. 30–48). London/New York: Routledge.

Bjørge, T., & Horgan, J. (2009). *Leaving Terrorism Behind: Individual and Collective Disengagement*. London/New York: Routledge.

Bond, T. (2007). Ethics and psychotherapy: an issue of trust. In R. E. Ashcroft, A. Dawson, H. Draper & J. R. McMillan (Eds.), *Principles of health care ethics* (S. 435–442). Chichester: John Wiley.

Braddock, K., & Horgan, J. (2016). Towards a guide for constructing and disseminating counternarratives to reduce support for terrorism. *Studies in Conflict & Terrorism*, 39(5), 381–404.

Buchheit, F. (2014). Ausstiegshilfe im Spannungsfeld polizeilicher und pädagogischer Intentionen. In P. Rieker (Hrsg.). *Hilfe zum Ausstieg? Ansätze und Erfahrungen professioneller Angebote zum Ausstieg aus rechtsextremen Szenen* (S. 77–94). Weinheim/Basel: Juventa.

Buschbom, J. (2014). Grundzüge niedrigschwelliger politischer Bildung mit ideologisierten Klienten. *Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, 4, 24–32.

Buschbom, J. (2015). *Pädagogische Arbeit mit radikalisierten Zielgruppen*. Deutsches Jugendinstitut. Verfügbar unter <https://www.dji.de/index.php?id=43797> [14.04.2016].

Chen, H. T. (2005). *Practical program evaluation: Assessing and improving planning, implementation, and effectiveness*. Thousand Oaks, CA: Sage.

Ceylan, R. & Kiefer, M. (2013). *Salafismus. Fundamentalistische Strömungen und Radikalisierungsprävention*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dalgaard-Nielsen, A. (2010). Violent radicalization in Europe: What we know and what we do not know. *Studies in Conflict & Terrorism*, 33(9), 797–814.

Dantschke, C. (2017). Attraktivität, Anziehungskraft und Akteure des politischen und militanten Salafismus in Deutschland. In A. Toprak & G. Weitzel (Hrsg.). *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. (S. 61–76). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Dantschke, C. & Köhler, D. (2013). Angehörigenberatung und Deradikalisierung. Theoretische und praktische Implikationen, sowie erster inhaltlicher Bericht über die Beratungsstelle Hayat. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1/2013, 184–199.

Donabedian, A. (1966). Evaluating the quality of medical care. *Milbank Memorial Fund Quarterly*, 44, 166–203.

Dovermann, U. (2013). Narrative und Gegen-Narrative im Prozess von Radikalisierung und Deradikalisierung. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 63(29-31), 39–45.

Ehrlich, H.J., & Lee, D. (1969). Dogmatism, learning, and resistance to change: A review and a new paradigm. *Psychological Bulletin*, 71, 249–260.

El-Mafaalani, A. (2017). Provokation und Plausibilität – Eigenlogik und soziale Rahmung des jugendkulturellen Salafismus. In A. Toprak & G. Weitzel (Hrsg.). *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. (S. 77–90). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

- El-Mafaalani, A., Fathi, A., Mansour, A., Müller, J., Nordbruch, G. & Waleciak, J. (2016): *Ansätze und Erfahrungen der Präventions- und Deradikalisierungsarbeit*. HSKF-Report Nr. 6/2016. Verfügbar unter https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/report_062016.pdf [17.05.2017].
- Eltaiba, N. (2014). Counseling with Muslim refugees: building rapport. *Journal of Social Work Practice*, 28(4), 397–403.
- Endres, F. (2014). Die Beratungsstelle „Radikalisierung“ im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1/2014, 1–12.
- Falzer, P.R. (2013). Valuing structured professional judgment: predictive validity, decision-making, and the clinical-actuarial conflict. *Behavioral Sciences & the Law*, 31(1), 40–54.
- Feddes, A. & Gallucci, M. (2015). A literature review on methodology used in evaluating effects of preventive and de-radicalisation interventions. *Journal for Deradicalization*, 5, 1–27.
- Flick, U. (2007). *Qualitative Sozialforschung: eine Einführung*. Reinbek: Rowohlt.
- Frenkel-Brunswik, E. (1948). Tolerance towards ambiguity as a personality variable. *American Psychologist*, 3, 268.
- Frenkel-Brunswik, E. (1949). Intolerance of ambiguity as an emotional and perceptual personality variable. *Journal of Personality*, 18, 108–143.
- Gielen, A.-J. (2015). Supporting families of foreign fighters. A realistic approach for measuring the effectiveness. *Journal for Deradicalization*, 2, 21–48.
- Glaser, M. (2016). *Was ist übertragbar, was ist spezifisch? Rechtsextremismus und islamistischer Extremismus im Jugendalter und Schlussfolgerungen für die pädagogische Arbeit*. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/239365/rechtsextremismus-und-islamistischer-extremismus-im-jugendalter> [15.09.2017].
- Glaser, M. & Figlesthler, C (2016). Distanzierung vom gewaltorientierten Islamismus – Ansätze und Erfahrungen etablierter pädagogischer Praxis. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe*, 3, 259–265.
- Green, J. (2000). The role of theory in evidence-based health promotion practice. *Health Education Research*, 15(2), 125–129.
- Greuel, F., Langner, J., Leistner, A., Roscher, T., Schau, K., Steil, A., Zimmermann, E. & Bischoff, U. (2016). *Zweiter Bericht: Modellprojekte. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2016*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Gruber, F., Lützing, S. & Kemmesies, U. (2016). *Extremismusprävention in Deutschland – Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Schwerpunktdarstellung Präventionsprojekte in staatlicher Trägerschaft (2014/2015)*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.
- Haiman, F.S. (2009). A revised scale for the measurement of open-mindedness. *Speech Monographs*, 31(2), 97–102.
- Hemmingsen, A.S. & Castro, K.I. (2017). *The trouble with counter-narratives*. Copenhagen, DK: DIIS – Danish Institute for International Studies.
- Herding, M. (2013). Forschungslandschaft und zentrale Befunde zu radikalem Islam im Jugendalter. In M. Herding, (Hrsg.). *Radikaler Islam im Jugendalter. Erscheinungsformen, Ursachen und Kontexte* (S. 21–39). Halle (Saale): Deutsches Jugendinstitut.
- Herding, M., Langner, J. & Glaser, M. (2015). *Junge Menschen und gewaltorientierter Islamismus – Forschungsbefunde zu Hinwendung- und Risikofaktoren*. Bundeszentrale für politische Bildung.

Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/212082/faktoren-fuer-die-hinwendung-zum-gewaltorientierten-islamismus> [14.09.2017].

Hildenbrand, B. (2005). *Einführung in die Genogrammarbeit*. Heidelberg: Carl-Auer Verlag.

Hohnstein, S. & Greuel, F. (2015). *Einstiege verhindern, Ausstiege begleiten: Pädagogische Ansätze und Erfahrungen im Handlungsfeld Rechtsextremismus*. Halle: Deutsches Jugendinstitut e. V.

Holthusen, B., Hoops, S., Lüders, C. & Ziegler D. (2011). Über die Notwendigkeit einer fachgerechten und reflektierten Prävention. Kritische Anmerkungen zum Diskurs. In *DJI Impulse. Das Bulletin des Deutschen Jugendinstituts*, 2/2011, 22–25.

Horgan, J. (2008). Deradicalization or Disengagement? A Process in Need of Clarity and a Counterterrorism Initiative in Need of Evaluation. *Perspectives on Terrorism*, 2(4), 3–8.

Horgan, J. (2009). Individual disengagement: a psychological analysis. In T. Bjørge & J. Horgan (Eds.), *Leaving terrorism behind: individual and collective disengagement*. (S. 17–29). London/New York: Routledge.

Horgan, J. & Taylor, M. (2011). Disengagement, de-radicalization and the arc of terrorism: Future directions for research. In R. Coolsaet (Ed.), *Jihadi terrorism and the radicalization challenge: European and American experiences* (2nd ed, S. 173–186). London: Ashgate.

Jacobsen, M. (2009). Terrorist drop-outs: One way of promoting a counter-narrative. *Perspectives on Terrorism*, 3(2), 12–17.

Jende, S. (2014). *Qualität in der Ausstiegsberatung*. Jena: drudel 11 e. V.

Kahl, W., Trautmann, C. & Zick, A. (2015). Präventionsprogramme gegen islamistisch motivierte Radikalisierung. Klassifizierung der Ansätze und ihrer Begründetheit. *forum kriminalprävention*, 3, 3–5.

Kiefer, M. (2013). *Dialog als Methode der Radikalisierungsprävention. Das Modellprojekt „Ibrahim trifft Abraham“*. Verfügbar unter https://www.ibrahim-trifft-abraham.de/app/download/5788977369/Dialog_als_Mittel_der_Radikalisierungspraevention.pdf [6.4.2017].

Kiefer, M. (2014). Thesen zum Umgang mit der neosalafistischen Mobilisierung. Zwischen Hilflosigkeit und gezielter pädagogischer Intervention. In R. Ceylan & B. Jokisch (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Entstehung, Radikalisierung und Prävention. Reihe für Osnabrücker Islamstudien, Band 17* (S. 255–265). Frankfurt am Main: Peter Lang.

Kiefer, M. (2015). Auf dem Weg zur wissenschaftlichen Radikalisierungsprävention. *forum kriminalprävention*, 1, 42–48.

Kiefer, M. (2017a). Radikalisierungsprävention in Deutschland – ein Problemaufriss. In A. Toprak & G. Weitzel (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven* (S. 121–134). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kiefer, M. (2017b). Das Modellprojekt „Clearingverfahren und Case Management: Prävention von gewaltbereitem Neosalafismus und Rechtsextremismus“. In N. Böckler & J. Hoffmann (Hrsg.), *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement* (S. 323–339). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Kiefer, M., Hüttermann, J., Dziri, B., Ceylan, R., Roth, V., Srowig, F. & Zick, A. (2018). „Lasset uns in sha’a Allah ein Plan machen“. *Fallgestützte Analyse der Radikalisierung einer WhatsApp-Gruppe*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Kilb, R. (2015). Religiöse Radikalisierung als Bewältigungsstrategie adoleszenter Widersprüche und gesellschaftlicher Versagungen. *Interventionen. Zeitschrift für Verantwortungspädagogik*, 5, 16–23.

Kischkel, K. H. (1984). Eine Skala zur Erfassung von Ambiguitätstoleranz. *Diagnostica*, 30, 144–154.

Kober, M. (2017). Zur Evaluation von Maßnahmen der Prävention von religiöser Radikalisierung in Deutschland. *Journal for Deradicalization*, 11, 219–257.

Kober, M. & Armbrorst, A. (2017). Forschungssynthese: Evaluation von Ansätzen und Maßnahmen zur Prävention Islamistischer Radikalisierung. Bericht zur Veröffentlichung im Portal für wissens- und evidenzbasierte Sicherheit und Prävention (WESPE). Bonn: Nationales Zentrum Kriminalprävention. Verfügbar unter https://www.nz-krim.de/fileadmin/user_upload/Praevention_Extremismus_Islamismus_20170521.pdf [28.06.2017].

Köhler, D. (2013). Über die Notwendigkeit einer deutschen Deradikalisierungsforschung und die entsprechenden Grundlagen. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 20–40.

Köhler, D. (2014). Grundlegende Qualitätsstandards in der Angehörigenberatung als Teilbereich der Deradikalisierungsarbeit. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 3, 226–244.

Köhler, D. (2015a). Familienberatung als Teil der Prävention und Intervention gegen jihadistische Radikalisierung. Erfahrungen und Ansätze. *Kriminalistik*, 5, 338–344.

Köhler, D. (2015b). Using family counseling to prevent and intervene against foreign fighters: Operational perspectives, methodology and best practices for implementing codes of conduct. Middle East Institute & Fondation pour la Recherche Stratégique. Verfügbar unter <https://www.mei.edu/sites/default/files/Koehler.pdf> [10.05.2016].

Köhler, D. (2015c). Deradikalisierung als Methode. Theorie und Praxis im nationalen und internationalen Vergleich. Trends, Herausforderungen und Fortschritte. In W. Frindte, D. Geschke, N. Haußecker & F. Schmidtke (Hrsg.). *Rechtsextremismus und „Nationalsozialistischer Untergrund“*. *Interdisziplinäre Debatten, Befunde und Bilanzen* (S. 425–441). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Köhler, D. (2016a). Right-wing extremism and terrorism in Europe: Current developments and issues for the future. *Prism*, 6(2), 85–104.

Köhler, D. (2016b). *Strukturelle Qualitätsstandards in der Interventions- und Präventionsarbeit gegen gewalttätigen Extremismus: ein Handbuch für Praktikerinnen, Praktiker und staatliche sowie zivilgesellschaftliche Koordinationsstellen in Deutschland*. Stuttgart: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Integration Baden-Württemberg.

Köhler (2016c). Die Dynamik der gewalttätigen Radikalisierung. Ein theoretisches Modell für Praktiker. *Kriminalistik*, 2, 136–141.

Köhler, D. (2017). *Understanding deradicalization. Methods, tools and programs for countering violent extremism*. New York: Routledge.

Köhler, D. & Hoffmann, B. (2017). Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg. In E. Marks & W. Steffen (Hrsg.), *Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses. Ausgewählte Beiträge des 21. Deutschen Präventionstages 2016* (S. 493–501). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (2016). *Deradikalisierung* [Informationsflyer]. Stuttgart: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (2017). *Jahresbericht 2015/2016*. Stuttgart: Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg.

Köse, A. (1996). *Conversion to Islam: A study of native British converts*. London: Routledge and Kegan Paul.

Korn, J. (2015). Islamismus: Gefängnis als potentieller Durchlauferhitzer – Das Deradikalisierungstraining von Violence Prevention Network. *Forum Strafvollzug*, 64(5), 309–311.

Korn, J. & Mücke, T. (2014). Verantwortungspädagogik im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. Deradikalisierungs-Trainings bei extremistischen Gewalttätern in Haft und Stabilisierungscoaching nach der Entlassung. In S. Baer, K. Möller, & P. Wiechmann (Hrsg.), *Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen* (S. 141–148). Opladen: Verlag Barbara Budrich.

Korn, J. & Weilnböck, H. (2013). Der lange Abschied von Hass und Gewalt. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29–31, 32–39.

Kruglanski, A.W. & Boyatzi, L.M. (2012). The psychology of closed and open mindedness, rationality, and democracy. *Critical Review*, 24(2), 217–232.

Kühling L. & Richter K. (2009) Genogramme in der Sozialen Arbeit. In B. Michel-Schwartz (Hrsg.), *Methodenbuch Soziale Arbeit* (S. 227–256). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Leistner, A., Schau, K. & Johansson, S. (2013). *Ergebnisbericht der Wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“*. Berichtszeitraum 01.01.2013–31.12.2013. München: Deutsches Jugendinstitut.

Linea, A. & Dantschke, C. (2016). Systemische Deradikalisierungsarbeit am Beispiel der Initiative HAYAT-Deutschland. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 3, 4–11.

Loss, J., Seibold, C., Eichhorn, C., & Nagel, E. (2010). *Evaluation in der Gesundheitsförderung*. München: Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.

Lukas, H. (2012). Untersuchung zur Legalbewährung der Teilnehmer an VPN-Trainingskursen im Jugendstrafvollzug. Kommentierte Kurzfassung. Verfügbar unter <http://www.violence-prevention-network.de/de/component/phocadownload/category/3-evaluationsberichte?download=60:studie-zur-legalbewaehrung-von-vpn-teilnehmern> [10.09.2016].

Lützing, S. & Gruber, F. (2017a). *Extremismusprävention in Deutschland. Erhebung und Darstellung der Präventionslandschaft. Modulabschlussbericht*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

Lützing, S. & Gruber, F. (2017b). *Extremismusprävention in Deutschland. Herausforderungen und Optimierungspotential. Modulabschlussbericht*. Wiesbaden: Bundeskriminalamt.

McGoldrick, M. & Gerson, R. (2009). *Genogramme in der Familienberatung* (3. Aufl.). Bern: Verlag Hans Huber.

Meloy, J.R., & Gill, P. (2016). The lone-actor terrorist and the TRAP-18. *Journal of Threat Assessment and Management*, 3, 37–52.

Meloy, J.R., Roshdi, K., Glaz-Ocik, J., & Hoffmann, J. (2015). Investigating the individual terrorist in Europe. *Journal of Threat Assessment and Management*, 2(3–4), 140–152.

Miethe, I. (2014). *Biografiearbeit. Lehr- und Handbuch für Studium und Praxis* (2. Aufl.). Weinheim: Beltz Juventa.

Möller, K., Küpper, B., Buchheit, F. & Neuscheler, F. (2015). *Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten des Landes Nordrhein-Westfalen (APR NRW)*. Esslingen. Verfügbar unter http://www.mik.nrw.de/fileadmin/user_upload/Redakteure/Verfassungsschutz/Dokumente/Evaluationsbericht_APR_NRW.pdf [12.05.2016].

Möller, K. & Neuscheler, F. (2018). *Bericht über zentrale Ergebnisse der Evaluation der Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus (Managementfassung)*. Esslingen. Verfügbar unter <http://violence-prevention-network.de/de/component/phocadownload/category/3-evaluationsberichte?download=404:evaluationsbericht-beratungsstelle-hessen> [25.04.2018].

Mücke, T. (2015). Deradikalisierung/Disengagement gestalten. Langfassung. In *Internationaler Terrorismus: Wie können Prävention und Repression Schritt halten. BKA-Herbsttagung vom 18.– 19. November 2015*. Verfügbar unter <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Herbsttagun->

gen/2015/herbsttagung2015MueckeLangfassung.pdf;jsessionid=D263421CCC851AE71B2BD17EF0BA54A3.live0611?__blob=publicationFile&v=1 [14.09.2017].

Mücke, T. (2016). *Pädagogische Ansätze zur Deradikalisierung im Bereich des religiös begründeten Extremismus*. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/218879/paedagogische-ansaetze-zur-deradikalisierung> [14.09.2017].

Mücke, T., Korn, J., & Heitmann, H. (2008). Gewalt verlernen – ohne Demütigung: Das Antigewalt- und Kompetenz-Training (AKT). *unser jugend*, 60(9), 389–391.

Noricks, D. M. E. (2009). Disengagement and Deradicalization: Processes and Programs. In P. K. Davis & K. Cragin (Hrsg.), *Social Science for Counterterrorism. Putting the Pieces Together* (S. 299–321). Santa Monica: Rand Corporation.

O’Neil, A. (2017). Right-wing terrorism in the West: Radicalization and decentralization. *Pathways to Peace and Security*, 52(1), 125–137.

Osborg, E. (2002). *Akzeptierende Sozialarbeit mit Rechtsorientierten. Was kommt danach? Standpunkt Sozial*, 1, 34–41.

Osborg, E. (2010). *Der konfrontative Ansatz der subversiven Verunsicherungspädagogik in der Präventionsarbeit mit rechten und rechtsorientierten Jugendlichen*. In J. Weidner & R. Kilb (Hrsg.), *Konfrontative Pädagogik. Konfliktbearbeitung in Sozialer Arbeit und Erziehung* (4. Aufl., S. 201–217). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Osborg, E. (2013). *Subversive Verunsicherungspädagogik*. Glossar. Verfügbar unter <https://www.demokratie-leben.de/wissen/glossar/glossary-detail/subversive-verunsicherungspaedagogik.html> [15.11.2017].

Pisoiu, D. (2013). Theoretische Ansätze zur Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse: eine kritische Beurteilung und Überblick der Kontroversen. *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 1, 41–87.

Pisoiu, D. & Köhler, D. (2013). Individuelle Loslösung von Radikalisierungsprozessen. Stand der Forschung und eine Überprüfung bestehender Theorien anhand eines Ausstiegsfalls aus dem militanten Salafismus. In *Journal Exit-Deutschland. Zeitschrift für Deradikalisierung und demokratische Kultur*, 2, 241–274.

Pressman, D. E. & Flockton, J. (2014). Violent extremist risk assessment: Issues and applications of the VERA-2 in a high-security correctional setting. In A. Silke (Ed.), *Prisons, terrorism and extremism: Critical issues in management, radicalisation and reform* (S. 122–143). London, UK: Routledge.

Pressman, E., Duits, N., Rinne, T., & Flockton, J. (2016). *VERA-2R Violence Extremism Risk Assessment – version 2 Revised: A structured professional judgement approach*. Den Haag: Nederlands Instituut voor Forensische Psychiatrie en Psychologie.

Rabasa, A., Pettyjohn, S. L., Ghez, J. J., Boucek, C. (2010). *Deradicalizing Islamist Extremists*. Santa Monica: RAND Corporation.

Reich G., Massing A., & Cierpka M. (1996) Die Mehrgenerationenperspektive und das Genogramm. In M. Cierpka (Hrsg.), *Handbuch der Familiendiagnostik* (S. 223–258). Heidelberg: Springer.

Rehabilitation Services Group (2011). *Extremism Risk Guidance 22+: Summary and overview*. London, UK: National Offender Management Service.

Richards, J. (2017). Demobilising and disengaging violent extremists: Towards a new UN framework. *Stability: International Journal of Security & Development*, 6(1): 14, 1–5.

Roedel, B. (2010). *Praxis der Genogramarbeit* (6. Aufl.). Dortmund: Verlag modernes lernen.

Sadowski, F., Rossegger, A., Pressman, D. E., Rinne, T., Duits, N. & Endrass, J. (2017). Das Violent Extremism Risk Assessment Version 2 Revised (VERA-2R). Eine Skala zur Beurteilung des Risikos extremistischer Gewalt. Deutsche Übersetzung. *Kriminalistik*, 5, 335–342.

Sarma, K.M. (2017). Risk assessment and the prevention of radicalization from nonviolence into terrorism. *American Psychologist*, 72(3), 278–288.

Schau, K. & Johansson, S. (2015). *Praxis wissenschaftlich begleiten: Umsetzungserfahrungen und Herausforderungen der pädagogischen Prävention von „islamistischem Extremismus“*. Deutsches Jugendinstitut. Verfügbar unter <https://www.dji.de/index.php?id=43798> [14.09.2017].

Schmid, A. P. (2013). *Radicalisation, de-radicalisation, counter-radicalisation: A conceptual discussion and literature review*. ICCT Research Paper. The Hague: International Centre for Counter-Terrorism.

Sicherheitsverbund Schweiz (2016). *Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz*. Bern: Sicherheitsverbund Schweiz SVS.

Sischka, K. & Berczyk, J. (2017). HAYAT Deutschland: Der familienorientierte Interventionsansatz bei islamistischer Radikalisierung in seinem psychosozialen Kooperationsnetzwerk. In N. Böckler & J. Hoffmann, (Hrsg.). *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement* (S. 341–367). Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Spiel, C., Lüftenegger, M., Gradinger, P. & Reimann, R. (2010). Zielexplikation und Standards in der Evaluationsforschung. In H. Holling & B. Schmitz (Hrsg.), *Handbuch Statistik, Methoden und Evaluation* (S. 252–261). Göttingen: Hogrefe.

Stockmann, R. (2006). *Evaluation und Qualitätsentwicklung – eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement*. Münster: Waxmann.

Stockmann, R. (Hrsg.) (2007). *Handbuch zur Evaluation: Grundlagen und Praxis*. Münster: Waxmann.

Taubert, A. & Fouad, H. (2014). Salafismusprävention zwischen Sicherheitsbehörden und zivilgesellschaftlichen Trägern. In T. G. Schneiders (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland, Ursprünge und Gefahren einer islamisch-fundamentalistischen Bewegung* (S. 403–413). Bielefeld: transcript Verlag.

Toprak, A. & Weitzel, G. (2017). Warum Salafismus den jugendkulturellen Aspekt erfüllt. In A. Toprak & G. Weitzel (Hrsg.), *Salafismus in Deutschland. Jugendkulturelle Aspekte, pädagogische Perspektiven*. (S. 47–59). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Trautmann, C., Kahl, W. & Zick, A. (2017). Prävention von islamistischer Radikalisierung und Gewalt. Eine Systematisierung von Präventionsansätzen in Deutschland. *forum kriminalprävention*, 1, 3–9.

Trautmann, C. & Zick, A. (2016). *Systematisierung von in Deutschland angebotenen und durchgeführten (Präventions-)Programmen gegen islamistisch motivierte Radikalisierung außerhalb des Justizvollzugs*. Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung.

Tuck, H. & Silverman, T. (2016). *The counter-narrative handbook*. Verfügbar unter https://www.strate-gicdialogue.org/wp-content/uploads/2016/06/Counter-narrative-Handbook_1.pdf

Uhlmann, M. (2017). *Evaluation der Beratungsstelle „Radikalisierung“*. Abschlussbericht. Forschungsbericht Nr. 31. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ullrich, S., Moussa Nabo, M. Nehlsen, I. & de la Chaux, M. (2018). Entwicklung von Evaluationskriterien in der Extremismusprävention. Ein Multi-Methoden-Projekt zur Erfassung von Indikatoren, Risiko- und Schutzfaktoren islamistischer Radikalisierung. *forum kriminalprävention*, 2, 19–22.

van Hemert, D., van den Berg, H., van Vliet, T., Roelofs, M., Huis in't Veld, M., Marret, J.-L., Gallucci, M., & Feddes, A. (2014): *Synthesis report on the state-of-the-art in evaluating the effectiveness of counter-violent extremism interventions*. Verfügbar unter <http://impacteurope.eu/wp-content/uploads/2015/02/D2.2-Synthesis-Report.pdf> [15.04.2016].

Vidino, L. (2013): Deradikalisierung durch gezielte Interventionen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 29–31, 23–32.

Violence Prevention Network (2010). *Verantwortung übernehmen – Abschied von Hass und Gewalt. Zertifizierte Ausbildung: Antigewalt- und Kompetenztrainer/in (AKT®) im Jugendstrafvollzug 2010/2011*. Verfügbar unter <http://www.violence-prevention-network.de/de/component/phoca-download/category/9-trainer-ausbildung?download=20:akt-ausbildungsprogramm> [30.01.2017].

Violence Prevention Network (2014). *Methodenhandbuch Verantwortung übernehmen – Eltern stärken. Arbeit mit rechtsextrem orientierten Eltern (REXEL)*. Berlin: Violence Prevention Network.

Violence Prevention Network Akademie (o. J.). VPN Weiterbildung. Verfügbar unter <http://www.vpn-akademie.de/vpn-weiterbildung/akt-ausbildung/> [10.11.2017].

Volk, T. (2014). *Neo-Salafismus in Deutschland* (Analysen und Argumente, Ausgabe 155). Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.

Wiktorowicz, Q. (2005). *Radical Islam Rising. Muslim Extremism in the West*. London: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.

Anhänge

Anhang 1: Leitfaden für Eingangsinterviews mit Beraterinnen/Beratern der Beratungsstelle Baden-Württemberg

Anhang 2: Erhebungsbogen zur fallbezogenen Erfassung von Daten zu Beratungsfällen der Beratungsstelle Baden-Württemberg

Anhang 1: Leitfaden für Eingangsinterviews mit Beraterinnen/ Beratern der Beratungsstelle Baden-Württemberg



Interviewleitfaden: Eingangsinterviews mit Beraterinnen/Beratern VPN

Einleitung

- Vorstellung der eigenen Person und Funktion, Darstellung von Bedeutung, Ziel und Ablauf der Prozessevaluation
 - Interview besteht aus Fragen zum professionellen Hintergrund des Interviewten und zur Arbeit der Beratungsstelle. Interviewtätigkeit zu Beratungsfällen besteht aus einem allgemeinem Teil zu Klientinnen und Klienten und einem fallbezogenem Teil, bei dem reale Beispiele aus der Beratungspraxis besprochen werden (die idealerweise kombiniert Auswertung mit Falldokumenten ausgewertet werden können)
 - zwei Interviews im Zuge der Begleitforschung; + regelmäßige oder anlassbezogene telefonische Updates zu Fällen/Fallentwicklungen
- Zusage von Vertraulichkeit und (im Rahmen des Möglichen) Anonymität, Zustimmung zur Aufzeichnung des Gesprächs einholen

Beruflicher Hintergrund / Qualifikation

Aufgabenbereich	<p>Lassen Sie uns mit ein paar formalen Fragen zu Ihrer Tätigkeit in der Beratungsstelle beginnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der Tätigkeit bei VPN • Stellenumfang/wöchentliche Arbeitszeit • Stellenbeschreibung (hier: formelle Beschreibung, noch nicht inhaltliche) • Zuständigkeitsbereich <ul style="list-style-type: none"> ◦ thematische Schwerpunkte ◦ regionale Zuständigkeiten
beruflicher Werdegang/Qualifikation (vor VPN)	<p>Bitte beschreiben Sie mir Ihren beruflichen Werdegang bis zur Aufnahme Ihrer Tätigkeit in der Beratungsstelle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studium/Ausbildung • Berufserfahrung • Weiterbildungen/Zertifikate • Vorerfahrungen mit dem Themenbereich Extremismus/(De-)Radikalisierung • Sprachkenntnisse • Anstoß für Aufnahme der Tätigkeit in der Beratungsstelle
Qualifikation (durch VPN bzw. bezogen auf aktuelle Tätg.)	<p>Welche Qualifikationsschritte wurden für die Aufnahme Ihrer aktuellen Tätigkeit ergriffen? Inwiefern wurden Sie auf Ihre Tätigkeit in der Beratungsstelle vorbereitet und ggf. berufsbegleitend weitergebildet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf aktuelle Tätigkeit <ul style="list-style-type: none"> ◦ Weiterbildungen/Zertifikate ◦ durch VPN bzw. innerhalb der Beratungsstelle ◦ durch andere Akteure

	<ul style="list-style-type: none"> • fortlaufende Qualifikation und anstehende Weiterbildungen <ul style="list-style-type: none"> ◦ durch VPN bzw. innerhalb der Beratungsstelle ◦ durch andere Akteure ◦ informell (Austausch mit Kolleg_innen, Selbststudium, ...)
--	---

nur Leitungsebene: Beratungsstelle/Strukturen

Beratungsstelle & Team	<p>Jetzt würde ich Ihnen gerne ein paar strukturelle Fragen zur Beratungsstelle stellen: Wie sind Sie sachlich und personell ausgestattet?</p> <ul style="list-style-type: none"> • räumliche Ausstattung • Infrastruktur <ul style="list-style-type: none"> ◦ (spezielle) Software/Hardware ◦ Dienstwagen o. ä. • Team <ul style="list-style-type: none"> ◦ personelle Ausstattung ◦ Zusammensetzung / berufliche Hintergründe ◦ konzeptionelle Überlegungen zur (interdisziplinären) Zusammensetzung ◦ Arbeitsstellung (inhaltlich, regional)
Vernetzung/Zusammenarbeit	<p>Inwiefern ist die Beratungsstelle bzw. sind Sie oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kooperationen, Gremien o. ä. eingebunden?</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Vernetzung • überregionale Vernetzung • Gremienarbeit, Fallkonferenzen, Vorträge, Arbeitsgruppen, ... • Rolle der VPN-Zentrale und anderer VPN-Beratungsstellen <ul style="list-style-type: none"> ◦ z. B. inhaltliche oder organisatorische Vorgaben Abstimmungspflichten/-praxis ◦ kollegialer Austausch

Praxis I: Abläufe

Kontaktaufnahme	<p>Kommen wir jetzt zur Beratungsbearbeitung selbst. Bevor wir näher noch konkret über einzelne Beratungsfälle sprechen, würde ich gerne erstmal grundsätzlich über Abläufe sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erreichbarkeit (nachts? Wochenende?) • Wie wird Kontakt zur Zielgruppe hergestellt? <ul style="list-style-type: none"> ◦ Selbstmelder
------------------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> o Angehörige/Umfeld o Öffentlichkeitsarbeit o Meldung/Vermittlung durch andere Stellen? o unterschiedliche Erreichbarkeit verschiedener Zielgruppen? Strategien? • Interviewer auch in Akquise eingebunden? Inwiefern? Erfahrungen?
Vorgehen bei neuen Beratungsfällen	<ul style="list-style-type: none"> • Einschätzung hinsichtlich Gefährdungslage und Handlungsbedarf o Kriterien, Beurteilungsgrundlagen o formalisierte Methoden (standardisierte Assessmentinstrumente, Checklisten, ...?) o nicht formalisierte/explicitierte Methoden o ggf. Datenabfrage bei Sicherheitsbehörden o. ä.? • nicht relevante/geeignete Fällen (auch „falsch positive“ Meldungen aus dem Umfeld) o Kriterien o Umgang mit diesen Fällen
Beratungspraxis	<p><i>Wie wird die Beratung organisiert und gestaltet?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfeplan o. ä. • Ziele der Beratung (ggf. gemeinsame Definition von Zielen mit Klient_innen) • Kontaktpflege/Erreichbarkeit • Häufigkeit und Intensität der Beratung o nach welchen Kriterien? • Beziehungsarbeit/Vertrauensaufbau • Identifikation und Miteinbeziehung relevanter Akteure o Umfeld der Klient_innen o weitere Akteure (aus Bereichen Sozialer Arbeit o. ä.) • Zusammenarbeit in der Beratungsstelle o kollegialer Austausch / gemeinsame Bearbeitung bestimmter Fälle o Fallkonferenzen o Ansprechpartner für bestimmte Fragen • Supervision (z. B. durch VPN-Zentrale oder externe Akteure) • Kontinuität o Urlaubs-/Krankheitsvertretung o Weitergabe laufender Fälle • Schwierigkeiten/Hindernisse (z. B. Vertraulichkeit) • Umgang mit Irritationen (z. B. „Rückschläge“ bei Klientinnen/Klienten oder Störung durch Angehörige oder andere Akteure, etwa auch Behörden)

Qualitätsmanagement	<p><i>Inwiefern werden Erkenntnisse aus der Beratungspraxis reflektiert und ggf. Abläufe, Inhalte und Methoden in der Beratungsstelle angepasst?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion von Erkenntnissen auch aus anderen Quellen, z. B. Wissenschaft, anderen Beratungsstellen oder VPN-Zentrale • fortlaufende Anpassung von Inhalten und Methoden • allg.: Lernfähigkeit der Beratungsstelle
Ende der Beratung	<p><i>Wie gestaltet sich das Ende einer Beratungsbeziehung, also wann sehen Sie Ihre Aufgabe sozusagen als erledigt an und was geschieht dann?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriterien für Abschluss der Beratung o Was macht einen erfolgreichen Abschluss aus? o Gibt es auch Fälle, in denen die Beratung aus anderen (neutralen oder negativen) Gründen beendet wird? Welche? (z. B. Beratung nicht weiter zielführend, Vertrauensaufbau gescheitert, Klientin/Klient nicht zugänglich oder nicht mehr zu erreichen) • Umgang mit diesen Fällen o Kommunikation an Klienten o Vereinbarungen (weiterer Kontakt) o Übergangsmanagement, Handreichungen • Weitervermittlung an andere Stellen <p><i>In welcher Form werden Beratungsfälle dokumentiert und verwaltet?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Art der Falldokumentation o (elektronische) Datenbank o persönliche Aufzeichnungen o Einsehbarkeit/Zugriff (bzw. Zugriffsbeschränkungen) für Kolleg_innen/VPN/andere Akteure • Art der dokumentierten Informationen (und jeweils in welcher Form dokumentiert) o persönliche Informationen o Beratungsverlauf • Probleme/Hindernisse
Falldokumentation	<p><i>Wie sieht es mit dem Fluss von Informationen, v. a. zu Klientinnen und Klienten, von anderen bzw. an andere Stellen, etwa Behörden, aus?</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • erhaltene Informationen, z. B. von Behörden • weitergegebene Informationen, z. B. an Strafverfolgungsbehörden • Meldepflichten? (Kriterien) • (gemeinsame) Fallkonferenzen und andere Kooperationen
Informationsfluss/Erfahrungsaustausch mit externen Akteuren	<p><i>z. B. Strafverfolgungsbehörden, Verfassungsschutz, KPFBW, soziale Dienste, (kommunale) Behörden, Wissenschaft, ...</i></p>

Praxis II: Überblick über Zielgruppe bzw. Klientinnen/Klienten & Fallbeispiele

Klientinnen/Klienten (Überblick)	<p>Jetzt würde ich gerne über die Klientinnen und Klienten und ganz konkrete Erfahrungen reden. Als erstes wäre ein allgemeiner Überblick über die von Ihnen bisher erreichten Personen gut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arten von Klienten <ul style="list-style-type: none"> ◦ immer konkrete Einzelpersonen (Gefährdete oder Angehörige) oder auch Arbeit mit Gruppen oder mit Multiplikatoren? • Anzahl (aktiv, abgeschlossen) • Merkmale der Gefährdeten <ul style="list-style-type: none"> ◦ Geschlecht, Alter, Bildung/Beruf ◦ Lebenslage, soziale Einbindung ◦ Schwere der Problemlagen (Grad und Hintergrund der Radikalisierung, Gefährlichkeit, Ausstiegswillen) • Interessen/Wünsche/Bedarfe <ul style="list-style-type: none"> ◦ explizit (Begründung der Teilnahmebereitschaft / des Beratungswunsches) ◦ implizit (Einschätzung der Interviewten)
konkrete Fälle anhand von Beispielen, Vielfalt abdecken: <ul style="list-style-type: none"> • Gefährdete, Angehörige • Selbstmelder, andernweitig bekannt • Gewordene • unterschiedliche Lebenslagen • unterschiedliche Grade an Radikalisierung, Ausstiegswillen, Kooperation, Gefährlichkeit 	<p>Um mehr über die Bandbreite an Klientinnen und Klienten, deren individuelle Lebens- und Problemlagen und jeweils notwendige und geeignete Beratung zu erfahren, wäre es hilfreich, anhand einiger realer, möglichst diverser Beispiele aus Ihrer Praxis mehr über Ihre konkreten Erfahrungen zu sprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aspekte der Betreuung <ul style="list-style-type: none"> ◦ Kontaktaufnahme ◦ Kontaktpflege ◦ Einbindung Umfeld / andere Akteure ◦ Intensität der Betreuung • Interventions-/Unterstützungsansätze (Fokus der Beratung?) <ul style="list-style-type: none"> ◦ Aspekte der Gefährdeten ◦ Lebenslage ◦ Problemkonstellation, Gefährdungsgrad ◦ Selbstbild ◦ ideologische Haltung (& Hintergrund der Radikalisierung) und Veränderung ◦ Kooperationsbereitschaft, Zugänglichkeit ◦ Hintergründe von Erfolgen und Misserfolgen bzw. Rückschlägen im Beratungsverlauf ◦ Perspektiven, Zukunftsgestaltung ◦ psychische Störungen

Erfahrungen/Reflexion

Wirksamkeit/Effektivität	<p>Wie beurteilen Sie Wirkungen und Wirksamkeit Ihrer Tätigkeit?</p> <ul style="list-style-type: none"> • erzielbare und erzielte Wirkungen, Erreichbarkeit von Zielen • die Beratungsarbeit behindernde und ihr förderliche Faktoren (unerwartete) positive oder negative Nebeneffekte (z. B. Wirkung bei anderen, nicht-adressierten Personenkreisen)
Grundlagen und Konzepte	<p>Inwiefern sind wissenschaftliche Konzepte bzw. Theorien eine Grundlage Ihrer Arbeit?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden, z. B. pädagogische Ansätze • (aktuelle) wissenschaftliche Konzepte und Forschungsergebnisse • Inwiefern ist Deradikalisierungsarbeit planbar/standardisierbar oder auch nicht?
Ressourcen	<p>Wie beurteilen Sie die Ihnen bzw. der Beratungsstelle zur Verfügung stehenden zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen?</p>
eigene Rolle	<p>Zum Abschluss hätte ich noch ein paar Fragen, bei denen ich Sie um Ihre ganz subjektive Einschätzung bitten würde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welche persönlichen und professionellen Qualitäten finden Sie für die Tätigkeit in der Beratungsstelle besonders wichtig? • Wie sehen Sie Ihre eigene Rolle? <ul style="list-style-type: none"> ◦ als Helfer? als Kontrolleur? ◦ Wessen Interessen stehen im Mittelpunkt und wie werden diese abgewogen? (Stichwort „Doppeltes Mandat“ der Sozialen Arbeit) Inwiefern können sich Probleme/Widersprüche ergeben? (z. B. für Beziehungsarbeit/vertrauensvolle Basis mit Klientinnen/Klienten) • persönliche Risiken <ul style="list-style-type: none"> ◦ persönliche Sicherheit/Unversehrtheit ◦ Einstellungen der Öffentlichkeit bzw. des eigenen Umfelds (Kritik/Verdacht) ◦ Verantwortungsdruck, ggf. Haftbarkeit
Gesprächsabschluss	<p>Gibt es aus Ihrer Sicht noch etwas, das Sie mir zu diesem Thema gerne erzählen oder sagen wollen?</p>

Gesprächsabschluss und Dank

- Dank für die Bereitschaft zum Interview
- Hinweis auf voraussichtlichen Zeitpunkt für weiteres Interview und ggf. Terminvereinbarung

Anhang 2: Erhebungsbogen zur fallbezogenen Erfassung von Daten zu Beratungsfällen der Beratungsstelle Baden-Württemberg



Begleitforschung zur VPN-Beratungsstelle Baden-Württemberg: Erhebungsbogen zu Beratungsfällen

Formular zurücksetzen (alle Eingaben werden gelöscht)

1 Basisinformationen

Zum Fall:

- 1.1 Name Berater/-in: _____
- 1.2 Ausfülldatum (tt.mm.jjjj): _____
- 1.3 Fallnummer (aus Fallstatistik / gem. VPN BaWü): _____
- 1.4 Datum Erstkontakt (tt.mm.jjjj): _____
- 1.5 Kontaktaufnahme durch (Funktion, z. B. „Mitarbeiter von Sicherheitsbehörde“, oder Beziehung zur gefährdeten Person, z. B. „Mutter“): _____
- 1.6 Alter der kontaktaufnehmenden Person zum Zeitpunkt des Erstkontakts: _____
- 1.7 Geschlecht der kontaktaufnehmenden Person: _____

1.8 Meldung des Falles durch (bitte nur die am besten zutreffende Kategorie wählen):

- gefährdete Person selbst
- Eltern(teil)
- weitere Familienangehörige
- Freunde/Bekannte oder weitere Personen aus dem Umfeld
- pädagogisches Personal
- (Mitarbeiter/-innen von) Sicherheitsbehörden
- BAMF
- KPEBW
- andere Behörde oder sonstige Akteure, nämlich: _____

1.9 Falls Meldung durch BAMF, KPEBW, Sicherheits- oder andere Behörden: Wer hat dieser den Fall gemeldet bzw. wie hat diese Kenntnis vom Fall erlangt?

Zur beratenen Person

1.10 Wer wird hauptsächlich beraten? (Bitte nur die am besten zutreffende Kategorie wählen.)

- gefährdete Person selbst
- Eltern(teil)
- weitere Familienangehörige
- Freunde/Bekannte oder weitere Personen aus dem Umfeld
- pädagogisches Personal
- (Mitarbeiter/-innen von) Sicherheitsbehörden
- sonstige, nämlich: _____

1.11 Wer wird (bzw. wurde bisher) sonst noch beraten? (Mehrfachnennungen möglich)

- gefährdete Person selbst
- Eltern(teil)
- weitere Familienangehörige
- Freunde/Bekannte oder weitere Personen aus dem Umfeld
- pädagogisches Personal
- (Mitarbeiter/-innen von) Sicherheitsbehörden
- sonstige, nämlich: _____

2 **Gefährdete Person**

Bitte alle Informationen auf den Zeitpunkt der Erstkontaktaufnahme beziehen.

- 2.1 Geschlecht: _____
- 2.2 Alter zum Zeitpunkt des Erstkontakts: _____
- 2.3 Einwohnerzahl Wohnort:
- | | | | | |
|-----------------------|--------------------------|---------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Unter 20.000 | 20.000 bis unter 100.000 | 100.000 bis unter 500.000 | 500.000 und mehr | unbekannt |
| <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
- 2.4 Erwerbstätigkeit (Mehrfachnennungen möglich):
- noch Schüler/Schülerin
 - in Berufsausbildung
 - Studium
 - geringfügig beschäftigt (Minijob)
 - erwerbstätig (angestellt oder selbstständig, über Minijob-Niveau)
 - arbeitslos
 - Sonstiges, nämlich: _____
- 2.5 Höchster Schulabschluss (bitte nur die am besten zutreffende Kategorie wählen):
- kein Abschluss
 - Hauptschulabschluss
 - qualifizierender Hauptschulabschluss
 - Mittlere Reife
 - (Fach-)Hochschulreife
 - Sonstiges, nämlich: _____
 - unbekannt
- 2.6 Abgeschlossene Berufsausbildung:
- | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Ja | Nein | Unbekannt |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
- 2.6.1 Falls ja, welche?: _____
- 2.7 Staatsangehörigkeit: _____

2.8 Migrationshintergrund (entsprechend Definition des Statistischen Bundesamtes und des BAMF: „Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde.“):

- | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Ja | Nein | Unbekannt |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
- 2.9 Flüchtling/asylsuchend:
- | | | | |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | Ja | Nein | Unbekannt |
| | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

2.10 Ggf. Aufenthaltsstatus, nämlich: _____

2.11 Wohnsituation (Mehrfachnennungen möglich):

- alleinlebend
- mit Eltern(teil)
- mit Partner/-in
- mit weiteren Personen (z. B. Kinder und andere Verwandte, Mitbewohner/-innen), nämlich: _____
- obdachlos / ohne festen Wohnsitz
- Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende
- in (Untersuchungs-)Haft
- in sonstiger geschlossener Unterbringung

2.12 Besondere Merkmale:

- | | Ja | Nein | Keine Angabe möglich |
|--|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Konvertit/-in | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Rückkehrer/-in (nach jihadistisch motivierter Ausreise, etwa Richtung Syrien/Irak) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ausreisegefährdete/-r (jihadistisch motivierte Ausreise, etwa Richtung Syrien/Irak) | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| Ausstiegswillige/-r | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| prekärer Aufenthaltsstatus / von Abschiebung bedroht | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| körperliche Behinderung oder chronische körperliche Erkrankung, nämlich: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |
| (mögliche) psychische Erkrankung oder Persönlichkeitsstörung (nach Einschätzung der beratenden Person), nämlich: | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> | <input type="radio"/> |

2.13 Vorgeschichte Delinquenz/Gewalt:	Ja	Nein	Keine Angabe möglich
mit für die Arbeit der Beratungsstelle einschlägigen Straftaten (d. h. Taten mit Verbindung zu religiös begründetem Extremismus; auch: Versuche und mögliche Vorbereitungshandlungen) polizeilich in Erscheinung getreten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit Gewaltstraftaten polizeilich in Erscheinung getreten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mit sonstigen Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
als gewalttätig oder gewaltbereit aufgefallen (hier nicht nur bezogen auf polizeiliches in Erscheinung treten, sondern auch Einschätzungen aus dem sozialen Umfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3 Gefährdungseinschätzung

Sicherheitsrelevanz

3.1 Sicherheitsrelevanz gemäß *Leitfaden für die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägern in sicherheitsrelevanten Beratungsfällen – Baden-Württemberg:*

	Keine	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
zum Zeitpunkt der <u>ersten</u> Einstufung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
letzter Stand (<u>aktuellste</u> Einstufung):	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

3.2 Bitte beschreiben Sie die im vorliegenden Fall für die Gefährdungseinschätzung relevanten Merkmale:

3.3 Falls die Gefährdungseinschätzung schwierig/problematisch ist/war oder man bis heute keine eindeutige Einstufung vornehmen kann, bitte erläutern inwiefern:

3.4 Falls Änderung der Einstufung seit Ersteinstufung bitte erläutern:

Fallkonferenzen

3.5 Behandlung in Fallkonferenzen (mit LKA/LfV)

- Fall wurde und wird voraussichtlich auch in Zukunft nicht in Fallkonferenz behandelt
- Fall soll demnächst erstmals in Fallkonferenz behandelt werden
- Fall wurde bereits und soll auch weiterhin in Fallkonferenzen behandelt werden
- Fall wurde nur einmal in der Fallkonferenz behandelt, dann aber als nicht weiter akut eingestuft
- Fall wurde mehrfach in Fallkonferenz behandelt, dann als nicht weiter akut eingestuft

3.6 Falls zutreffend: Bitte kurz den Grund der Einstufung als nicht weiter akut/relevant für die Fallkonferenz erläutern

3.7 Zeitpunkt des Einstufens als relevant für die Fallkonferenz (unabhängig davon, ob der Fall später als doch nicht bzw. nicht mehr relevant eingestuft wurde)

- Fall wurde bisher nicht als relevant für die Fallkonferenz eingestuft
- Fall wurde unmittelbar oder kurz nach Erstkontakt (oder erstem Gespräch) als relevant für die Fallkonferenz eingestuft
- Fall wurde erst im weiteren Betreuungsverlauf als relevant für Fallkonferenz eingestuft

4 Beratung und Beratungsverlauf

Beratungsintensität

- 4.1 Anzahl bisheriger Kontakte mit gefährdeter Person: _____
- 4.2 Davon face-to-face: _____
- 4.3 Falls kein face-to-face-Kontakt, warum nicht: _____
- 4.4 Falls nicht identisch mit 4.1: Anzahl bisheriger Kontakte mit hauptsächlich beratener Person (siehe 1.10): _____

4.5 Beratung über Fall mit VPN-Zentrale oder anderen VPN-Beratungsstellen:

Ja	Nein	unbekannt
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.6 Falls ja bei 4.5: Bitte beschreiben Sie, warum Austausch gesucht wurde und welchen Beitrag die Beratung für den Fall hat/hatte:

Beratungsbeziehung

	Gut	Eher gut	Eher schlecht	Schlecht	Frage trifft nicht zu
4.7 Wie gut ist die Beziehung der Berater/-innen zur gefährdeten Person?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4.8 Wie gut ist die Beziehung der Berater/-innen zu Eltern/Angehörigen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.9 Wie relevant waren folgende Kompetenzen und Eigenschaften der Berater/-innen in diesem Fall im bisherigen Beratungsprozess?

	Wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Unwichtig	Frage trifft
Sprachkenntnisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
kulturelle Kenntnisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
theologische Kenntnisse	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
sozialpädagogische Kompetenzen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
muslimische Identität	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Geschlecht	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.10 Für wie wichtig erachten Sie die Verfolgung folgender Ziele in diesem Beratungsfall?

	Wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig	Unwichtig	Frage trifft nicht zu
Abklärung von Gefährdungspotenzial	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
ideologische Deradikalisierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Förderung von Ambiguitätstoleranz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Disengagementem bzw. Demobilisierung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ausstieg (aus religiös-extremistischen Bezügen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Lösung vom radikalisierungsträchtigen sozialen Umfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Resozialisierung in der Haft / Wiedereingliederung nach Haft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Stabilisierung im Bildungs-/Arbeitsbereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.11 Inwiefern fanden und finden folgende Ansätze/Methoden bei der Beratung in diesem Fall Verwendung?

	Stark	Eher stark	Eher schwach	Gar nicht	Trifft nicht zu
Angehörigenberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Schlüsselpersonenberatung	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gegennarrative	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Koranexegese	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hilfe zur Lebensführung (Wohnungssuche, Jobsuche etc.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hilfeplan	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zukunftsplan / Formulierung von Zielen (z. B. in Ausbildung, Beruf, Familie, ...)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
konfrontative Ansätze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
nicht konfrontative Ansätze	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gruppenarbeit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Sonstige, nämlich:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.12 Welche weiteren Akteure wurden bisher mit einbezogen? (Mehrfachnennungen möglich.)

- Jugendamt
 - Jugendgerichtshilfe
 - Psychotherapie
 - Familienhilfe
 - Schule
 - Ausbildungsstelle/Arbeitgeber
 - Sicherheitsbehörden (Polizei/Justiz/Verfassungsschutz)
 - andere, nämlich:
-

Beratungsverlauf

4.13 Wie ausgeprägt waren folgende Merkmale bei der gefährdeten Person zu Beginn der Beratung?

	Stark	Eher stark	Eher schwach	Gar nicht	Frage trifft nicht zu
bedeutsame Beziehungen zu Angehörigen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
bedeutsame Beziehungen zu Freunden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
bedeutsame Intimpartnerschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Probleme im schulischen/beruflichen Bereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mangel an Lebensplanung / konkreten Lebenszielen (außer solchen mit radikalen Bezügen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
salafistisch-jihadistische Überzeugungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewaltlegitimierende Einstellungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
delinquenter Lebensstil / Begehen von Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
problematischer Substanzkonsum (Drogen/Alkohol)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abwertung der „outgroup“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
identifiziert sich mit der Vorstellung einer weltweiten Verschwörung gegen Muslime	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in radikalisierten Kreisen eingebunden/aktiv	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
kaum bis keine soziale Einbindung außerhalb radikalisierte Kreise	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung extremistischer Webseiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
direkter Kontakt mit gewalttätigen Extremisten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
geringe Selbstkontrolle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
geringes Selbstwertgefühl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mangelnde Empathie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbst- oder Fremdgefährdung erschien wahrscheinlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Begehen von Straftaten erschien wahrscheinlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.14 Wie ausgeprägt sind folgende Merkmale bei der gefährdeten Person aktuell bzw. wie ausgeprägt waren sie zum Abschluss der Beratung?

	Stark	Eher stark	Eher schwach	Gar nicht	Frage trifft nicht zu
bedeutsame Beziehungen zu Angehörigen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
bedeutsame Beziehungen zu Freunden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
bedeutsame Intimpartnerschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Probleme im schulischen/beruflichen Bereich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
fehlende Lebensplanung / keine konkreten Lebensziele (außer solchen mit radikalen Bezügen)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
salafistisch-jihadistische Überzeugungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
gewaltlegitimierende Einstellungen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
delinquenter Lebensstil / Begehen von Straftaten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
problematischer Substanzkonsum (Drogen/Alkohol)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Abwertung der „outgroup“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
identifiziert sich mit der Vorstellung einer weltweiten Verschwörung gegen Muslime	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
in radikalisierten Kreisen eingebunden/aktiv	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
kaum bis keine soziale Einbindung außerhalb radikalisierte Kreise	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Nutzung extremistischer Webseiten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
direkter Kontakt mit gewalttätigen Extremisten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
geringe Selbstkontrolle	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
geringes Selbstwertgefühl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
mangelnde Empathie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Selbst- oder Fremdgefährdung erscheint wahrscheinlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Das Begehen von Straftaten erscheint wahrscheinlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

4.15 Wie viele Monate liegen zwischen den Zeitpunkten bei 4.13 (Beginn der Beratung) und 4.14 (aktueller/letzter Stand)?

4.16 Wie viele Stunden wurden in diesem Zeitraum schätzungsweise insgesamt für die Beratungsarbeit im engeren Sinn (Kontakte mit Gefährdeten und/oder Umfeld) in diesem Fall aufgewendet?

Beratungsabschluss

4.17 Die Beratung wurde abgeschlossen bzw. beendet

Ja Nein Sonstiges (z. B. inaktiv/pausiert)

4.18 Grund für Abschluss/Beendigung/Pausierung der Beratung:

Besonderheiten/Fazit

4.19 Zum Abschluss bitten wir Sie, Besonderheiten dieses Falles und/oder der Beratungsarbeit in diesem Fall zu beschreiben. Auch für andere Anmerkungen ist hier Platz:

Vielen Dank!

